

HANDBUCH REGIEJAGD

Ein Leitfaden für die
Eigenbewirtschaftung
der Jagd

Hochschule
für Forstwirtschaft Rottenburg

Gefördert aus Mitteln des
Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

HANDBUCH **REGIEJAGD**

Ein Leitfaden für die
Eigenbewirtschaftung
der Jagd

Hochschule
für Forstwirtschaft Rottenburg

Gefördert aus Mitteln des
Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Impressum

Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Beimgraben

Text: Luisa Kurzenhäuser im Auftrag der Hochschule Rottenburg

Fotos: Luisa Kurzenhäuser, Thorsten Beimgraben, Christian Hommel und Amelie Dziallas

Gestaltung und Produktion: KLXM Crossmedia GmbH, klxm.de

Erstausgabe 2026

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

Schadenweilerhof, 72108 Rottenburg a.N.

hs-rottenburg.de

Gefördert aus Mitteln des

Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum

und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg

1. Vorwort



1. Vorwort

Das Jagdpachtsystem ist ein in Deutschland fest etabliertes Verfahren, um den Umgang zwischen Flächeneigentümern und Jägern zu regeln. Es hat sich in vielen Jahrzehnten bewährt, stößt aber zunehmend dort an seine Grenzen, wo Land- und Forstwirtschaft, Gesellschaft und Jagd, aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr zueinander finden.

Was also tun, wenn die bisherigen Systeme nicht mehr funktionieren? – Neue entwickeln bzw. bestehende weiterentwickeln!

Das ist das Ziel dieses Handbuchs: eine Hilfestellung und Ratgeber sein, wenn es neue Ideen oder Denkansätze braucht.

Wenn Pachtsysteme, warum auch immer, an ihre Grenzen kommen und die Entscheider unsicher sind, ob sie sich an eine Eigenbewirtschaftung der Jagd „herantrauen“ sollen, dann will dieses Handbuch helfen.

Es wurde durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert. Ausgangspunkt der Überlegungen zur Einrichtung einer eigenbewirtschafteten Jagd zu Projektbeginn war eine Seuchensituation wie beispielsweise die Afrikanische Schweinepest (ASP), die zur Nichtverpachtbarkeit von Jagdbezirken führen könnte. Ziel der Überlegungen war es nicht in Konkurrenz zu gut funktionierenden Jagdpachtmodellen zu treten, sondern Alternativen aufzuzeigen, wenn bestehende Systeme nicht mehr zur Zufriedenheit aller funktionieren.

Das nun vorliegende Handbuch beschreibt die im Laufe des Projektes gesammelten Erfahrungen und Praxisbeispiele, um bei einer Umstellung auf jagdliche Eigenbewirtschaftung auf die Erfahrungen bereits bestehender Eigenbewirtschaftungen zurückzugreifen. Es berücksichtigt dabei insbesondere die jagdrechtlichen und organisatorischen Besonderheiten des Landes Baden-Württemberg. Bei einer Anwendung in anderen Regionen Deutschlands ist darauf ggf. Rücksicht zu nehmen.

Prof. Dr. Thorsten Beimgraben
Rottenburg im Januar 2026



Inhalt

1. Vorwort	1
2. Einleitung	7
3. Was ist Eigenbewirtschaftung der Jagd?	11
3.1. Rechtliche Grundlagen	11
3.2. Überblick über die Situation in Süddeutschland	13
1) Gründe für die Umstellung	15
2) organisatorischer Aufbau baden-württembergischer Regiejagden	15
3) Vor- und Nachteile der Jagd in Eigenbewirtschaftung	17
3.3. Eigenbewirtschaftete Jagden in Bayern	17
4. Was kostet die Eigenbewirtschaftung der Jagd?	21
1) Wegfall der Pachteinahmen	21
2) Übernahme der Wildschadensverantwortung	22
3) Einnahmen aus Jagderlaubnisscheinen	22
4) Einnahmen aus der Wildbretvermarktung	22
5) Einsparungen durch reduzierte Schutzmaßnahmen	22
6) Kosten des laufenden Jagdbetriebs	23
7) Erfahrungen aus bestehenden eigenbewirtschafteten Jagden	23
5. Die Umstellung vorbereiten	25
5.1. Entscheider informieren und mitnehmen	25
1) Wichtige Ansprechpersonen identifizieren	25
2) Die Ist-Situation sichtbar machen	26
3) Ein ausgewogenes Bild vermitteln	31
5.2. Ziele festlegen	33
1) Ausgangslage klären	33
2) Das „Warum“ finden	33
3) Aus dem großen Ziel viele kleine Ziele machen	37
4) Ziele festhalten und kommunizieren	41

5.3.	Eine grundlegende Planung machen	41
1)	Mit der Fläche vertraut machen	42
2)	Überblick über Infrastruktur gewinnen	43
3)	Personalressourcen abschätzen	45
4)	Finanzplanung erstellen	47
5)	Betroffene und Behörden einbinden	49
6.	Die beauftragte Person (Jagdleitung)	51
1)	Anforderungen an die beauftragte Person	51
2)	Aufgaben der beauftragten Person	53
3)	Rechtliche Voraussetzungen	54
4)	Unfallversicherung und Vertragsgestaltung	57
7.	Erfolgsfaktor mithelfende Jäger	59
1)	Anzahl von mithelfenden Jägern	59
2)	Die richtigen Personen finden	60
3)	Erwartungen setzen und überprüfen	62
4)	Das Jagdteam aufbauen und führen	67
5)	Was die Eigenbewirtschaftung den Jägern bieten kann	69
8.	Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und Wildschaden	77
1)	Die Rahmenbedingungen	77
2)	Bejagungsstrategie entwickeln	78
3)	Stichwort Kirmung	81
4)	Bejagung im Feld! Aber wie?	82
5)	Die Abkehr vom alten Denken	83
9.	Organisatorischer Aufbau	85
9.1.	Arten der Eigenbewirtschaftung	85
1)	Jagdbetriebe mit zentraler Organisationsstruktur	87
2)	Jagdbetriebe mit dezentraler Organisationsstruktur	87
3)	Der „Mittelweg“	87

9.2. Die mithelfenden Jäger auf der Fläche managen	88
1) Alle jagen gemeinsam auf einer Fläche	88
2) Aufteilung der Fläche in Pirschbezirke	90
3) Pirschbezirke und gemeinsame Bejagung parallel zueinander	93
9.3. Kommunikationsmittel	95
1) Zuteilung der Sitze durch Jagdleitung	97
2) Anwesenheit durch Fahrzeug anzeigen („Parkplatzsystem“)	99
3) Messenger-Dienste	100
4) Software für die Revierorganisation	102
9.4. Gestaltung der Jagderlaubnis	109
1) Preisgestaltung von Jagderlaubnisscheinen	109
2) Festpreis	111
3) Bonus-System	112
4) Malus-System	113
5) Variable Hektarpreise in Pirschbezirken	116
6) Bedingungen im Jagderlaubnisschein festhalten	117
9.5. Bau und Wartung von Jagdeinrichtungen	121
1) Eigenbau durch angestellte Walдарbeiter	123
2) Eigenbau durch mithelfende Jäger (gemeinsam)	124
3) Eigenbau durch mithelfende Jäger (selbstständig)	125
4) Wartung der Jagdeinrichtungen	125
9.6. Wildversorgung	127
1) Aufbrechen am Erlegungsort	130
2) Aufbrechen in der Wildkammer	131
3) Einrichtung einer Wildkammer nach Drees et al. (2011)	133
9.7. Wildverarbeitung und -vermarktung	136
1) Nachfrage nach Wildbret	137
2) Vermarktung am Stück in der Decke/Schwarte	138
3) Weitervermittlung an einen Metzger	140
4) Zerlegung in Teilstücke (aus der Decke, grob oder fein zerwirkt)	141
5) Höhere Weiterverarbeitung, (Wurst, Gulasch im Glas, Burgerpatties etc.)	143
9.8. Weitere Dinge die bedacht werden müssen	149
10. Abschließende Worte	151
Literaturverzeichnis / Glossar	154

2. Einleitung



2. Einleitung

Die Eigenbewirtschaftung der Jagd – häufig auch als Regiejagd bezeichnet – spielt in Baden-Württemberg bisher kaum eine Rolle, gewinnt aber an Bedeutung. Immer mehr Kommunen, Jagdgenossenschaften und große private Waldbesitzer entscheiden sich dafür, die Jagd auf ihren Flächen wieder selbst zu organisieren und durchzuführen. Gründe dafür liegen häufig in der angestrebten besseren Abstimmung von Jagd- und Waldbewirtschaftungszielen, in der Unzufriedenheit mit der bestehenden Wildschadenssituation sowie im Wunsch nach größerer Eigenverantwortung und Transparenz. Während die klassische Jagdpacht in weiten Teilen Deutschlands noch immer die vorherrschende Form der Jagdnutzung darstellt, zeigt sich in Baden-Württemberg und Bayern zunehmend ein differenziertes Bild.

Gerade kommunale und genossenschaftliche Akteure prüfen verstärkt, ob die Eigenbewirtschaftung eine tragfähige Alternative sein kann – bisher insbesondere dort, wo hohe Verbissbelastung den Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern gefährdet. Der vorliegende Projektbericht entstand im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR). Ziel des Projektes war es, den Aufbau und die Funktionsweise eigenbewirtschafteter Jagden in Süddeutschland systematisch zu untersuchen und deren Erfahrungen in einem praxisnahen Leitfaden zusammenzuführen. Im Fokus standen dabei insbesondere kommunale und genossenschaftliche Regiejagden in Baden-Württemberg, ergänzt durch Beispiele aus Bayern.

Die Datengrundlage bilden qualitative Interviews mit den verantwortlichen Personen von bestehenden Eigenbewirtschaftungen, Gespräche mit Jagdleitern sowie Vertretern der Forstverwaltungen. Ergänzend wurden einschlägige Fachliteratur, Praxisberichte und aktuelle statistische Erhebungen ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend in Fallstudien und Handlungsempfehlungen überführt, um sie für die praktische Umsetzung nutzbar zu machen.





Das Projekt wurde im Zeitraum 2023 bis 2024 an der Professur für Wildökologie und Jagdwirtschaft an der HFR durchgeführt. Es leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der jagdlichen Organisationsformen in Baden-Württemberg und soll kommunale Entscheidungsträger, Jagdgenossenschaften und Waldbesitzende dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der Jagdbewirtschaftung zu treffen. Der Bericht versteht sich als Praxisleitfaden für Entscheidungsträger, die den Schritt in die Eigenbewirtschaftung der Jagd erwägen oder bereits erste Erfahrungen gesammelt haben. Er soll dazu beitragen, die Komplexität des Themas greifbar zu machen, Chancen und Risiken realistisch einzuordnen und gleichzeitig Mut zu machen, neue Wege in der Jagdorganisation zu gehen.

Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Entwicklung einer modernen, anpassungsfähigen und verantwortungsvollen Jagdpraxis – im Sinne einer nachhaltigen und klimaresilienten Waldentwicklung.

3.

Was
ist

Eigenbewirt-
schaftung
der
Jagd?

3. Was ist Eigenbewirtschaftung der Jagd?

Unter der Eigenbewirtschaftung der Jagd, auch als „Regiejagd“ oder „Jagd für eigene Rechnung“ bezeichnet, versteht man eine Form der Jagdnutzung, bei der Grundeigentümer oder von ihnen beauftragte Personen die Jagd eigenständig organisieren und durchführen. Anders als bei der herkömmlichen Jagdverpachtung wird das Jagdausübungsrecht dabei nicht über mehrere Jahre einem Pächter überlassen, der die alleinige Verantwortung für die Jagd auf der Fläche innehat.

Die Grundeigentümer behalten so die direkte Kontrolle und Verantwortung über die jagdliche Bewirtschaftung ihrer Flächen. Die Eigenbewirtschaftung der Jagd erlaubt den Flächeneigentümern somit, die Jagd unmittelbar mit ihren waldbaulichen und/oder landwirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen und den jagdlichen Betrieb flexibel nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Dabei muss nicht zwingend die gesamte Fläche in Eigenbewirtschaftung genommen werden. So kann auch nur eine Teilfläche in Eigenbewirtschaftung betrieben werden, während die Restfläche verpachtet wird.

3.1. Rechtliche Grundlagen

Im Bundesjagdgesetz (BJagdG) wird die Eigenbewirtschaftung der Jagd in den §§ 7 und 10 geregelt. Gemäß § 7 BJagdG haben Eigentümer von zusammenhängenden Grundflächen ab einer bestimmten Mindestgröße (in der Regel 75 Hektar, aber Ländergesetze können abweichen) das Recht, einen Eigenjagdbezirk zu bilden. In diesem Bezirken können sie die Jagd selbst ausüben oder im Rahmen einer Eigenbewirtschaftung organisieren. Diese Regelung wird durch § 10 BJagdG dahingehend ergänzt, dass auch Jagdgenossenschaften die Möglichkeit haben, die Jagd für eigene Rechnung durchzuführen. In diesem Fall verbleibt das Jagdausübungsrecht bei der Jagdgenossenschaft. Anstelle einer Verpachtung an Dritte kann die Jagdausübung durch angestellte Jäger erfolgen. (BJagdG, vom 19.06.2020)

In Baden-Württemberg ist die Eigenbewirtschaftung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) geregelt. Gemäß den §§ 10 und 16 JWMG können Eigenjagdbesitzer so-

Tabelle 1
Übliche Arten der Eigenbewirtschaftung
nach Eigentumsverhältnissen

Eigentümerverhältnisse	Beschreibung und Merkmale
Selbstverwaltete Jagdgenossenschaft	Grundeigentümer organisieren eigenständig die Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk (> 150 ha); Leitung meist durch Mitglieder der Genossenschaft oder qualifizierte Jäger.
Kommune mit Eigenjagdbezirk	Die Gemeinde oder Stadt bewirtschaftet eigenständig einen Eigenjagdbezirk (>75 ha); die Organisation erfolgt in der Regel durch den zuständigen Forstbetrieb.
Kommunal verwaltete Jagdgenossenschaft	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk, der von kommunalen Behörden (mit)verwaltet wird; manchmal wird dieser an den jagdlich eigenbewirtschafteten Eigenjagdbezirk der Kommune angeschlossen.
Privatwald	Private Eigentümer großer Waldflächen (>75 ha) bewirtschaften die Jagd selbst über beauftragte Jäger, oder mit eigenem Forstpersonal.
Landeswald	Die Jagdorganisation erfolgt durch staatliche Forstverwaltungen auf den landeseigenen Flächen.

wie Jagdgenossenschaften entscheiden, ihre Jagdflächen selbst zu bewirtschaften oder die Jagdausübung an „angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger“ zu übertragen. (JWMG, vom 21.11.2021)

In beiden Fällen gilt: das Vertragsverhältnis mit der angestellten, bzw. beauftragten Person kann flexibel gestaltet und ohne lange Bindungsfristen aufgelöst werden.

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die üblichen Arten der jagdlichen Eigenbewirtschaftung nach Eigentümerverhältnissen.

3.2. Überblick über die Situation in Süddeutschland

Deutschlandweit spielt die Eigenbewirtschaftung der Jagd bei Kommunen und Jagdgenossenschaften momentan eher eine untergeordnete Rolle. Der größte Teil der Jagdflächen wird nach wie vor verpachtet. Gründe dafür sind häufig der geringere organisatorische Aufwand sowie die gesicherten Einnahmen durch Pachtzahlungen. Deutlich verbreiteter ist die Eigenbewirtschaftung hingegen im Bereich des Großprivatwaldes sowie bei staatlichen Forstbetrieben, wo große zusammenhängende Flächen eine professionelle Organisation und Umsetzung eigener jagdlicher Strukturen erleichtern. Hier wird die Jagd oft strategisch genutzt, um langfristige waldbauliche Ziele durch eine gezielte Bejagung besser erreichen zu können.

Die Eigenbewirtschaftung der Jagd hat sich in den letzten Jahren in Baden-Württemberg jedoch zunehmend auch unter Kommunen und Jagdgenossenschaften als Alternative oder Ergänzung zur herkömmlichen Jagdverpachtung etabliert. Ziel ist es häufig, die Bejagung stärker an die forstlichen und ökologischen Bedürfnisse der Flächenbewirtschaftung anzupassen, etwa um Wildschäden zu reduzieren und so die natürliche Verjüngung von klimaangepassten Mischwäldern zu ermöglichen.

Eine umfassende Erhebung durch die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg hat gezeigt, dass es in Baden-Württemberg (Stand Anfang 2024) rund 60 eigenbewirtschaftete Jagden gibt, die von Kommunen oder Jagdgenossenschaften getragen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf kommunalen Eigenjagdbezirken und auf Flächen

von Jagdgenossenschaften, deren Geschäftsführung an die Gemeinde übertragen wurde. Nur ein kleiner Teil entfällt auf selbstverwaltete Jagdgenossenschaften (also solche, die einen eigenen Vorstand stellen, der sich in der Regel aus den Mitgliedern rekrutiert). Das liegt vor allem an den regionalen Gegebenheiten. In Baden-Württemberg werden die Geschäfte vieler Jagdgenossenschaften zur Entlastung der Jagdgenossen an die Gemeinde übertragen. Dass sich Jagdgenossenschaften selbst verwalten, kommt eher selten vor. (Wildtierportal Baden-Württemberg)

Besonders viele dieser eigenbewirtschafteten Jagden befinden sich im Schwarzwald, im Raum Neckartal und auf der Schwäbischen Alb. Im stärker durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Norden und Nordosten des Bundeslandes kommt diese Form der Jagdnutzung dagegen seltener vor.

Ein wesentlicher Grund dafür könnte die unterschiedliche Ausgangssituation bei der Bewertung von Wildschäden sein: In waldreichen Gebieten sind Wildschäden oft schwieriger zu erfassen und wirtschaftlich schwer zu bewerten. Im Gegensatz zu Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, sind Schäden im Wald durch Verbiss oder Schälre häufig nicht sofort sichtbar. In der Praxis wird nur selten Wildschadenersatz für Schäden im Wald eingefordert. Die Investition in die Eigenbewirtschaftung der Jagd kann sich langfristig durch geringere Schutzmaßnahmen und bessere waldbauliche Erträge auszahlen.

In landwirtschaftlich geprägten Regionen hingegen ist das Wildschadensrisiko – insbesondere durch Schwarzwild – einfacher kalkulierbar und tritt wesentlich früher und deutlicher in Erscheinung. Wildschäden im Feld sind einfacher nachzuweisen und werden regelmäßig durch den Jagdpächter ersetzt. Gesetzlich ist der Wildschadenersatz originär als Ersatzleistung einer Solidargemeinschaft der Flächeneigentümer organisiert. Erst durch Regelungen im Jagdpachtvertrag wird die Wildschadenzahlung auf den Jagdpächter übertragen. Für Eigentümer bedeutet die Übernahme der Jagd in Eigenbewirtschaftung ein wirtschaftliches Risiko: zwar können sie durch eine intensivere Bejagung in Eigenbewirtschaftung versuchen, die Schäden zu verringern, müssen jedoch im Fall des Scheiterns aufgrund der gesetzlichen Regelungen selbst für die Wildschäden aufkommen. Entsprechend erfolgt ein Wechsel zur Eigenbewirtschaftung in Jagdbögen mit hohem Feldanteil meist erst, wenn die Wildschäden bereits massiv angestiegen sind, oder wenn Jagdpächter im Rahmen neuer Verhandlungen eine starke Begrenzung ihrer Haftung verlangen.

1) Gründe für die Umstellung

Häufigster Anlass für den Wechsel von der Verpachtung zur Eigenbewirtschaftung ist die Unzufriedenheit mit der Wildschadenssituation. Flächenbewirtschafter, die sich für eine Umstellung entscheiden, sehen sich vielerorts mit anhaltend hohen Folgekosten durch Schalenwildverbiss konfrontiert, die die Zielsetzung des Eigentümers (meist der Umbau des Waldes zum klimastabilen Mischwald) gefährden. Teilweise ist der drohende Verlust von Zertifikaten, die die nachhaltige Waldbewirtschaftung bestätigen (beispielsweise PEFC oder FSC), Ursache für eine Umstellung. Die Aberkennung dieser Zertifikate kann wirtschaftliche Folgen für die Eigentümer nach sich ziehen (geringere Holzpreise, weniger Absatzmöglichkeiten für Holz und Ansehensverlust in der Öffentlichkeit). Häufig gehen einer Umstellung jahre- oder sogar jahrzehntelange Auseinandersetzungen voraus, in denen alle Seiten immer wieder versuchen, die Situation durch Gespräche und gemeinsame Zielfestlegungen zu verbessern. Viele Eigentümer entschieden sich erst nach mehrmaligem Scheitern dieser Versuche für die Umstellung des Jagdsystems.

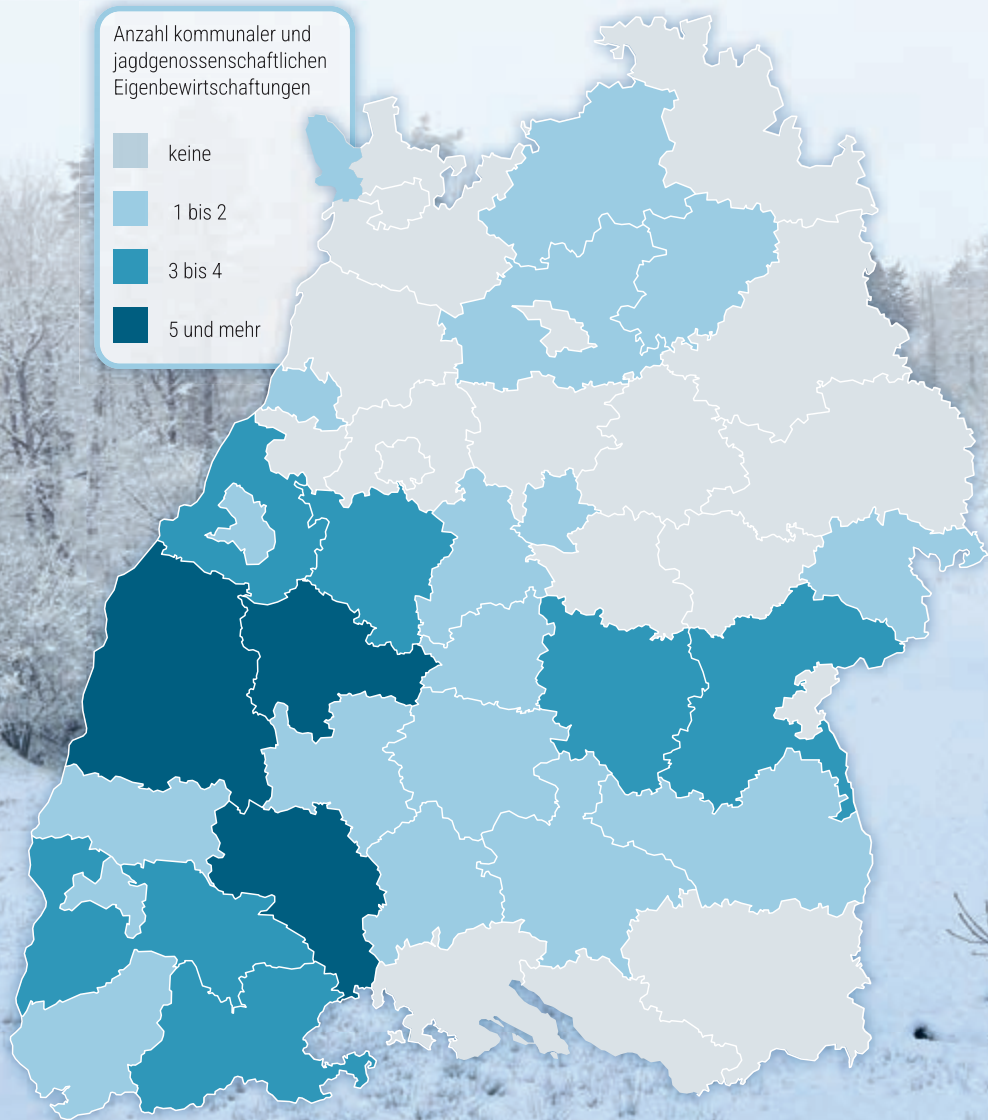
Auch andere Gründe können Ursache für eine Umstellung zur Eigenbewirtschaftung der Jagd sein. In stadtnahen Bereichen und in Gegenden, in denen der Wald eine wichtige Rolle für die Naherholung spielt, gestaltet sich die Bejagung oft schwierig. Hier wird die Eigenbewirtschaftung der Jagd gerne als Mittel genutzt, um Konflikte mit Erholungsnutzenden zu entschärfen. Vereinzelt erfolgt die Umstellung auch aus der Not heraus, weil kein geeigneter Pächter gefunden werden kann. Das ist insbesondere in Gegenden der Fall, in denen in den vergangenen Jahren von den Jagdpächtern sehr hohe Wildschadenskosten übernommen werden mussten.

2) organisatorischer Aufbau baden-württembergischer Regiejagden

Ein zentrales Merkmal der jagdlichen Eigenbewirtschaftung in Baden-Württemberg ist häufig die jagdliche Leitung durch forstliches Fachpersonal. Meistens handelt es sich dabei um aktive oder ehemalige Forstbedienstete. Diese übernehmen die Organisation des Jagdbetriebs, leiten die mithelfenden Jäger an und überwachen die Umsetzung der jagdlichen Zielsetzungen. In Einzelfällen wird die Jagdleitung auch von qualifizierten privaten Jagenden übernommen, was vor allem bei den selbstverwalteten Jagdgenossenschaften häufiger der Fall ist.

Abbildung 1

Vorkommen von Kommunen und Jagdgenossenschaften mit Eigenbewirtschaftung der Jagd innerhalb der Landkreise in Baden-Württemberg



Eigenbewirtschaftete Jagden können ganz verschieden und flexible organisiert werden. Die Flächeneigentümer können – je nach Arbeitskapazität und Zielsetzung – entscheiden, ob sie ein stark strukturiertes Jagdmodell mit intensiver Begleitung der Jagenden aufbauen oder den operativen Teil weitgehend an mithelfende Jäger übertragen möchten. In der Regel erfolgt die Bejagung über die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen, oft zu vergleichsweise moderaten Gebühren. Als Gegenleistung bringen sich viele mithelfende Jäger aktiv in den Revierbetrieb ein, etwa beim Bau von Jagdeinrichtungen oder bei der Wildbretvermarktung.

3) Vor- und Nachteile der Jagd in Eigenbewirtschaftung

Trotz zahlreicher positiver Aspekte ist die Eigenbewirtschaftung der Jagd kein Selbstläufer. Der Aufbau und die Betreuung eines eigenbewirtschafteten Jagdbetriebs bedeuten für Eigentümer und Jagdleitung einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Eine klare Zieldefinition, eine sorgfältige Auswahl und Anleitung der mithelfenden Jäger sowie eine kontinuierliche Erfolgskontrolle sind wichtig für den langfristigen Erfolg. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die grundlegenden Vor- und Nachteile dieses Organisationsmodells für Flächeneigentümer und Jagende.

3.3. Eigenbewirtschaftete Jagden in Bayern

Ebenso wie in Baden-Württemberg, ist auch in Bayern das Vorkommen von eigenbewirtschafteten Jagden regional sehr unterschiedlich verteilt. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde vor allem die Region Oberbayern näher betrachtet. Jagdliche Eigenbewirtschaftung hat dort eine lange Tradition. Anders als in Baden-Württemberg ist die Eigenbewirtschaftung in dieser Region besonders durch starke, selbstverwaltete Jagdgenossenschaften geprägt. Jagdvorsteher sind meist regional verwurzelte Landwirte oder Personen mit kleinerem Waldbesitz.

Dabei haben die Jagdvorsteher nicht unbedingt immer eigene Flächen innerhalb der Jagdgenossenschaft, der sie vorstehen. Die Rolle wird als wichtiges Ehrenamt verstanden. Das kann den Vorteil haben, dass Jagdvorsteher, die nicht selbst Teil der Jagdgenossenschaft sind und möglicherweise aus einem Nachbarort stammen, bei jagdlichen Konflikten weniger stark in dörfliche Strukturen eingebunden sind und deshalb unabhän-

Tabelle 2

Vor- und Nachteile der Eigenbewirtschaftung der Jagd für Flächeneigentümer

Flächeneigentümer

Vorteile

- Möglichkeit zur direkten Steuerung der Abschussplanung und zur Vollzugskontrolle, daher Möglichkeit, direkt auf die Waldentwicklung Einfluss zu nehmen
- Senkung der Kosten für Verbißschutzmaßnahmen und Pflanzungen, sofern entsprechende Zielsetzung und Umsetzung
- geringeres Konfliktpotential zwischen den Beteiligten, da sich der Interessenskonflikt zwischen Verpächter und Pächter auflöst
- Einnahmen aus Wildbretverkauf und der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen
- keine langfristige, vertragliche Bindung an einen oder mehrere Jagende
- Schaffung einer Jagdmöglichkeit für ortsansässige Jagende, denen sich keine Möglichkeit für eine eigene Pacht ergab
- Rückkehr zum Pachtsystem jederzeit möglich

Nachteile

- Jagdorganisation und -verwaltung, bzw. die Verantwortung für deren Übertragung, liegen bei der Jagdgenossenschaft oder dem Grundeigentümer
- höherer finanzieller und zeitlicher Aufwand im Vergleich zu einer Verpachtung
- fachlich qualifizierte und persönlich zuverlässige Person notwendig, die mit der Jagd beauftragt werden kann und die Eigentümerzielsetzung unterstützt
- Grundeigentümer kann Wildschaden nicht abwälzen
- Umstellungsprozess kann konfliktreich sein
- Pachteinahmen fallen weg
- Grundeigentümer muss die Berufs-genossenschaftsbeiträge tragen

Jagende

Vorteile

- niedrigere Kosten für die Jagdausübung
- keine finanzielle Haftung für Wildschäden
- Gelegenheit zum Jagen bei begrenztem Zeitbudget
- oft Betreuung durch erfahrene Jagdleiter
- jagdliche Infrastruktur wird oft gestellt
- häufig Zugang zu Wildkammer und organisierter Wildbretvermarktung
- Flexibilität beim Wechsel oder Beenden der Jagdmöglichkeit

Nachteile

- begrenzte Gestaltungsfreiheit, da Vorgaben der Jagdleitung zu beachten sind
- aktive Beteiligung an der Jagd und bei Revierarbeiten wird erwartet
- Begehungsschein kann jederzeit entzogen werden
- teilweise muss Wildbret bei hoher Kundennachfrage der Vermarktung zur Verfügung gestellt werden
- weniger Prestige als Jagdpacht

giger und freier agieren können. Dadurch wird es ihnen etwas erleichtert, objektiv und vermittelnd aufzutreten, sowie Entscheidungen zu treffen, die den langfristigen jagdlichen Zielen der Gemeinschaft dienen.

Teilweise sind in Bayern die Jagdgenossen dabei auch stärker in die Organisation der Jagd eingebunden, als das in Baden-Württemberg in der Regel der Fall ist. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass sie aktiv bei Drückjagden als Treiber teilnehmen, gemeinschaftliche Erntejagden mitorganisieren, die Kontrolle von Erlegungsnachweisen (also das Vorzeigen der erlegten Stücke) übernehmen oder gelegentlich Gerätschaften und Arbeitskraft für den Hochsitzbau und die Revierpflege zur Verfügung stellen.

Die Leitung und Organisation der Jagd in Oberbayern erfolgt oft durch Personen aus der Jagdgenossenschaft selbst, durch den Jagdvorsteher oder auch durch private Jäger, denen gezielt Verantwortung übertragen wird. Besonders beliebt ist dabei die Vergabe sogenannter Pirschbezirke, bei denen die volle Verantwortung für einen kleineren Teilbereich des Jagdreviers an einen oder mehrere mithelfende Jäger übertragen wird. Diese übernehmen eigenständig alle jagdlichen Aufgaben in ihrem Bereich, teilweise inklusive Wildbretvermarktung.

Das entlastet wiederum den Jagdvorsteher und die Jagdgenossenschaft finanziell und organisatorisch.

4.

Was
kostet
die

Eigenbewirt-
schaftung
der
Jagd?

4. Was kostet die Eigenbewirtschaftung der Jagd?

Eine der zentralen und intensiv diskutierten Fragen, wenn es um die Entscheidung für oder gegen die Eigenbewirtschaftung der Jagd geht, ist die nach den Kosten. Besonders für Jagdgenossenschaften ist sie von großer Bedeutung, denn wirtschaftlich tragfähig ist das Modell nur dann, wenn den einzelnen Jagdgenossen keine finanziellen Belastungen entstehen.

Kritiker führen häufig an, dass die Eigenbewirtschaftung im Vergleich zur klassischen Verpachtung wirtschaftlich schwächer sei, insbesondere, weil die regelmäßigen Einnahmen aus der Jagdpacht wegfallen (Landesjagdverband Baden-Württemberg 2015). Doch eine pauschale Aussage zur Wirtschaftlichkeit ist nicht möglich. Die eigenbewirtschaftete Jagd ist kein einheitliches Modell mit festen Strukturen. Vielmehr gibt es ein breites Spektrum an möglichen Organisationsformen – von einfach und günstig bis hin zu komplex und umfassend aufgestellt – mit entsprechend unterschiedlich hohen Kosten und Einnahmen. Eine Eigenbewirtschaftung der Jagd wird sich finanziell nicht lohnen, wenn die betrieblichen Ziele des Flächeneigentümers auch mit der Jagdpacht erreicht werden. Anders gesagt: Wenn ein Waldbesitzer alle Baumarten, die er für seine Zielerreichung benötigt, ohne aufwändigen Schutz verjüngen kann und dabei noch Jagdpachteinnahmen hat, dann wird eine Umstellung nicht notwendig sein. Werden die betrieblichen Ziele mit dem aktuellen System jedoch nicht erreicht und werden teure Schutzmaßnahmen notwendig, dann kann die Eigenbewirtschaftung der Jagd durchaus eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative sein.

Um die finanziellen Auswirkungen der Eigenbewirtschaftung realistisch zu bewerten, sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

1) Wegfall der Pachteinnahmen

Die Einnahmen aus der Jagdpacht entfallen vollständig. Wie stark dies ins Gewicht fällt, hängt von den regional üblichen Pachtpreisen ab. In Regionen mit hohen Jagdpachten bedeutet das einen nennenswerten Einnahmeverlust. In Regionen mit sehr niedrigen Pachtpreisen ist dieser Aspekt weniger bedeutsam.

2) Übernahme der Wildschadensverantwortung

Mit der Eigenbewirtschaftung geht die rechtliche Verantwortung für den finanziellen Ausgleich von Wildschäden auf die Jagdgenossenschaft bzw. den Grundeigentümer über. Das bedeutet, dass Schäden durch Schalenwild in Feld und Wald gegebenenfalls durch die Jagdgenossen selbst getragen werden müssen. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass mit konsequenter und zielgerichteter Bejagung Wildschäden deutlich reduziert, wenn nicht sogar ganz vermieden werden können.

3) Einnahmen aus Jagderlaubnisscheinen

Ein bedeutender Ausgleich für die weggefallene Pacht können die Einnahmen aus der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen sein. Diese bewegen sich typischerweise im mittleren dreistelligen Bereich pro Jahr und Person. Je nach Reviergröße und Bejagungskonzept lassen sich dadurch mehrere tausend Euro pro Jahr erwirtschaften. In vielen Fällen bestehen zusätzlich flexible Preismodelle mit Bonus-Malus-Regelungen oder Beteiligung durch Mitarbeit.

4) Einnahmen aus der Wildbretvermarktung

Ein weiterer wirtschaftlicher Eckpfeiler eines Jagdbetriebs ist der Verkauf des erlegten Wildbrets. Besonders dann, wenn das Wild dem Endverbraucher küchenfertig angeboten wird, sind gute Preise erzielbar. Viele Betriebe berichten, dass die Kombination aus Wildbretverkauf und Einnahmen aus der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen in Summe den früheren Pachterlösen gleichkommt oder sie sogar übersteigen kann. (Grunewald 2023)

5) Einsparungen durch reduzierte Schutzmaßnahmen

Eine gezielte Bejagung in der Eigenbewirtschaftung kann teure Schutzmaßnahmen überflüssig machen, darunter:

- Zäunungen
- Wuchshüllen
- ergänzende Pflanzungen nach Ausfällen

Falls im aktuellen System solche Schutzmaßnahmen eingesetzt werden, dann kann probeweise berechnet werden, welche Kosten dafür anfallen und was man einsparen könnte, wenn diese Kosten nicht mehr notwendig wären.

Und auch die langfristigen ökonomischen Vorteile müssen berücksichtigt werden. Ein gesunder, sich selbst verjüngender Wald bedeutet weniger Aufwand und geringere Zuwachsverluste. Der ökologische Nutzen (beispielsweise größere Baumartenvielfalt) schlägt sich indirekt auch wirtschaftlich nieder (Clasen und Knoke 2014).

6) Kosten des laufenden Jagdbetriebs

Natürlich entstehen auch Kosten, etwa für:

- Jagdleitung (ehrenamtlich, gegen Aufwandsentschädigung oder durch die Beauftragung von Jagddienstleistern)
- Reviereinrichtung und Hochsitzbau (ggf. mit Materialunterstützung)
- ggf. Wildkammer und Kühlung
- Verwaltungsaufwand, Software, Versicherungen

Diese Ausgaben können jedoch oft durch Einbindung von Leistungen der mithelfenden Jäger oder durch Kooperationen (z. B. mit Metzgern) stark reduziert werden.

7) Erfahrungen aus bestehenden eigenbewirtschafteten Jagden

Die Eigenbewirtschaftung der Jagd kann – bei entsprechender Organisation – finanziell tragfähig sein. Die untersuchten eigenbewirtschafteten Jagden in Bayern erzielten durch ihre sehr pragmatischen Organisationsstrukturen, die viele Aufgaben an die mithelfenden Jägern übertragen, regelmäßig kleinere Gewinne (Grunewald 2023). Komplexer aufgebaute Jagdbetriebe, in denen Personen für die Organisation bezahlt werden, sind selbst teilweise defizitär. Aber die Jagd wird von diesen Betrieben als Investition gesehen, von der kein direkter Gewinn erwartet wird. Ganz so, wie man beispielsweise auch Maßnahmen wie die Wegepflege als notwendige Maßnahme für die Bewirtschaftung seiner Flächen betrachtet, ohne daraus einen direkten finanziellen Gewinn zu erwarten. Man setzt stattdessen auf Einsparungen durch den Wegfall von Wildschutzmaßnahmen und auf die zukunftsweisende Nutzung von vielfältiger Baumartenverjüngung. Wichtig ist, dass die Entscheidung nicht allein anhand der weggefallenen Pachteinnahmen beurteilt wird. Vielmehr sollten alle Faktoren betrachtet werden: von Einsparungen bei Wildschutzmaßnahmen über zusätzliche Einnahmen bis hin zum tatsächlichen Erfüllungsgrad jagdlicher Ziele.

5. Die Umstellung vorbereiten



5. Die Umstellung vorbereiten

5.1. Entscheider informieren und mitnehmen

Die Umstellung auf eine jagdliche Eigenbewirtschaftung ist kein rein technischer Prozess – sie ist ebenso ein soziales Vorhaben. Damit die Chancen für eine gelungene Umstellung steigen, ist es sinnvoll, sich schon frühzeitig Gedanken darüber zu machen, welche Personen einbezogen werden müssen und mit welcher Unterstützung und mit welchen Bedenken zu rechnen ist. Diese Vorüberlegungen können dann dafür genutzt werden, um aktiv ein Netzwerk von Unterstützern aufzubauen. Das sichert die Jagd in Eigenbewirtschaftung nicht nur ab, sondern macht sie auch zu einem gemeinsamen Projekt, dessen Last auf mehreren Schultern verteilt werden kann.

1) Wichtige Ansprechpersonen identifizieren

Ein erster, zentraler Schritt ist die frühzeitige Einbindung der Eigentümer der betroffenen Flächen. Auch wenn die Entscheidung für oder gegen die Eigenbewirtschaftung formal von der Jagdgenossenschaft oder Kommune getroffen wird, braucht es die breite Rückendeckung von möglichst vielen Beteiligten. In kommunalen Eigenjagdbezirken und kommunal geleiteten Jagdgenossenschaften sind das meist Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats, im Falle von selbstverwalteten Jagdgenossenschaften der Vorstand und die Jagdgenossen. Eine offene Kommunikation über Beweggründe, Ziele und erwartetem Nutzen ist hier von Vorteil.

Hier stellen sich vor allem die folgenden Leitfragen, die dabei helfen können, die relevanten Akteure zu identifizieren:

- Welche Personen müssen im Gemeinderat oder in der Jagdgenossenschaft zustimmen, um eine Mehrheit zu bekommen? (Hinweis zur Jagdgenossenschaft: Es ist sowohl eine Mehrheit der Stimmen als auch eine der Flächen notwendig)
- Wer trifft die Entscheidungen über Haushaltsmittel (z. B. für Wildkammer, jagdliche Infrastruktur)?
- Welche Landwirte sind mit ihren Flächen angrenzend oder innerhalb des Jagdbezirks betroffen?
- Welche Jagenden sind aktuell im Revier aktiv – als Pächter, Mitjäger oder Gäs-

-
- te? Wer hätte ggf. Interesse an einer Mitwirkung in der Eigenbewirtschaftung?
- Gibt es weitere Personen, die einbezogen werden sollten, z.B. von den Behörden oder aus den umliegenden Jagdbezirken?

Leitfragen, die dabei helfen können abzuschätzen mit welcher Unterstützung und mit welchen Bedenken zu rechnen ist:

- Welche Personen äußerten in der Vergangenheit Unzufriedenheit mit der Verbissituation des Waldes? Gibt es Akteure, die bereits Maßnahmen initiiert haben?
- Wer war in der Vergangenheit eher reformfreudig?
Wer war eher zurückhaltend?
- Wer könnte durch die Umstellung etwas verlieren,
z.B. das alleinige Jagdausübungsrecht?
- Besteht die Sorge vor mehr Verwaltungsaufwand oder finanzielle Einbußen durch den Wegfall von Pachteinnahmen?
- Bestehen möglicherweise Wissenslücken, die zuerst geschlossen werden müssen?
- Welche Motivationen, Emotionen oder historischen Konflikte prägen die Situation?

Sobald klar ist, welche Personen eine wichtige Rolle spielen werden, kann im nächsten Schritt darüber nachgedacht werden, wann und auf welche Weise sie in das Projekt einbezogen werden sollen.

2) Die Ist-Situation sichtbar machen

Es ist nicht immer einfach zu erkennen, welchen Einfluss die Jagd auf die Waldentwicklung nehmen kann, wenn man sich nicht ausführlich und regelmäßig mit diesem Thema beschäftigt oder gar über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Die Übernahme der Jagd in die Eigenbewirtschaftung steht meist erst am Ende einer Reihe von gescheiterten Versuchen, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Akteuren herbeizuführen. Es kann deshalb hilfreich sein Flächeneigentümer schon sehr frühzeitig auf Problematiken aufmerksam zu machen, um Zeit für die Erprobung anderer Lösungsvorschläge (wie beispielsweise Änderungen im Jagdpachtvertrag) zu lassen. Wenn diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, ist es hilfreich, bereits über nachvollziehbare Daten zu Wildverbiss und Waldverjüngung zu verfügen, die über

einen längeren Zeitraum gesammelt wurden. Besonders wirkungsvoll sind dabei anschauliche Belege, die sich leicht erklären und vor Ort zeigen lassen.

Möglichkeiten, um Handlungsbedarf sichtbar zu machen:

Waldbegänge sind ein wichtiges Mittel, um sich selbst und anderen ein Bild von der Waldentwicklung und dem Einfluss des Wildes zu machen. Sie können eine gute Ergänzung zur mündlichen Präsentation auf der Jagdgenossenschaftsversammlung oder Gemeinderatssitzung sein. Vor allem können sie dazu genutzt werden, um über wichtige Themen ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und Problematiken (auch mehrmals) aufzuzeigen. Richtig effektiv werden sie aber erst in Kombination mit anderen hier vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. der Errichtung von Weiserzäunen als anschauliches Kommunikationsmittel.

Exkursionen in bestehende eigenbewirtschaftete Jagden sind eine gute Ergänzung zu Waldbegängen im eigenen Wald. Gerade dann, wenn über Änderungen bei der Bejagungsform debattiert wird, kann ein Besuch in einer bestehenden eigenbewirtschafteten Jagd eine gute Möglichkeit sein, um einmal selbst mit Personen ins Gespräch zu kommen, die damit bereits Erfahrungen gesammelt haben. Waldbesitzer, Jagdgenossen, Gemeinderäte und andere Interessierte erhalten konkrete Einblicke, können Fragen stellen und Anregungen für den eigenen Betrieb mitnehmen. Sie können sich dann auch selbst einen Eindruck davon machen, wie sich der Wald in der eigenbewirtschafteten Jagd entwickelt. In den Gesprächen mit den Vorstehern von Jagdgenossenschaften in Bayern wurden Besichtigungen von bestehenden Eigenbewirtschaftungen immer wieder als Schlüsselerlebnis bei der eigenen Entscheidungsfindung genannt. Wenn nicht ausreichend Personen für eine Exkursion motiviert werden können, dann kann z.B. auch ein Jagdleiter einer eigenbewirtschafteten Jagd für einen Vortrag eingeladen werden.

Verbissaufnahmen dokumentieren, wie stark junge Bäume durch Schalenwild in ihrem Wachstum beeinträchtigt werden. Dabei wird erfasst, welcher Anteil der Jungpflanzen bestimmter Baumarten verbissen ist. Ein hoher Verbissanteil, vor allem bei klimaresilienten Zielbaumarten wie der Tanne, der Eiche oder dem Ahorn, weist darauf hin, dass diese Arten ohne Schutzmaßnahmen nicht aufwachsen können. Es gibt verschiedene Methoden, um Verbiss aufzunehmen. Das bekannteste Verfahren in Baden-Württem-



berg ist vermutlich das Forstliche Gutachten, das alle drei Jahre durch die Unteren Forstbehörden erstellt wird. Das forstliche Gutachten ist ein Schätzverfahren, das einen Eindruck darüber vermittelt, ob die Bejagung ausreicht, um eine natürliche Waldverjüngung zuzulassen.

Wer über einen längeren Zeitraum einen genaueren Eindruck von der Waldentwicklung erhalten möchte, kann selbst Verbissaufnahmen im Stichprobenverfahren durchführen. Damit kann die Verbissentwicklung über mehrere Jahre immer wieder an den gleichen Punkten überprüft werden. Daraus ergibt sich über die Jahre ein sehr genaues Bild darüber, wie sich der Wildeinfluss entwickelt und ob Änderungen in der Jagd einen Effekt zeigen.

Kosten von Wildverbiss aufzeigen öffnet die Augen für das Problem. Verbiss hat nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Folgen. Die ausbleibende Naturverjüngung, die zusätzlichen Pflanzungen, der Kauf und die Anbringung von Einzelschutz und Wildzäunen verursachen hohe Kosten. Wobei es oft nicht einfach ist,

diese Kosten vollumfassend zu berechnen. Eine gute Möglichkeit, um zumindest einen Teil davon sichtbar zu machen besteht darin, die Kosten für die eingesetzten Maßnahmen zum Schutz vor Wildverbiss aufzustellen, z.B. die eingesetzten Sach- und Personalmittel für chemischen Verbissschutz, Zäune, Wuchshüllen, Fegeschutz, etc.. Ebenso können die Kosten für Pflanzmaßnahmen mitberechnet werden, wenn aufgrund von Verbiss Baumarten gepflanzt wurden, die eigentlich am Standort in der Naturverjüngung zu erwarten wären (z.B. fehlende Eiche in oder nahe eines Eichenbestandes). Hier hilft wieder der Blick in den Weiserzaun für eine Einschätzung. Bewertung von Wildschäden im Wald, KWF-Tool siehe nächste Seite oder unter: <https://kwf2020.kwf-online.de/bewertung-von-wildschaeden-im-wald/>

Verbisssgutachten können auch von externen Dienstleistern erstellt werden. Ein professionelles Gutachten dokumentiert sowohl die vorhandene Verjüngung als auch fehlende Baumarten und macht deutlich, ob die Jagdziele erreicht werden. Der Vorteil an einer Beauftragung von externen Fachleuten ist, dass sie die Situation aus einer neutralen und objektiven Perspektive bewerten werden kann. Das kann Sachlichkeit in die Diskussion bringen und Vorwürfen von Voreingenommenheit vorbeugen. QR-Code zu Wildverbissvideo siehe nächste Seite oder unter: <https://www.youtube.com/watch?v=jMU-x8DDrtM>

Weiserzäune machen die Entmischung von Baumarten sichtbar. Verbissaufnahmen können nur Schäden an Jungpflanzen sichtbar machen, die bereits eine Höhe von 20 cm erreicht haben. Pflanzen die bereits als Keimling verbissen wurden sind dann bereits verschwunden. So kann es sein, dass ganze Baumarten dem Verbiss zum Opfer fallen, noch bevor sie in der Verbissaufnahme aufgenommen werden konnten. Um diesen Effekt der Entmischung der Artenvielfalt sichtbar zu machen ist der Aufbau von Weiserzäunen ein geeignetes Mittel.

Weiserzäune sind kleine, dauerhaft eingezäunte Kontrollflächen, die das Wild von einem kleinen Teil der Fläche ausschließen. Auf ihnen kann man beobachten, wie sich die Waldverjüngung ohne den Einfluss von verbeißendem Schalenwild entwickeln würde. Ein Vergleich von innerhalb und außerhalb des Zauns ermöglicht eine Einschätzung darüber, wie stark der Einfluss des Schalenwildes auf der Fläche ist. Sie bieten darüber hinaus auch anschauliches, leicht zu überblickende Situationen, um direkt vor Ort mit Waldbesitzern, Jagenden und der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen.



Direkt zum
KWF-Tool
per QR-Code



Direkt zum
Wildverbißvideo
per QR-Code



Direkt zum
Weiserzaunvideo
per QR-Code



Die QR-Codes führen direkt zu den entsprechenden Webangeboten weiter.

Um ein solches Weisergatter anzulegen, wird zunächst ein geeigneter Standort ausgewählt. Die Flächen sollten an Stellen liegen, auf denen in den nächsten Jahren mit der Entstehung von Naturverjüngung zu rechnen ist. Anschließend wird eine etwa 10 x 10 Meter große quadratische Fläche mit einem stabilen Wildschutzzaun eingezäunt. Für den Zaun reichen in der Regel vier stabile Holzpfähle oder Stahlrohre. Die Fläche sollte mit Datum und den enthaltenen Baumarten beschriftet werden; erste Beobachtungen sowie der Standort werden notiert und am besten auch fotografisch dokumentiert. Die Entwicklung der Vegetation im Zaun wird anschließend regelmäßig – etwa jährlich oder alle zwei Jahre – mit der Umgebung verglichen. QR-Code zu Weiserzaunvideo siehe oben oder unter: <https://www.youtube.com/watch?v=aJYqEkG4FCE>

Die Wildzählung mit Wärmebilddrohne ist eine relativ neue Möglichkeit, um einen Eindruck von der im Revier vorkommenden Anzahl an Wildtieren zu erhalten. Die Aufnahmen liefern konkrete Informationen zu Wilddichte und deren räumliche Verteilung. Die Drohne überfliegt dabei die Fläche systematisch. Wildtiere werden durch von der Thermalkamera der Drohne anhand der Körperwärme sichtbar und können direkt gezählt

oder später am Bildschirm ausgewertet werden. Im Gegensatz zu subjektiven Schätzungen sind die Ergebnisse objektiv nachvollziehbar und visuell belegt. Die Aufnahme zeigen auch für Laien gut erkennbar, wie viele Tiere in einem Revier mindestens leben. Voraussetzung ist ein Revier mit hohem Laubholzanteil, damit die Wärmestrahlung der Tiere nicht durch die Nadelbäume verdeckt wird. Für die Durchführung greift man am besten auf einen professionellen Anbieter zurück. Die Erfahrung zeigt, dass die Jagenden selbst von den Ergebnissen überrascht sind.

3) Ein ausgewogenes Bild vermitteln

In der Diskussion um das Für und Wider der jagdlichen Eigenbewirtschaftung sollte stets ein ausgewogenes Bild vermittelt werden. In Gesprächen, Diskussionen und Vorträgen zur Eigenbewirtschaftung ist es wichtig, sowohl die Vor- als auch die Nachteile klar zu benennen. Einseitige Darstellungen – egal ob zu optimistisch oder zu problemorientiert – können im weiteren Verlauf zu Unzufriedenheit führen.

Zugleich genügt es nicht, nur auf die aktuell bestehende Problemlage zu verweisen, wie etwa auf hohen Verbissdruck oder fehlende Naturverjüngung. Zu viel Pessimismus kann auf die Entscheidungsträger demotivierend wirken, und zwar ganz besonders auf die Personen, die ohnehin zögern, etwas zu verändern. Viel hilfreicher ist es, ein realistisches, aber optimistisches Bild der Zukunft zu entwerfen: Wie kann der Wald durch angepasste Bejagung vielfältiger, stabiler und schöner werden? Wie profitieren Waldbesitzer und Jäger davon? Welche Vorteile entstehen dabei nicht nur für Baumarten wie Tanne oder Eiche, sondern auch für das Rehwild, z.B. durch bessere Äsungsqualität, wildfreundlichere Einstände und eine reich strukturierte Vegetation?

Wer zeigen kann, welche Vorteile das neue Modell bringt, erhöht die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Anschauliche Beispiele, Bilder und Erfahrungsberichte verleihen Zahlen und Fakten zusätzliche Überzeugungskraft.

Wie andere es gemacht haben

Bei einem Treffen einer kommunalen und jagdgenossenschaftlichen Eigenbewirtschaftungen Baden-Württembergs an der Hochschule für Forstwirtschaft 2024 wurde die Teilnehmer danach gefragt, was sie anders machen würden, wenn sie mit dem Aufbau der Eigenbewirtschaftung nochmal „von vorne“ beginnen könnten. Dieses Erfahrungswissen können Sie sich nun zu Nutze machen.

Folgende Punkte wurden genannt:

- Eine **objektive Entscheidungsgrundlage** schaffen, z.B. ein externes Gutachten über die aktuelle Verjüngungssituation erstellen lassen
- **Zeitnah damit beginnen**, Zahlen, Daten und Fakten zur aktuellen Situation auf den eigenen Flächen sammeln
- Den über die Jahre anfallenden **Wildschaden berechnen**
- **Kontakt zu bestehenden eigenbewirtschafteten Jagden herstellen** und Verantwortliche z.B. zu einem Vortrag einladen
- **Eine Kostenrechnung machen** für die ersten Jahre und den langfristigen Betrieb der eigenbewirtschafteten Jagd
- **Vertrauen schaffen** – gemeinschaftlichen Jagdbezirk und auch landwirtschaftliche Schäden, die durch Schwarzwild verursacht werden, mitdenken und Jagd entsprechend planen, damit die Jagdgenossenschaft das Vertrauen hat, dass Wildschaden reduziert wird
- Man muss **nicht direkt „von 0 auf 100“** durchstarten; auch die Übernahme von Teilflächen ist möglich.
- **Bewusstmachen**– Jagd ist auch Eigentümerverantwortung. Wenn sich nach der Umstellung auf Eigenbewirtschaftung über die Jahre nichts ändert, dann muss man das auch akzeptieren. Vielleicht lag die fehlende Weiterentwicklung des Waldes nicht an jagdlichen, sondern an waldbaulichen Gründen.

5.2. Ziele festlegen

Die Umstellung auf die Eigenbewirtschaftung der Jagd ist eine bedeutende Entscheidung. Einer der wichtigsten Schritte in diesem Prozess ist die Formulierung eines klaren Zieles. Denn wer nicht weiß, wohin er will, wird kaum den besten Weg dorthin finden. Die Ziele sollten zunächst so formuliert werden, dass sie langfristige Leitlinien für den Jagdbetrieb bieten (das „Große Ganze“ betrachten).

Im nächsten Schritt gilt es, die gesetzten Ziele in überprüfbare und messbare Schritte zu unterteilen. So kann man im Laufe der Zeit überprüfen, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet, oder ob Änderungen notwendig sind. Diese Überprüfbarkeit schafft auch Vertrauen, z.B. bei Jagdgenossen, Gemeinderäten und in der Öffentlichkeit, da Fortschritte durch konkrete Zahlen belegbar gemacht werden.

1) Ausgangslage klären

Bevor mit der Zielfestlegung begonnen wird, ist es sinnvoll zunächst zu klären, wie die Ausgangslage aussieht. Dabei können folgende Fragen hilfreich sein:

- Wie ist die Jagd derzeit organisiert?
- Welche Probleme treten im Zusammenhang mit der Jagd regelmäßig auf (z. B. hohe Ausgaben für Verbissschutz, Wildschäden, Konflikte, fehlende jagdliche Einflussnahme)?
- Welche Rahmenbedingungen bestehen (Eigentumsstruktur, Wilddichte, soziale und politische Lage, personelle und finanzielle Ressourcen)?
- Welche Maßnahmen wurden schon ergriffen, um bestehende Probleme zu lösen? Was hat funktioniert und was nicht?
- Gibt es bereits eine Datengrundlage, mit der man argumentieren und weiterarbeiten kann (z.B. Verbissaufnahmen, Wildzählungen, Weisergatter)?

2) Das „Warum“ finden

Je klarer das „Warum“ ist, desto tragfähiger wird das gesamte Vorhaben. Das „Warum“ beschreibt die grundlegende Motivation für die Umstellung der Jagd. Es legt fest, wohin die Reise gehen soll. Ohne ein klares Zielbild bleibt die Umstellung oberflächlich und wird leicht vom Alltag oder von Widerständen überrollt. Wer sein „Warum“ für sich selbst klar formuliert, wird es leichter haben, auch andere davon zu überzeugen.

Beispiele für die Formulierung von Beweggründen („Warum“) für die Umstellung auf Regiejagd



„Wir wollen eine ethisch vertretbar, respektvolle Jagd mit regional verankerten Jagenden etablieren. Die Jagd soll dafür sorgen, dass sich der Wald aus eigener Kraft zukunftsfähig und bunt verjüngen kann – ohne teure Zäune, Plastikhüllen und chemischen Schutz. Dafür setzen wir auf Kooperation und eine transparente Abschussplanung. Gleichzeitig wollen wir mit der eigenen Jagd junge, motivierte Jäger einbinden und fördern, um so langfristige Partnerschaften aufzubauen.“

„Wir wollen die Jagd als Teil einer regionalen Wertschöpfungskette neu denken: Wildbret aus unseren Wäldern soll vor Ort verarbeitet und vermarktet werden – hochwertig, transparent und mit kurzen Wegen. Gleichzeitig verfolgen wir mit der Eigenbewirtschaftung das Ziel, unseren Wald klimastabil und artenreich weiterzuentwickeln. Dazu wollen wir so jagen, dass die Bedürfnisse von Wald und Wild im Mittelpunkt stehen. Wir setzen auf fundierte wildbiologische Erkenntnisse, eine klare Abschussstrategie und gut ausgebildete Jagende, um die Jagd effizient und störungsarm zu gestalten.“



Das „Warum“ verleiht dem Projekt Sinn und sollte hinter allen Entscheidungen stehen, die im Zusammenhang mit der Jagdumstellung getroffen werden. Es wird auch später bei der Gewinnung von geeigneten Jagenden eine wichtige Rolle spielen, denn Jagende, die das „Warum“ teilen, werden sich deutlich leichter für die Ziele des Jagdbetriebs motivieren lassen als Jagende, die gänzlich andere Vorstellungen vertreten.

Hier einige Leitfragen, um das „Warum“ zu formulieren:

- Warum möchten Sie die Art der Bejagung Ihrer Flächen verändern?
- Gab es konkrete Ereignisse oder wiederkehrende Probleme, die Sie dazu bringen?
- Welche Aspekte der bisherigen Jagdpraxis empfinden Sie als unbefriedigend oder hinderlich?
- Was möchten Sie mit der Umstellung konkret besser machen?
Welche drei Verbesserungen wünschen Sie sich am meisten?
- Welche Werte leiten Sie dabei? Was ist Ihnen besonders wichtig in Bezug auf Jagd? (z.B. Nachhaltigkeit, Wildbretverwertung, Tierschutz, Nachwuchsförderung, etc.)
- Welche Verantwortung möchten und können Sie übernehmen
– und welche nicht?
- Für wen machen Sie das? (z.B. für den Betrieb, für den Wald, für nachfolgende Generationen, für Sie selbst, weil Sie etwas Neues aufbauen wollen, etc.)

Es bietet sich auch immer an, diese Fragen nicht nur für sich allein zu beantworten, sondern z.B. gemeinsam mit dem gesamten Jagdvorstand, den Mitorganisatoren oder mit Vertretern aus dem Gemeinderat zu erarbeiten. Je breiter die Basis ist, auf der die Zielsetzung steht, desto besser kann sie Widerstände aushalten.

Das Szenario, auf der linken Seite beschrieben, ist ein Beispiel dafür, wie schlussendlich das „Warum“ für einen Jagdbetrieb aussehen kann.



Starker Verbiss kann ein Grund für die Einführung einer eigenbewirtschafteten Jagd sein. Hier zu sehen: Eine mehrmals verbissene Fichte.

3) Aus dem großen Ziel viele kleine Ziele machen

Das Ziel ist nun formuliert und gut begründet, aber es ist in dieser Form noch nicht messbar. Im nächsten Schritt sollten es so weiterentwickelt werden, dass es klar verständlich, überprüfbar und umsetzbar wird. Dafür bietet sich das SMART-Prinzip als hilfreiche Orientierung an.

SMART steht für:

- S**pezifisch: Das Ziel muss eindeutig formuliert sein.
- M**essbar: Man muss messen können, ob das Ziel erreicht wurde.
- A**ttaktiv: Das Ziel muss sinnvoll sein und die Beteiligten motivieren.
- R**ealistisch: Das Ziel sollte unter den gegebenen Bedingungen erreichbar sein.
- T**erminiert: Das Ziel sollte einen klaren Zeitrahmen haben.

Das folgende Szenario auf der nächsten Seite ist ein Beispiel dafür, wie die erste Zielformulierung aus dem vorangegangenen Abschnitt in kleinere Schritte unterteilt werden kann.

Teilziel 1:

Waldentwicklung fördern

- Spezifisch:** Wir wollen die natürliche Verjüngung von Eiche, Weißtanne und Buntlaubholz im Distrikt X ermöglichen – ohne Einzelschutz und Zaun.
- Messbar:** Der Anteil geschützter Jungpflanzen soll unter 20 % sinken, die Verbissbelastung pro Baumart unter 10 %.
- Attraktiv:** Weniger Schutzmaßnahmen sparen Kosten und fördern einen naturnahen, stabilen und klimaangepassten Mischwald.
- Realistisch:** Das Ziel basiert auf aktuellen Vegetationsaufnahmen – es ist erreichbar mit konsequenter Bejagung.
- Terminiert:** Zielerreichung bis Ende des dritten Jagdjahres, Kontrolle jährlich im Frühjahr bis Ende April.



Teilziel 2:

Nachwuchsförderung stärken

- Spezifisch:** Wir wollen gezielt junge, regional verwurzelte Jagende in den Jagdbetrieb einbinden.
- Messbar:** Mindestens 2 Jungjäger erhalten jährlich einen Begehungsschein und eine feste Betreuung.
- Attraktiv:** Nachwuchs sichert den Betrieb und schafft langfristige Partnerschaften.
- Realistisch:** Der Bedarf ist da – in der Region sind viele Jungjäger ohne Revieranbindung.
- Terminiert:** Start im ersten Jahr, vollständige Umsetzung innerhalb von 2 Jahren.



Teilziel 3:

Abschussplanung transparent gestalten

- Spezifisch:** Die Abschussplanung wird gemeinsam mit den Begehungsscheininhabern erstellt und laufend kommuniziert.
- Messbar:** Alle jagenden Personen haben Zugang zur digitalen Abschussliste, 100 % der Abschüsse werden dokumentiert.
- Attraktiv:** Klare Zielvorgaben und unkomplizierte Freigaben beim Abschuss schaffen Vertrauen und Motivation im Jagdteam.
- Realistisch:** Die technische Infrastruktur ist vorhanden, die Beteiligten werden geschult.
- Terminiert:** Einführung zur nächsten Jagdjahresplanung, erste Auswertung nach 6 Monaten.

Abbildung 2

Der Zielvereinbarung können auch Waldbilder hinzugefügt werden, die zeigen, welcher Waldzustand erreicht werden soll.



Bunte Verjüngung von verschiedenen Laubbäumen unter abgängiger Fichte.



Tannenverjüngung unter Fichte in einer eigenbewirtschafteten Jagd in Bayern.

4) Ziele festhalten und kommunizieren

Es ist sinnvoll diese Ziele nun auch nach außen zu kommunizieren. Die erhobenen Daten können z.B. jährlich dem Gemeinderat oder den Jagdgenossen präsentiert werden, damit diese auf deren Grundlage weitere Entscheidungen treffen können.

Natürlich sollten auch die mithelfenden Jäger darüber informiert werden, welche Ziele der Jagdbetrieb mit der Jagd verfolgt und wie gut sie erreicht werden. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage für sachliche Gespräche, falls Ziele nicht erreicht werden und können auf der anderen Seite auch Anlass für ein Lob an die Begehungsscheinhaber sein, wenn sie ihre Aufgabe gut erfüllen. Um von Beginn an die Erwartungen richtig zu setzen, kann die Zielsetzung auch in einem kleinen Vertrag festgehalten werden, den die Jagenden mit Erhalt des Begehungsscheins unterschreiben. Das muss nicht ausschließlich schriftlich sein: Es können auch Bilder integriert werden, die zeigen, welches Waldbild durch die Bejagung erreicht werden soll.

5.3. Eine grundlegende Planung machen

Bevor über den Wechsel zur Eigenbewirtschaftung der Jagd abgestimmt werden kann, braucht es eine erste Planung des Vorhabens. Ziel ist es, die Voraussetzungen, den Rahmen und die Zielsetzung so klar zu definieren, dass alle Beteiligten eine informierte und fundierte Entscheidung treffen, können – ob im Gemeinderat, in der Jagdgenossenschaft oder in anderen Gremien. Es geht in diesem Schritt noch nicht darum, jedes kleine Detail festzulegen. Am Ende steht keine fertige Lösung, sondern ein abgestimmter Rahmenplan: Welche Flächen sollen bejagt werden? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Wer trägt welche Verantwortung? Und wer muss auf dem Weg mitgenommen werden? Eine solche Planung bildet eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion und unterstützt die tragfähige Entscheidung über den Einstieg in die Eigenbewirtschaftung der Jagd.

1) Mit der Fläche vertraut machen

Vor dem Einstieg in die detaillierte Planung ist es sinnvoll, zunächst die Rahmenbedingungen für die zukünftige Bejagung zu klären. Am Anfang steht oft die Frage, welche Flächen überhaupt in die Eigenbewirtschaftung aufgenommen werden sollen. Manche Betriebe übernehmen auf einen Schlag alle Jagdflächen in die Eigenbewirtschaftung, andere stellen nur einen Teilbereich um – zum Beispiel ein besonders schadensanfälliges Waldgebiet oder einen Revierabschnitt, in dem die Waldverjüngung in den nächsten Jahren eine besonders wichtige Rolle spielen wird. Wichtig ist in jedem Fall ein genauer Blick auf die Karte, am besten kombiniert mit einer Besichtigung der Ausgangslage vor Ort. Dadurch lässt sich bereits eine erste Einschätzung darüber gewinnen, welche Arbeiten notwendig sein werden, um mit einer effizienten Bejagung beginnen zu können.

Dabei lassen sich direkt wichtige Fragen klären:

- Wie verlaufen die Jagdgrenzen?
- Welche Flächen grenzen an – handelt es sich um Wald, Feld oder Siedlungsbereiche?
- Wie gut ist das Gelände zugänglich?

Wenn es sich bei dem zu bejagenden Gebiet um eine Teilfläche eines größeren Jagdbezirks handelt, dann ist es sinnvoll direkt darauf zu achten, dass die Grenzen zu den Nachbarrevieren sinnvoll zugeschnitten werden. Geländekanten, Straßen, Flüsse und Gräben können sinnvolle Grenzen bilden, die für die Jagenden im Revier gut erkennbar sind. Wenn durch die Übernahme in Eigenbewirtschaftung ein Waldstück aus einem Feldrevier ausgegliedert wird, dann sollte bei der Planung das Feldrevier immer mitgedacht werden. Flächen mit hohem Feldanteil sind oft schwieriger zu bejagen und haben ein hohes Wildschadensrisiko. Es kann deshalb sinnvoll sein, dem Feldrevier noch einen Teil des angrenzenden Waldstreifens zuzuschlagen, um die Bejagung zu erleichtern.

2) Überblick über Infrastruktur gewinnen

Gleichzeitig kann bereits jetzt abgeschätzt werden, welche jagdliche Infrastruktur auf der Fläche steht:

- Gibt es bereits Hochsitze, Drückjagdstände, Wege und Lagerflächen?
- In welchem Zustand sind diese?
- Können (und sollen) die Jagdeinrichtungen übernommen werden?

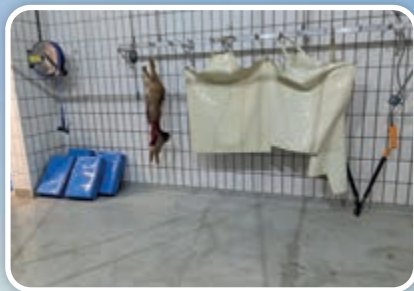
Oft zeigt sich dabei auch, welche Investitionen nötig wären, um einen praktikablen Jagdbetrieb zu organisieren und ob bestehende Gebäude als Grundlage für neue Nutzungen dienen können. Wenn die Einrichtung einer Wildkammer geplant ist, dann kann direkt geprüft werden, ob die Gemeinde oder einzelne Jagdgenossen passende Räumlichkeiten haben, die entsprechend ausgebaut werden können. Manche Gemeinden sind auch noch im Besitz von ehemaligen Dorfschlachthäusern, die erneuert und wieder in Betrieb genommen werden können.

Nicht jeder einzelne Aspekt muss direkt zum Start der Bejagung geklärt sein. Unverzichtbar sind die jagdlichen Einrichtungen, die vor Nutzung auch auf Verkehrssicherheit geprüft werden müssen. Einrichtungen für die Wildveredelung, oder die Strukturen für eine zentrale Wildvermarktung, können dagegen auch später noch aufgebaut werden, wenn sie denn gewünscht sind. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, was beim Aufbau der Infrastruktur alles bedacht werden sollte. Was genau benötigt wird ist aber immer davon abhängig, wie die Aufgaben im Jagdbetrieb verteilt werden. Wenn beispielsweise das Wild mit Erlegung direkt in das Eigentum des Jagenden übergeht, dann könnte sogar auf die Wildkammer oder den Aufbrechplatz verzichtet werden. Siehe auch die Tabelle 3 auf der kommenden Seite.

Wenn auf der Fläche bereits Jagdeinrichtungen stehen, dann können sie gegebenenfalls vom bisherigen Jagdausübungsberechtigten übernommen werden. In Baden-Württemberg ist gesetzlich geregelt, dass Jagdeinrichtungen in gemeinschaftlichen Jagdbezirken „der Jagdnachfolgerin oder dem Jagdnachfolger“ gegen „angemessene Entschädigung“ zu überlassen sind (in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen, die gegebenenfalls geprüft werden müssen). (JWMG, vom 21.11.2021, § 30) Das bedeutet aber nicht, dass Jagdeinrichtungen übernommen werden müssen, wenn sie nicht mehr in gutem Zustand oder ungeeignet sind. Ein genauer Blick auf den aktuellen Bestand lohnt sich also.

Tabelle 3

Übersicht über notwendige und optionale Einrichtungen für den Jagdbetrieb



Notwendig

Jagdliche Einrichtungen

Hochsitze, Drückjagdböcke

Optional

Wildversorgung

Aufbrechplatz oder Wildkammer, Kühlmöglichkeit

Wildverarbeitung

Zerwirkraum, Kühlmöglichkeit, Gefriertruhe

Lagermöglichkeiten

Für Zubehör und Baumaterial

Transportmittel

Fahrzeug, Wildbergungshilfen

3) Personalressourcen abschätzen

Neben den räumlichen und technischen Fragen gehört zur Planung auch eine realistische Einschätzung der eigenen zeitlichen Ressourcen. Die Jagd als Eigentümer selbst durchzuführen, bringt natürlich einen größeren Zeitaufwand mit sich, als zu verpachten. Wie hoch der Zeitaufwand genau ist, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, da er stark von der Organisationsstruktur, der Aufgabenverteilung und der Erfahrung der Beteiligten abhängig ist und über den Jahresverlauf schwankt. Wenn die Sorge besteht, dass der Aufwand für eine einzelne Person nicht zu bewältigen ist, dann besteht immer die Option, die Aufgaben auf mehreren Schultern zu verteilen. Die Einigkeit über die Zielsetzung und ein regelmäßiger Austausch ist dann umso wichtiger.

Hier spielen unter anderem die folgenden Fragen eine übergeordnete Rolle:

- Wie stark können und wollen die Eigentümer (z.B. einzelne Jagdgenossen) in die Organisation involviert sein?
- Gibt es eine geeignete Person, die für die Rolle der Jagdleitung in Frage kommt? Oder soll die Jagdleitung an ein Team aus mehreren Personen übergeben werden?
- Welche Aufgaben werden an die Begehungsscheininhaber übertragen?
- Welche Aufgaben fallen regelmäßig an und wie viel Zeit wird schätzungsweise dafür benötigt?
- Welche Aufgaben fallen unregelmäßig an und wie viel Zeit wird schätzungsweise dafür benötigt?

Falls eine genauere Übersicht über den erwarteten Zeitaufwand notwendig ist, kann auch dafür eine grobe Planung gemacht werden, so wie im Beispiel in Tabelle 4 auf der linken Seite für ein Beispielrevier mit 330 ha Fläche, das in Intervalljagd bejagt wird und jährlich eine Drückjagd durchführt. Das Revier in diesem Szenario besitzt eine eigene kleine Wildkammer und vermarktet das Wild selbst, am Stück und in der Decke/Schwarte, an die örtliche Gastronomie.

In der Regel ist es so, dass in der Vorbereitungsphase und in den ersten beiden Jahren viele Aufgaben anfallen, da der Jagdbetrieb von Grund auf aufgebaut werden muss. Mit der Zeit pendelt sich der Aufwand dann auf einem niedrigeren Level ein. Wenn die Jagdleitung vom Förster übernommen wird, dann können viele Aufgaben auch in den üblichen Revieralltag integriert werden.

Tabelle 4

**Beispiel für eine Planung des erwarteten Zeitaufwands
für die Betreuung der Jagd**

Regelmäßige Aufgaben	Geschätzter Zeitaufwand/Woche	Beteiligte
Jagdverwaltung	0,25 h / Woche	Jagdleitung
Kontakt zu Begehungsscheininhabern	1h / Woche	Jagdleitung
Reinigung Wildkammer	1 h	Mithelfende Jäger:innen
Wildbretvermarktung	Ca. 15 min / Stück	Jagdleitung

Unregelmäßige Aufgaben	Geschätzter Zeitaufwand/Jahr	Beteiligte
Verkehrssicherheitskontrolle 30 Hochsitze	20 min /Sitz	Jagdleitung mit mithelfenden Jäger:innen
Bau 5 neue Jagdeinrichtungen mit 3 Personen	8 h/Kanzel	Mithelfende Jäger:innen
Winterkürung für Rehwild bei Frost/Schneelage	4h/Woche	Jagdleitung

Vorbereitung eine Drückjagd		
Büroarbeit (Standkarten)	5 h	Jagdleitung
Verkehrssicherheitskontrolle und Vorbereitung 30 Drückjagdstände	20 min / Sitz	Jagdleitung
Einladungen (Auswahl und Kommunikation mit Schützen)	4h	Jagdleitung
Jagdtag	8 h	Jagdleitung
Wildvermarktung und Nachbereitung	8 h	Jagdleitung

4) Finanzplanung erstellen

Auch eine grobe Finanzplanung kann schon früh im Planungsprozess aufgestellt werden. Die zu erwartenden Arten von Einnahmen und Ausgaben im typischen Jagdbetrieb sind relativ überschaubar. Siehe auch die Tabelle 5 auf der kommenden Seite.

Viele dieser Kosten können geschätzt werden. Die zu erwartenden Einnahmen durch den Verkauf von Wildbret können z.B. einfach berechnet werden, indem die in den ersten Jahren erwartete Jagdstrecke mit dem erwarteten Verkaufspreis pro Stück Wild verrechnet wird. Genauso sind die Einnahmen durch die Vergabe von Begehungsscheinen gut kalkulierbar, indem der vorgesehene Preis mal der Anzahl an mithelfenden Jägern multipliziert wird. Auf der Ausgabenseite können mit der gleichen Methode die geschätzten Kosten für den Bau von Jagdeinrichtungen berechnet werden.

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden bei eigenbewirtschafteten Jagden von der Jagdgenossenschaft oder dem Eigenjagdbesitzer übernommen. Die Versicherung läuft über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Der Versicherungsbeitrag ist abhängig von der Größe der bejagten Fläche und sollte bei der Versicherung direkt angefragt werden (Bahrs 2013).

Darüber hinaus gibt es Einnahmen und Ausgaben, die von Bundesland zu Bundesland variieren. In Bayern können Forstbetriebe z.B. eine Förderung für jeden Hektar gesicherter Naturverjüngung erhalten (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2023). In Baden-Württemberg kann über Infrawild ein Antrag auf Förderung im Zusammenhang mit der Prävention der Afrikanischen Schweinepest gestellt werden (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 2019). Dadurch ist z.B. eine Unterstützung bei der Revierausstattung und bei der Wildbretvermarktung möglich. Diese Informationen beziehen sich auf den Stand bei Veröffentlichung dieses Handbuchs. Auch hier lohnt es sich, aktuelle Informationen einzuholen, da sich das Förderangebot immer wieder verändert.

Viele der weiteren Ausgaben fallen nicht immer und überall an, sondern hängen davon ab, wie die Jagd vor Ort aufgebaut wird. So kann beispielsweise die beauftragte Person auf Minijob-Basis beschäftigt werden, oder alternativ für ihren Aufwand durch eine kostenfreie Jagdgelegenheit entlohnt werden.

Tabelle 5

**Typische Einnahme- und Ausgabequellen
für eigenbewirtschaftete Jagden**



Typische Einnahmen

- Vergabe von Begehungsscheinen
- Verkauf von Wildbret
- Ggf. Fördermittel und Zuschüsse (z.B. in Bayern für gesicherte Naturverjüngung, in Baden-Württemberg InfraWild)

Typische Ausgaben

- Baumaterial für Hochsitzbau und -wartung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Ggf. Bau und Wartung einer Wildkammer
- Ggf. weiteres Personal oder Dienstleister (Walдарbeiter, Metzger...)
- Ggf. Personalkosten für Jagdleitung
- Ggf. Aufwandsentschädigung für Jagdleitung (z.B. Fahrtkosten)
- Ggf. Schwarzwildschäden
- Ggf. weitere Betriebsmittel (z.B. Werkzeug, Kühlschrank, Kirrgut)

Wenn das Jagdgebiet landwirtschaftliche Flächen beinhaltet, dann sollte eine Rücklage zum Ausgleich möglicherweise auftretender Schwarzwildschäden gebildet werden. Ein entsprechendes Polster kann durch Überschüsse aus Wildbretverkauf und Einnahmen aus der Vergabe von Begehungsscheinen in den ersten Jahren aufgebaut werden. Diese Rücklagen sollten als Versicherung angesehen werden, falls Schwarzwild hin und wieder trotz konsequenter Bejagung Schaden macht. Das vorrangige Ziel der Jagd sollte allerdings die grundsätzliche Vermeidung von Wildschäden bleiben.

5) Betroffene und Behörden einbinden

In den meisten Fällen betrifft der Wechsel der Jagd hin zur Eigenbewirtschaftung nicht nur den Waldbesitzer oder die Jagdgenossenschaft selbst. Auch die Gemeindeverwaltung, benachbarte Waldbesitzende, Forstbetriebsgemeinschaften oder angrenzende Jagdbezirke sollten nicht vergessen werden. Das muss nicht bedeuten, dass alle diese Personengruppen ausführlich informiert oder in die Planung mit einbezogen werden müssen. Es kann aber auch hier sinnvoll sein darüber nachzudenken, wie sie sich im Hinblick auf die Umstellung der Jagd positionieren werden und wie möglichen Bedenken begegnet werden kann. Falls z.B. angrenzende Jagdgenossenschaften Sorge haben, dass die Schwarzwildbejagung im Wald aufgrund der Umstellung in den Hintergrund geraten könnte, kann schon frühzeitig ein Konzept für die Schwarzwildbejagung erarbeitet und darauf verwiesen werden.

Grundsätzlich gilt: Wer sich gehört und ernst genommen fühlt, ist eher bereit, den Prozess zu unterstützen. Das schließt allerdings nicht aus, dass manche Personengruppen aus taktischen Gründen möglicherweise früher oder später in den Prozess einbezogen werden als andere. Das ist auch eine politische Abwägung, die auf Grundlage der Situation vor Ort vorgenommen werden sollte.

Je nach Planung kann es zudem sinnvoll sein, Fachbehörden wie die Untere Jagdbehörde oder das Veterinäramt einzubeziehen. Die Untere Jagdbehörde muss in jedem Fall darüber informiert werden, wer zukünftig als beauftragte Person die Leitung der Jagd innehat.

Wenn eine Wildkammer eingerichtet oder renoviert werden soll, kann es sinnvoll sein, Rücksprache mit dem zuständigen Veterinäramt über die Mindestanforderungen zu halten, damit nach Abschluss der Arbeiten keine Nachbesserungen gefordert werden.

A large, stylized blue number '6' is positioned on the left side of the slide, partially overlapping the text.

6. Die beauftragte Person (Jagdleitung)

6. Die beauftragte Person (Jagdleitung)

1) Anforderungen an die beauftragte Person

Die beauftragte Person spielt eine maßgebliche Rolle für die Organisation und den Erfolg des Jagdbetriebs. Da sie die Geschicke der Jagd lenkt, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Jagdleitung an eine Person übergeben wird, die die Zielvorstellungen der eigenbewirtschafteten Jagd voll unterstützt. Wenn Grundeigentümer und Jagdleiter nicht an einem Strang ziehen, dann sind die Probleme vorprogrammiert. Es ist deshalb ganz besonders wichtig, dass bei der Besetzung dieser Position sehr sorgfältig ausgewählt wird. Zwar ist ein Wechsel der beauftragten Person jederzeit möglich, aber es ist im Interesse aller Beteiligten (und im Interesse einer erfolgreichen Jagd), dass die Person, die diese Rolle einnimmt über längere Zeit den Betrieb gestalten kann. Die Jagdleitung kann von allen Personen übernommen werden, die ein paar grundlegende Voraussetzungen erfüllen.

In Frage kommen zum Beispiel:

- jagdlich erfahrene Forstleute im Ruhestand
- der zuständige Revierförster
- qualifizierte Jäger, die die Zielsetzung der Grundeigentümer unterstützen und bereit sind, diese auch gegen eventuell vorherrschende Vorbehalte umzusetzen
- Jagdgenossen mit Jagdschein
- Jagddienstleister (Unternehmen, die gegen Bezahlung die Jagd steuern)

Wichtiger als der jagdliche und berufliche Hintergrund sind jagdliche Erfahrung, Glaubwürdigkeit und die Fähigkeit, andere überzeugen und mitnehmen zu können. Denn sobald die zu bejagende Fläche eine gewisse Größe überschreitet, ist es selbst mit ausgeprägten jagdlichen Fähigkeiten nicht mehr möglich, die notwendigen Arbeiten allein zu bewältigen. Ab einem gewissen Punkt ist man auf Unterstützung angewiesen – und wer andere für gemeinsame Ziele begeistern kann, wird dabei deutlich erfolgreicher sein.

Tabelle 6

Übersicht über die Fähigkeiten, die eine gute Jagdleitung für die eigenbewirtschaftete Jagd mitbringen sollte

Fachlich

- Mehrjährige jagdpraktische Erfahrung
- Kenntnisse in Wild- und Waldökologie
- Organisatorisches Talent
- Kenntnisse in Wildbretvermarktung
- EDV-Grundkenntnisse (für die Jagdverwaltung oder die Nutzung von Jagd-Software wie z.B. Revierwelt)

Persönlich

- Engagement für die Ziele der Eigentümer
- Kommunikationsfähigkeit
- Führungsstärke
- Lernbereitschaft
- Zuverlässigkeit / Loyalität
- Organisatorisches Talent



Die Jagdleitung kann auch von einem Team wahrgenommen werden, wenn der Aufgabenumfang für eine Person zu groß ist. Manchmal ergeben sich auch günstige Gelegenheiten aus den Gegebenheiten vor Ort, z.B. wenn sich Metzger oder Landwirte unter den Jagdgenossen befinden, die Interesse an der Vermarktung des Wildes haben. In so einem Fall könnte das Reviermanagement durch einen Jäger erfolgen, die Wildvermarktung durch die Jagdgenossen.

Wen auch immer man letztendlich mit dieser Aufgabe betraut: Es muss sichergestellt sein, dass die betreffende Person ein echtes Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, bzw. der Jagdgenossenschaft hat. Die eigenbewirtschaftete Jagd sollte nicht zur „verkappten Pacht“ werden, bei der der Eigenjagdbesitzer oder die Jagdgenossen faktisch pachtähnliche Verhältnisse finanzieren. Das wäre die ungünstigste aller Optionen, denn der Vorteil der Eigenbewirtschaftung liegt gerade darin, dass die Eigentümer ihre jagdlichen Ziele selbstbestimmt umsetzen können. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt und verfolgt die beauftragte Person ausschließlich eigene Interessen, wäre eine klassische Verpachtung gegen Pachtzahlung die bessere Lösung. Empfehlung für fachliche und persönliche Anforderungen an die beauftragte Person sind aus der Tabelle 6 auf der linken Seite ersichtlich.

2) Aufgaben der beauftragten Person

In der Regel übernimmt die beauftragte Person folgende Aufgaben:

- Abstimmung der jagdlichen Zielsetzung mit dem Eigentümer/der Jagdgenossenschaft,
- Organisation und Überwachung der Jagdausübung entsprechend der Zielsetzung,
- Abstimmung von Abschussplanung und jagdlichen Maßnahmen mit dem Eigentümer,
- Auswahl der Begehungsscheininhaber (durch Aufnahmegespräche) und Überprüfung der individuellen Zielvereinbarungen,
- Koordination der Revierarbeiten (z. B. Hochsitzbau, Wildversorgung),
- gegebenenfalls Wildvermarktung,
- Überwachung von Abschüssen und Jagdstatistik,
- Prüfung von Sicherheitsstandards, UVV-Kontrollen und Kommunikation,
- Außendarstellung und Kommunikation (z.B. gegenüber Unterer Jagdbehörde, Gemeinde, Forst, Polizei).

Die beauftragte Person handelt also im Auftrag des Flächeneigentümers oder der Jagdgenossenschaft und übernimmt die Verantwortung für die jagdpraktische Umsetzung, die Kommunikation mit den Begehungsscheininhabern sowie die organisatorische Betreuung des Jagdbetriebs. Die Beauftragung sollte schriftlich fixiert sein. Dazu kann auch eine gemeinsame Zielvereinbarung getroffen werden, die für beide Seiten Klarheit über die Erwartungen schafft. Sinnvoll sind außerdem regelmäßige Gespräche über den Stand der Zielerreichung und die Zusammenarbeit.

3) Rechtliche Voraussetzungen

Die beauftragte Person nach JWMG §16 übernimmt die organisatorische Leitung der Jagd und ist Ansprechperson gegenüber der Unteren Jagdbehörde. (JWMG, vom 21.11.2021, § 16)

Im JWMG steht zur beauftragten Person:

*„Die Jagdgenossenschaft kann das Jagdrecht durch Verpachtung wahrnehmen oder die Jagd für eigene Rechnung **durch angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger** wahrnehmen lassen. Die Jagdgenossenschaft kann die Verpachtung auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. **Für angestellte oder sonst beauftragte Jägerinnen und Jäger gelten die Vorschriften des § 17 Absatz 3, 5 und 6 sowie des § 19 Absatz 1 entsprechend; die beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Beauftragung innerhalb ihres Dienstbereiches jagdausübungsberechtigte Personen[...]**“* (JWMG, vom 21.11.2021, § 16)

Im BJagdG und in den meisten Landesgesetzen findet hingegen nur der Begriff des „angestellten Jägers“ Verwendung.

Es handelt sich dabei um ein Verhältnis zwischen Eigentümer und jagdausübungsberechtigter Person, das auf eine gewisse Dauer angelegt ist. Es reicht nicht aus, besagte Person nur für gelegentliche Abschüsse heranzuziehen. Der angestellte, bzw. beauftragte Jäger muss die Funktion jedoch nicht hauptberuflich ausüben und muss auch nicht Berufsjäger sein (Schuck et al. 2019).

Der Begriff des „angestellten Jägers“ führt immer wieder zu Verunsicherung, da der Eindruck entsteht, es handle sich notwendigerweise um ein Arbeitsverhältnis zwischen Eigentümer und beauftragtem Jäger. Das BJagdG selbst definiert diesen Begriff nicht

weiter. Eine gängige Auslegung geht davon aus, dass mit der „Anstellung“ lediglich gemeint ist, dass der angestellte Jäger im Auftrag für die Jagdgenossenschaft tätig wird, die das Jagdausübungsrecht nicht selbst wahrnehmen kann. Der angestellte Jäger wird in diesem Sinne treuhänderisch für die Jagdgenossenschaft tätig. Im Gegensatz zum Jagdpächter kann er sich dabei nicht auf ein eigenes Jagdausübungsrecht berufen, sondern er verwaltet das Jagdausübungsrecht im Namen und im Interesse der Jagdgenossenschaft (Dietlein 2022; Tyroller 2019; Deuschle und Friedmann 2016).

In Baden-Württemberg gelten für die beauftragte Person grundsätzlich die gleichen rechtlichen Anforderungen wie für Jagdpächter.

Das bedeutet, dass die beauftragte Person u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen sollte (JWMG, vom 21.11.2021, 16, 17, 19):

- Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins seit mindestens drei Jahren
- Volljährigkeit
- persönlich zuverlässig und gesetzlich unauffällig
(z. B. keine jagdrechtlichen Verstöße)
- möglichst schriftliche Beauftragung durch Eigentümer oder Jagdgenossenschaft
- Benennung als jagdausübungsberechtigte Person gegenüber der Unteren Jagdbehörde

Durch die Beauftragung wird die gewählte Person zum Jagdausübungsberechtigten der zugewiesenen Jagdfläche. Die beauftragte Person unterscheidet sich dadurch von bloßen Begehungsscheininhabern, die eine schriftliche Jagderlaubnis erhalten (oder ausschließlich in Begleitung eines Jagdausübungsberechtigten jagen dürfen) und die vor dem Gesetz als Jagdgäste gelten.

Achtung:

Die bloße Vergabe von Begehungsscheinen durch die Jagdgenossenschaft, ohne Benennung einer beauftragten Person im Sinne von JWMG § 16, bzw. BJagdG § 10, ist vermutlich nicht zulässig! (Schuck et al. 2019)



4) Unfallversicherung und Vertragsgestaltung

Die Frage der „*jagdausübungsberechtigten Person*“ hat Bedeutung für die Unfallversicherung, denn Jagdgäste sind grundsätzlich nicht von der betrieblichen Unfallversicherung abgedeckt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Begehungsscheininhaber für die Jagdlerlaubnis zahlen, oder ob sie kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Für die beauftragte Person hingegen kann unter bestimmten Umständen Versicherungsschutz bestehen. Dafür muss klar erkennbar sein, dass diese Person vom Eigentümer oder der Jagdgenossenschaft benannt wurde, z.B. durch Festhalten der übertragenen Aufgaben in einem Vertrag und durch Meldung dieser Person an die Untere Jagdbehörde. Es sollte aus der Vereinbarung deutlich hervorgehen, dass es sich bei der beauftragten Person nicht um einen Begehungsscheininhaber oder Jagdgast handelt (Dittmar 2002).

Es ist sinnvoll sich im Vorfeld bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) über eine Einschätzung des konkreten Falles zu informieren, da bislang keine klaren Kriterien für den Umgang mit der jagdlichen Eigenbewirtschaftung durch Jagdgenossenschaften vorliegen.

Die vertragliche Ausgestaltung der Beauftragung ist eine zivilrechtliche Angelegenheit. Denkbar ist z.B. ein klassischer Arbeitsvertrag, eine Anstellung auf Minijob-Basis, bis hin zur unbezahlten ehrenamtlichen Tätigkeit (Dietlein 2022; Deuschle und Friedmann 2016). Bei der Wahl der Vertragsform ist stets zu berücksichtigen, ob sich daraus steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten ergeben. Solange die Tätigkeit unentgeltlich erfolgt, sollte das unproblematisch sein. Komplexer wird es hingegen, wenn eine Aufwandsentschädigung an den angestellten, bzw. beauftragten Jäger gezahlt wird. Spätestens dann sollte geprüft werden, ob sich daraus Konsequenzen für Steuer- oder Sozialversicherungspflicht ergeben. Ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, kann man von der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung prüfen lassen (Dietlein 2022).

7.

Erfolgsfaktor mithelfende Jäger



7. Erfolgsfaktor mithelfende Jäger

Die mithelfenden Jäger erhalten durch Ausgabe einer Jagderlaubnis das Recht, auf einer festgelegten Fläche die Jagd ausüben zu dürfen. Man nennt sie auch Jagderlaubnisscheininhaber oder Begehungsscheininhaber. Die Auswahl der richtigen Personen und die Einbindung in den praktischen Jagdbetrieb sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg.

Mithelfende Jäger sind flexibel einsetzbar und können, je nach organisatorischer Ausgestaltung der Jagd, die Jagdleitung in ihrer Arbeit entlasten. Bei der Auswahl und der Führung der mithelfenden Jäger gibt es viel Gestaltungsspielraum.

1) Anzahl von mithelfenden Jägern

Die passende Anzahl von Jagd ausübenden auf der Fläche ist abhängig von zahlreichen Faktoren, wie beispielsweise dem Wald-Feld-Verhältnis im Revier, der Reviergröße, der zeitlichen Verfügbarkeit der Jagenden, der jagdlichen Zielsetzung, der wildökologischen Ausgangslage und nicht zuletzt auch von der vorgesehenen Bejagungsstrategie. Dennoch können gewisse Grundwerte zur Orientierung herangezogen werden.

So rät der Ökologische Jagdverein Bayern zum Beispiel zu einer Maximalgröße von 60 bis 100 Hektar Wald pro Person in Pachtjagden (1 bis 1,7 Personen/100 Hektar). Mehr sei für Jagende mit Familie und Vollzeitjob kaum zu bewältigen. Zu Bedenken ist, dass mit einer steigenden Anzahl an Personen auf der Fläche auch die Notwendigkeit der Koordination steigt, während eine zu geringe Zahl dazu führen kann, dass das jagdliche Potential nicht voll ausgenutzt wird, oder die Jagenden zeitlich überfordert werden (Kornder 2021). Bei einer Befragung von elf eigenbewirtschafteten Jagden in Baden-Württemberg ergaben sich Werte von 1,0 bis 2,6 Jagenden pro 100 Hektar, wobei kleinere Jagden oft mehr Jäger auf gleicher Fläche einsetzten als große Jagden (Kurzenhäuser 2022). Diese Werte können als Orientierung genutzt werden.

Bei der Festlegung auf eine optimale Anzahl von Jagenden sollte auch berücksichtigt werden, dass mehr Personen nicht immer auch mehr Strecke bedeuten. Während zahlreicher Gespräche im Laufe der Recherchen wurde deutlich, dass der Großteil

der Strecke sehr oft von einigen wenigen Personen erbracht wird, während die restlichen Jagenden nur geringe und teilweise gar keine Strecke bringen. Die Auswahl der „richtigen“ mithelfenden Jäger kann deshalb ebenso einen Beitrag zu einer guten Bejagung leisten, wie die Festlegung auf eine passende Anzahl an Personen (Kurzenhäuser 2022)

2) Die richtigen Personen finden

Die Verantwortlichen der eigenbewirtschafteten Jagden, mit denen im Verlauf der Recherche Gespräche geführt wurden, berichteten von unterschiedlichen Strategien, um geeignete Jäger zu finden. So verfügten einige Verantwortliche bereits zum Zeitpunkt der Umstellung über eine Liste geeigneter Personen, die die Organisatoren persönlich kannten, und die sie für geeignet hielten. Wenn erstmal ein Stamm an Jagenden etabliert ist, dann kommen Neuzugänge häufig auf Empfehlung von einzelnen mithelfenden Jägern dazu. Die Gruppe der mithelfenden Jäger erweitert sich quasi durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Dieses Vorgehen kann unkompliziert und effektiv sein, vorausgesetzt, dass die hinzukommenden Jagenden sich aktiv am Jagdbetrieb beteiligen und die Zielsetzung des Betriebs unterstützen. Was nicht passieren sollte ist, dass zunehmend ungeeignete Personen in die Jagd aufgenommen werden und zur Last für die Jagdleitung werden. Davon abgesehen spricht nichts gegen dieses Vorgehen, wenn dadurch ausreichend geeignete Jagende gefunden werden.

Alternativ können mithelfende Jäger auch über Flyer, Aushänge, Zeitungsanzeigen und Anzeigen in den sozialen Medien angeworben werden. Ein Vorgehen, das bislang noch eher wenig Verwendung findet, aber das sich durchaus anbietet. Gerade im städtischen Raum übersteigt die Nachfrage nach einer Jagdgelegenheit das Angebot oft deutlich und eine öffentliche Ausschreibung dürfte den Pool an Kandidaten stark vergrößern. Eigentümer und Jagdleitung bekommen dadurch mehr Auswahl, um die passenden Personen zu finden. Dazu kommt, dass in der Ausschreibung die Erwartungen an die mithelfenden Jäger direkt richtig gesetzt werden können. Damit sind die Bedingungen für Ausgabe und Verlängerung des Begehungsscheins für beide Seiten von Anfang an klar und sorgen für Sicherheit. Um bereits vor Beginn der Zusammenarbeit abschätzen zu können, ob beide Seiten die gleichen Ziele und Überzeugungen teilen, bietet es sich an, diese bereits in der Ausschreibung klar zu kommunizieren.

So können die Bewerber um die folgenden Angaben gebeten werden:

- Eine Bewerbung mit kurzem Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Telefonisches oder besser noch persönliches Vorgespräch
- Vereinbarung einer Probezeit oder von Probejagdtagen
- Einbeziehung von Jagdgenossen/Jagdvorstand in die Auswahl
- Mentoren-Programm, bei dem erfahrene mithelfende Jäger die neuen Personen an die Hand nehmen

Bevor mit der Ausschreibung und der Auswahl von geeigneten Jägern begonnen werden kann, müssen die Verantwortlichen zunächst einmal festlegen, welche Eigenschaften und Fertigkeiten die mithelfenden Jäger verfügen sollten.

Die folgenden Aspekte können eine erste Orientierungshilfe sein:

- Wunsch nach Jagderfolg
- Fähigkeit, effizient und störungsarm zu jagen
- Bereitschaft, die Ziele des Jagdbetriebs zu unterstützen
- Verständnis von ökosystemaren Zusammenhängen zwischen Wald und Wild
- Einsatz von Nachtsichttechnik
- Führen eines Jagdhundes
- Hohe zeitliche Verfügbarkeit
- Hohe Teamfähigkeit und ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft
- Wohnortnähe
- Handwerkliche Fähigkeiten
- „Spezialfähigkeiten“, z.B. Metzger, Tierarzt, Stadthändler, Einsatz von Klettersitz

Alle diese Eigenschaften haben sich in der Praxis bewährt. Es muss jedoch auch klar sein, dass es die sprichwörtliche „eierlegende Wollmilchsau“ unter den mithelfenden Jägern nur sehr selten gibt. Für die meisten Jagenden muss die Jagd in der Freizeit stattfinden. Ihr Zeitbudget ist begrenzt. In der Praxis sind daher häufig Kompromisse zwischen den Anforderungen des Jagdbetriebs und den Fähigkeiten und der zeitlichen Verfügbarkeit der Jagenden notwendig. Der Aufbau eines gut abgestimmten Jagdteams kann eine Möglichkeit sein, um die genannten Eigenschaften durch Zusammenarbeit von verschiedenen Personen zu vereinen.



Rotwild bis zum Horizont – für einige vielleicht ein „schöner“ Anblick. Allerdings ist das weder natürlich oder artgerecht noch ist es ökologisch tragbar für ein gesundes Waldgefüge. Das erinnert eher an Massentierhaltung, mit all seinen negativen Auswirkungen.

3) Erwartungen setzen und überprüfen

Wenn für den Jagdbetrieb, wie in Kapitel 3.2 „Ziele festlegen“ vorgeschlagen, eine Zielsetzung erarbeitet wurde, dann sollten diese Ziele auch den mithelfenden Jägern mitgeteilt werden, damit alle Beteiligten im Klaren darüber sind, unter welchen Rahmenbedingungen die Jagd stattfindet.

Wenn verschiedene Menschen aufeinandertreffen, dann treten sie sich immer mit bestimmten Erwartungen an einander gegenüber. Wenn über die Zielsetzung des Jagdbetriebs gesprochen wird, dann bietet es sich an, in diesem Zusammenhang auch über die Erwartungen zu sprechen, die alle Beteiligten aneinander haben. Aus Sicht der Jagdleitung und der Flächeneigentümer besteht die Erwartung an die Jagenden häufig darin, dass sie sich an die Regeln des Jagdbetriebs halten, dass sie ehrlich kommunizieren und sich für die jagdlichen Ziele einsetzen. Aber auch die mithelfenden Jäger kommen mit Erwartungen, die gehört werden sollten, damit es nicht mit der Zeit zu Unzufriedenheit und Frust kommt. Erwartungen von Jagenden können z.B. sein, dass sie einen klaren Ansprechpartner haben, dass sie eigene Ideen umsetzen können oder dass sie Wertschätzung für ihr Engagement erfahren.

Über Erwartungen zu sprechen bedeutet nicht, dass diese auch in jedem Fall erfüllt werden können. Ein offenes Gespräch bietet jedoch die Gelegenheit frühzeitig klarzustellen, welche Vorstellungen realistisch umsetzbar sind – und welche nicht. Auf dieser Basis können beide Seiten entscheiden, ob eine Zusammenarbeit dennoch

sinnvoll ist, oder ob sich der mithelfende Jäger gegebenenfalls nach einer anderen Jagdgelegenheit umsehen sollte. Die wichtigsten Erwartungen und Rahmenbedingungen können auch in einem kleinen (informellen) Vertrag schriftlich festgehalten und von beiden Seiten unterzeichnet werden. Die wichtigsten Regeln und Absprachen können z.B. auch für alle Jagenden auf dem Jagderlaubnisschein festgehalten werden, der von der Jagdleitung ausgegeben wird.

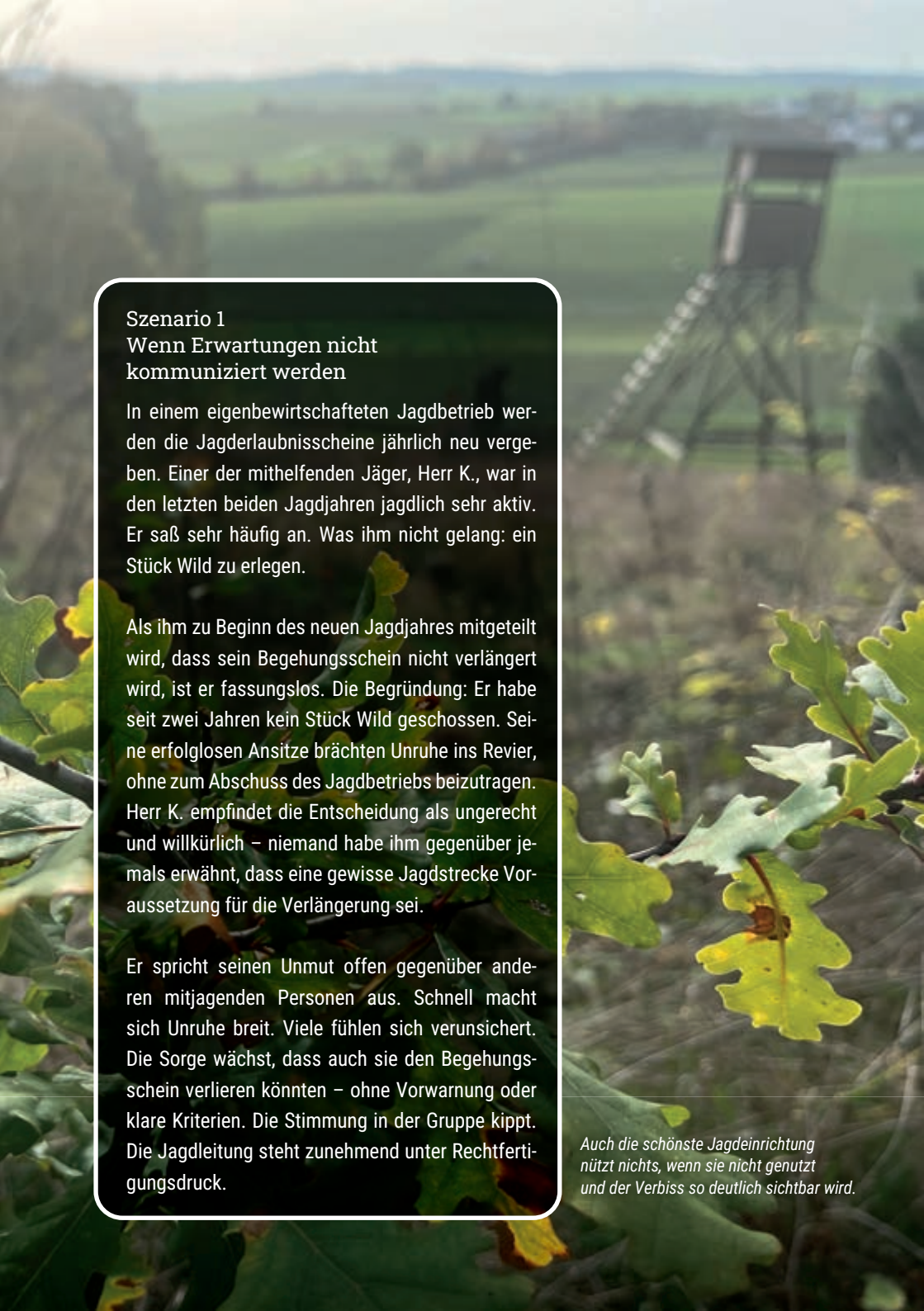
Gerade in der Eingangsphase nach dem Eintritt einer neuen Person in den Jagdbetrieb sind weitere Gespräche sinnvoll, um Erfahrungen auszutauschen und gegebenenfalls veränderte Erwartungen zu besprechen. So erhalten sowohl die Jagdleitung als auch die Jagenden die Möglichkeit, offen über wahrgenommene Missstände oder Unstimmigkeiten zu sprechen.

Trotz sorgfältiger Auswahl der mithelfenden Jäger sowie einer professionellen Kommunikation kann es Situationen geben, in denen sich der Jagdbetrieb von einer Person trennen muss. Etwa dann, wenn wiederholt gegen Regeln oder getroffene Absprachen verstoßen wurde. In solchen Fällen ist es für alle Beteiligten von Vorteil, wenn die Erwartungen und Rahmenbedingungen bereits im Vorfeld eindeutig formuliert und transparent kommuniziert wurden.

Davon profitieren nicht nur die Jagdleitung und die betroffene Person selbst, sondern auch das gesamte Jagdteam. Ein klar benannter Grund für die Nichtverlängerung des Begehungsscheins stärkt das Vertrauen in faire und nachvollziehbare Entscheidungen. Werden solche Kriterien jedoch nicht offen vermittelt, kann eine Trennung leicht als willkürlich empfunden werden. Das birgt die Gefahr, dass sich Unsicherheit und Misstrauen im Team ausbreiten – insbesondere dann, wenn die Sorge entsteht, auch andere könnten ohne ersichtlichen Anlass ihre Jagdgelegenheit verlieren.

Führen Sie sich folgende Szenarien auf den nächsten Seiten vor Augen:

- > In Szenario 1 hat die Jagdleitung es verpasst, den mithelfenden Jägern klare Bedingungen für die Verlängerung des Begehungsscheins mitzuteilen.
- > Die Situation in Szenario 2 ist dieselbe, aber hier wurden die Regeln mündlich besprochen und schriftlich festgehalten.



Szenario 1

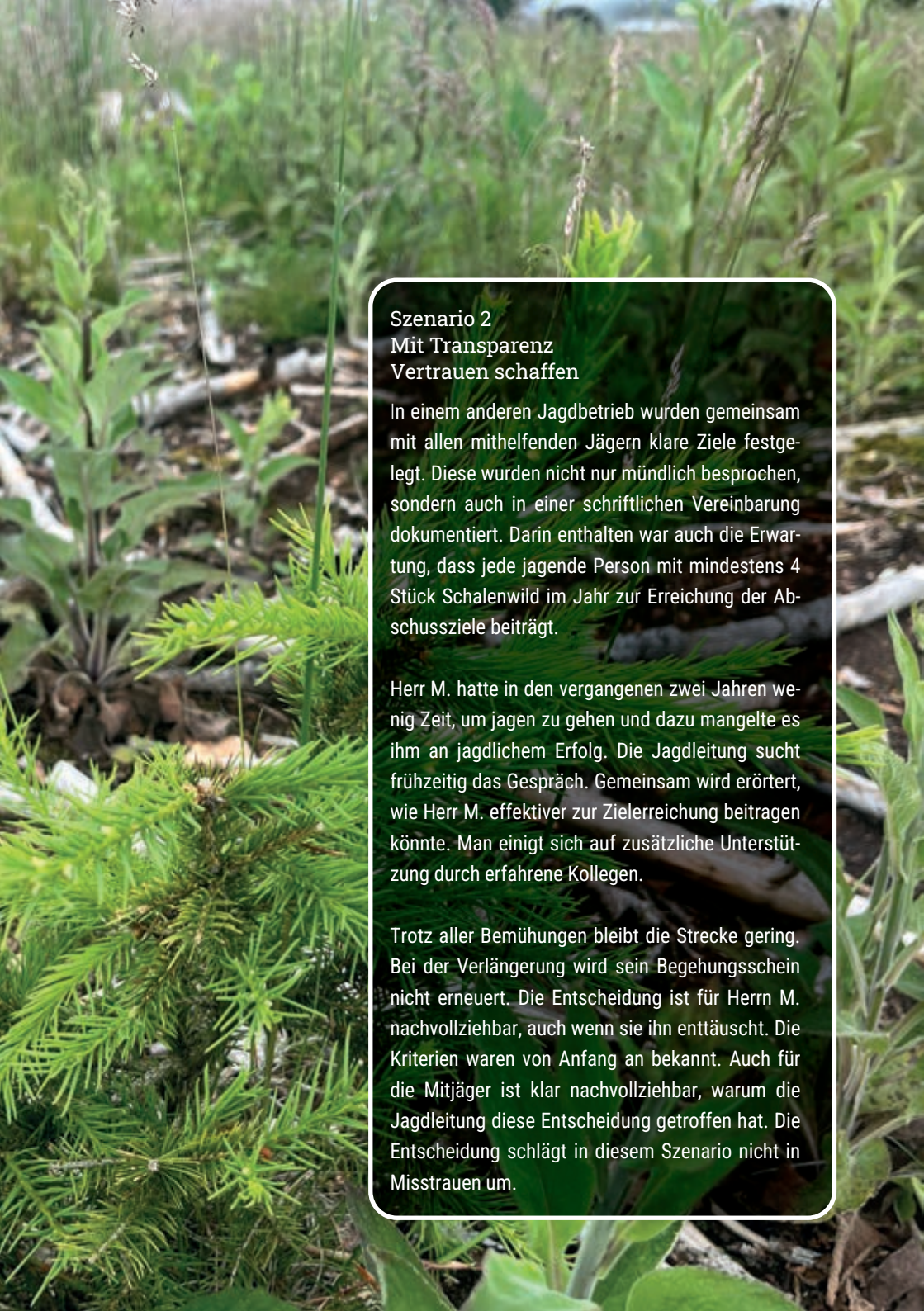
Wenn Erwartungen nicht kommuniziert werden

In einem eigenbewirtschafteten Jagdbetrieb werden die Jagderlaubnisscheine jährlich neu vergeben. Einer der mithelfenden Jäger, Herr K., war in den letzten beiden Jagdjahren jagdlich sehr aktiv. Er saß sehr häufig an. Was ihm nicht gelang: ein Stück Wild zu erlegen.

Als ihm zu Beginn des neuen Jagdjahres mitgeteilt wird, dass sein Begehungsschein nicht verlängert wird, ist er fassungslos. Die Begründung: Er habe seit zwei Jahren kein Stück Wild geschossen. Seine erfolglosen Ansätze brächten Unruhe ins Revier, ohne zum Abschuss des Jagdbetriebs beizutragen. Herr K. empfindet die Entscheidung als ungerecht und willkürlich – niemand habe ihm gegenüber jemals erwähnt, dass eine gewisse Jagdstrecke Voraussetzung für die Verlängerung sei.

Er spricht seinen Unmut offen gegenüber anderen mitjagenden Personen aus. Schnell macht sich Unruhe breit. Viele fühlen sich verunsichert. Die Sorge wächst, dass auch sie den Begehungsschein verlieren könnten – ohne Vorwarnung oder klare Kriterien. Die Stimmung in der Gruppe kippt. Die Jagdleitung steht zunehmend unter Rechtfertigungsdruck.

Auch die schönste Jagdeinrichtung nützt nichts, wenn sie nicht genutzt und der Verbiß so deutlich sichtbar wird.



Szenario 2 Mit Transparenz Vertrauen schaffen

In einem anderen Jagdbetrieb wurden gemeinsam mit allen mithelfenden Jägern klare Ziele festgelegt. Diese wurden nicht nur mündlich besprochen, sondern auch in einer schriftlichen Vereinbarung dokumentiert. Darin enthalten war auch die Erwartung, dass jede jagende Person mit mindestens 4 Stück Schalenwild im Jahr zur Erreichung der Abschussziele beiträgt.

Herr M. hatte in den vergangenen zwei Jahren wenig Zeit, um jagen zu gehen und dazu mangelte es ihm an jagdlichem Erfolg. Die Jagdleitung sucht frühzeitig das Gespräch. Gemeinsam wird erörtert, wie Herr M. effektiver zur Zielerreichung beitragen könnte. Man einigt sich auf zusätzliche Unterstützung durch erfahrene Kollegen.

Trotz aller Bemühungen bleibt die Strecke gering. Bei der Verlängerung wird sein Begehungsschein nicht erneuert. Die Entscheidung ist für Herrn M. nachvollziehbar, auch wenn sie ihn enttäuscht. Die Kriterien waren von Anfang an bekannt. Auch für die Mitjäger ist klar nachvollziehbar, warum die Jagdleitung diese Entscheidung getroffen hat. Die Entscheidung schlägt in diesem Szenario nicht in Misstrauen um.

In folgenden Themenbereichen kann es sinnvoll sein, Erwartungen und Absprachen schriftlich festzuhalten:

- **Jagdzielsetzung**
Anerkennung und Unterstützung der übergeordneten Ziele (z. B. Waldumbau, Wildschadensvermeidung, Förderung seltener Baumarten)
- **Abschussverpflichtung/Jagdaktivität**
z.B. Mindestanzahl an Strecke pro Jahr, oder Mindestzahl an Strecke pro Ansitz, Teilnahme an Sammelansitzen und Bewegungsjagden
- **Revierarbeiten**
z.B. Mindeststunden für handwerkliche oder organisatorische Mithilfe (z. B. 20 Std./Jahr)
- **Kommunikation und Koordination**
z.B. Verpflichtung zur zeitnahen Abschussmeldung, Nutzung des festgelegten Systems zur Revierkoordination (z. B. Revierwelt, Messenger)
- **Wildbretverwertung**
z.B. Regelung zur Verteilung von Wildbret (z. B. Unterstützung bei Wildbretvermarktung durch Jagdbetrieb; Abgabe an Jäger zu Pauschalpreis)
- **Revierverhalten und Sicherheit**
z.B. ordnungsgemäßer Umgang mit Jagdeinrichtungen, Einhaltung von Sicherheitsvorgaben (z. B. Hochsitzkontrolle, UVV)
- **Vertretung und Gäste**
z.B. Zustimmungspflicht für Jagdeinladungen an Gäste
- **Feedback und Mitgestaltung**
z.B. Möglichkeit zur Rückmeldung und Beteiligung an Revierentwicklung; Offenheit für Vorschläge (z. B. zu Reviereinrichtungen, Wildbretvermarktung), Klärung, in welchen Bereichen keine Mitbestimmung möglich ist
- **Soziale Aspekte**
z.B. Respektvoller, kollegialer Umgang, Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Revierbegehung, Helferessen); Wertschätzung und Anerkennung des Engagements
- **Ausstiegs- oder Kündigungsregelung**
z.B. Vereinbarung über Kündigungsfrist und Kündigungsbedingungen durch eine der Parteien

4) Das Jagdteam aufbauen und führen

Klare Erwartungen und gute Kommunikation sind eine wichtige Grundlage für den Aufbau eines erfolgreichen Jagdteams. Darüber hinaus ist es vielen Jagenden wichtig, Gemeinschaft zu erleben. Gemeinsame Aktivitäten können das Gruppengefühl stärken und die gegenseitige Unterstützung unter den mithelfenden Jägern fördern. Für die Jagdleitung ergeben sich bei diesen Veranstaltungen gute Gelegenheiten, um ungezwungen ins Gespräch zu kommen und herauszufinden, „wo der Schuh drückt“. Veranstaltungen können auch gezielt dafür genutzt werden, die mithelfenden Jäger fortzubilden, oder über die jagdliche Zielsetzung ins Gespräch zu kommen.

Hier sind einige Vorschläge für Gruppenaktivitäten, die der Jagdbetrieb als gemeinschaftliche Aktivität anbieten kann:

- Grillen zu Beginn oder Ende des Jagdjahres
- regelmäßig stattfindender Stammtisch
- gemeinsamer Hochsitzbau und Revierpflege
- gemeinsamer Schießkinobesuch
- Seminare, z.B. Anschusssseminar, Pirschseminar, Jagen mit Nachtsichttechnik, Grundlagen Waldökologie, etc.
- gemeinsame Verbissaufnahme und/oder Auswertung von Weiserzäunen
- Einbindung der mithelfenden Jäger in Drückjagdorganisation
- Exkursionen in jagdlich und waldbaulich interessante Reviere
- Exkursionen zu Jagdmessen

Immer wieder kommt die Frage auf, ab wann es sinnvoll ist, sich von Mitgliedern des Jagdteams zu trennen. Die klare Zielformulierung und das schriftliche Festhalten von Erwartungen sollten dafür bereits klare Leitlinien bieten. Selbstverständlich können immer auch temporäre Umstände dazu führen, dass Ziele nicht erreicht werden. Am Ende liegt es immer im Ermessen der Jagdleitung, ob ein Begehungsschein verlängert wird oder nicht.

Jagende, die sich hingegen als Störenfriede erweisen und bewusst gegen die Zielsetzung des Jagdbetriebs arbeiten, sollten allerdings konsequent und möglichst schnell aus dem Jagdteam ausgeschlossen werden. Besonders problematisch wird es, wenn sich in Abwesenheit der Jagdleitung eigene Dynamiken entwickeln und einzelne Personen versuchen, Einfluss auf andere Mitjäger zu nehmen, mit dem Ziel, die gemeinsa-

me Jagdstrategie zu untergraben. Typische Anzeichen für solche Entwicklungen sind informelle Absprachen hinter dem Rücken der Jagdleitung, die darauf abzielen, zentrale Betriebsziele gezielt zu sabotieren. Beispiele hierfür sind etwa stille Vereinbarungen, bestimmte Wildarten entgegen der Abschussplanung zu schonen – etwa Böcke oder Ricken – oder ein koordiniertes Verhalten, das darauf hinausläuft, die planmäßige Zielerfüllung bewusst zu verhindern. Solche Vorgänge gefährden nicht nur den jagdlichen Erfolg, sondern auch den Zusammenhalt und das Vertrauen innerhalb des Teams.

**Jagdbetrieb und mithelfende Jäger
verfolgen nicht immer die gleichen Ziele.**

**Manchmal können durch frühzeitige Kommunikation,
sachliche Argumentation gute Lösungen gefunden werden,
die beiden Seiten entgegenkommen.**

In der eigenbewirtschafteten Jagd der Stadt Rottenburg wurde über mehrere Jahre hinweg festgestellt, dass die Jagdaktivitäten im Juni und Juli wenig effizient waren. Um ein einziges Stück Rehwild zu erlegen, waren deutlich mehr erfolglose Ansitze notwendig als in den anderen Monaten.

Die Jagdleitung schlug daher vor, das Revier in der Sommerzeit – vom 1. Juni bis einschließlich 31. Juli – ganz gezielt ruhen zu lassen. Ziel war es, vor Beginn der intensiven Herbstjagd dem Wild eine störungsfreie Phase zu bieten.

Der Vorschlag stieß bei den Begehungsscheininhabern zunächst auf Enttäuschung. Viele von ihnen schätzten gerade die erholsamen sommerlichen Ansitze an langen, hellen Abenden. Zudem wurde angeführt, dass der Jagerlaubnisschein ja auch in dieser Zeit bezahlt werde und die Jagd gesetzlich ja erlaubt sei.

Nach Gesprächen zwischen Jagdleitung und Jagenden wurde eine tragfähige Kompromisslösung gefunden: Während der Großteil der Fläche in der festgelegten Zeit

nicht bejagt wird, wurde ein ausgewählter, abgegrenzter Teilbereich des Reviers weiterhin für den Ansitz freigegeben. Dieser Bereich lag an der Außengrenze des Reviers, war leicht zugänglich und jagdlich weniger sensibel. So konnten einzelne Ansitze weiterhin stattfinden, ohne den gewünschten Erholungseffekt für das übrige Revier zu gefährden.

Diese Einigung brachte für beide Seiten Vorteile: Die Jagdleitung konnte die jagdstrategische Ruhezeit durchsetzen und hatte eine stärkere Kontrolle über das jagdliche Geschehen. Die Mitjäger wiederum behielten die Möglichkeit, in begrenztem Rahmen auch im Sommer aktiv zu sein. Die Intervalljagd wurde für die folgenden Jahre fest etabliert und durch eine transparente Kommunikation sowie jährliche Auswertungen der Jagdeffizienz durchgehend akzeptiert.

5) Was die Eigenbewirtschaftung den Jägern bieten kann

Schlussendlich soll das Thema jagdliche Eigenbewirtschaftung auch noch aus Sicht der mithelfenden Jäger betrachtet werden, denn ein Begehungsschein in einer Eigenbewirtschaftung hat für sie einige Vorteile. Sie können auch als gute Argumente genutzt werden, um bestimmte Personen als mithelfende Jäger für den Jagdbetrieb zu gewinnen oder um eine öffentliche Ausschreibung attraktiv zu gestalten. Nicht zuletzt eröffnet die jagdliche Eigenbewirtschaftung vielfältige Möglichkeiten der Revierorganisation – nicht nur für Eigentümer, sondern auch für Jagende. Besonders für jene, die (zeitlich oder finanziell) keine eigene Pacht übernehmen können oder möchten, bietet dieses Modell attraktive Alternativen.

Je nach Ausgestaltung können eigenbewirtschaftete Jagden für mithelfende Jäger folgende Vorteile bieten (Heinze 2023; Kurzenhäuser und Beimgraben 2024):

- **Klare Ansprechpartner**

Die Jagdleitung steht als kompetente Unterstützung zur Verfügung (z. B. bei Nachsuchen, Wildbergung, Hundeausbildung). Besonders Jungjäger schätzen diesen Rückhalt.

- **Kalkulierbare Kosten**

Begehungsscheine liegen meist im mittleren dreistelligen Bereich. Eine Reduzierung durch Mitarbeit ist vielerorts möglich. Wildschäden trägt in der Regel der Eigentümer.

- **Zeitliche Entlastung**

Planungsintensive Aufgaben (z.B. Drückjagden) werden zentral organisiert. Kurzzeitige Ausfälle können im Team kompensiert werden.

- **Bereitgestellte Infrastruktur**

Hochsitze, Kirrmaterial, Salzlecken und Werkzeug werden häufig gestellt oder deren Beschaffung unterstützt.

- **Unkomplizierte Wildbretverwertung**

Zentrale Wildkammern oder Sammelplätze entlasten die Jagenden und erlauben das Jagen auch ohne eigene Vermarktungsmöglichkeiten.

- **Geringeres Risiko**

Verantwortung und Organisation liegen beim Betrieb. Jagende tragen nur Verantwortung für ihren eigenen Schuss.

- **Freie Büchse**

Innerhalb gesetzlicher Vorgaben genießen viele Jagende jagdliche Freiheit – insbesondere für Jungjäger eine gute Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln.

- **Hohe Flexibilität**

Ein- und Ausstieg bzw. vorübergehendes Ruhen des Begehungsscheins sind meist unkompliziert möglich – ideal bei beruflichen oder familiären Veränderungen.

Natürlich bringt die Rolle als mithelfender Jäger auch Einschränkungen mit sich, die ein Jagdpächter nicht hat: Die jagdliche Strategie gibt die Leitung vor. Eine gewisse Bereitschaft zur Abstimmung und Teamarbeit ist daher Voraussetzung. Im Gegenzug profitieren die Jagenden von klaren Rahmenbedingungen, transparenten Erwartungen und einem Miteinander auf Augenhöhe.



Foto: Dr. Franz Straubinger

Das Jagdteam der Hatzfeldt-Wildenburg'schen Verwaltung ist immer ein Garant für eine perfekt organisierte Drückjagd.

Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung – Auf Augenhöhe führen

Ausgangssituation

Die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung bewirtschaftet insgesamt rund 15.000 Hektar Privatwald, die über Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Thüringen verteilt sind. Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft (ANW). Die Waldflächen, die teilweise stark von Fichte und Kiefer dominiert sind, werden zielgerichtet zum Mischwald umgebaut. Die Grundlage dafür ist die Förderung der Artenvielfalt durch gezielten Waldbau und ein angepasster Wildbestand.

Organisation und Umsetzung

Die Eigenjagdflächen des Betriebs werden zur Hälfte in Eigenregie bejagt und zur anderen Hälfte verpachtet. Der Jagdbetrieb ist abgestimmt auf die waldbaulichen und ökologischen Anforderungen. Als die Neuausrichtung der Jagd auf die waldbaulichen und ökologischen Bedürfnisse beschlossen wurde, formulierte man folgendes Ziel:



„The Green Hell“: die eigentlichen Jagderfolge bei Hatzfeld zeigen sich nicht in der Wildkammer – die artenreiche Naturverjüngung und der dicht nachwachsende Wald sind der wahre Lohn.

„Innerhalb von drei Jahren ist mit einem positiven Deckungsbeitrag der Wildbestand so einzugeregeln, dass sich die gesamte Florenausstattung ungestört und schutzlos entwickeln kann.“

Es sollte dabei nicht ausschließlich um die Entwicklung der wirtschaftlich nutzbaren Baumarten gehen. Auch die Artenvielfalt von Sträuchern und Kräutern – und damit die Artenvielfalt im Wald insgesamt – sollte durch die jagdlichen Veränderungen erhöht werden. Die über die Jahre erhobenen Daten bestätigen, dass die Verbissbelastung in Folge der Umstellung deutlich sank.

Inzwischen kann vollständig auf Wildverbisschutzmaßnahmen verzichtet werden. Der jährliche Abschuss bewegt sich seit einigen Jahren auf einem konstanten und nachhaltigen Niveau von 15 Rehen auf 100 Hektar.



Am Forsthaus Oberbirkholz ist die Sammelstelle für die Jäger und das erlegte Wild. Hier wird auch zentral aufgetrieben.

„Führen auf Augenhöhe“ als Grundlage für den Erfolg

Die Grundlage für diesen Erfolg ist insbesondere auch im guten Management der Jägerinnen und Jäger zu finden. Die Basis ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, die aktiv vom Betrieb gefördert und durch klare „Leitplanken“ unterstützt wird. Dazu gehört, dass von den Jagenden Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung erwartet wird. An alle Jägerinnen und Jäger wird klar kommuniziert, dass die Interessen des Waldes Vorrang haben vor Freizeit- und Erholungsinteressen. Außerdem werden gezielt Personen als Mitjäger ausgewählt, die dazu bereit sind, über die komplexen ökologischen Zusammenhänge zwischen Wald- und Wildtieren nachzudenken. Die Mindestanforderungen an die Jägerinnen und Jäger werden schriftlich festgehalten – sowohl auf den selbstbejagten Flächen, als auch in den Jagdpachtverträgen. Kern ist eine klare und nicht verhandelbare Abschussvorgabe.

Wenn einzelne Jägerinnen und Jäger Schwierigkeiten damit haben, die Anforderungen zu erfüllen, dann kann der Betrieb jederzeit auf alle Flächen steuernd eingreifen und z.B.



Drückjagden durchführen oder weitere Jägerinnen und Jäger einsetzen. Dafür steht extra ein Einsatzteam bereit, das flexibel eingesetzt werden kann, z.B. im Fall von personellen Ausfällen oder bei akuten Wildschäden. Wenn aber deutlich wird, dass der oder die Jagende das Geforderte nicht bringen kann oder möchte, dann wird das Revier oder der Pirschbezirk konsequent neu vergeben.

Die Jagenden erhalten im Gegenzug professionelle Unterstützung und jagdliche Förderung. Der Jagdleiter ist auf der Fläche präsent und Teil des Jagdteams, um bei Konflikten frühzeitig eingreifen zu können und Fragen und Wünsche aufzugreifen. Er übernimmt bewusst eine Vorbildfunktion und verhält sich entsprechend ehrlich und transparent. Das Motto lautet: „Führen auf Augenhöhe“. Auch rund um die Jagdausübung selbst wird einiges geboten. Der Betrieb veranstaltet Sammelansitze und gemeinsame Feste, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und Wertschätzung für die Arbeit der Jagenden zu zeigen. Sie übernehmen die Flächen- und auch Führungsverantwortung für ihren Pirschbezirk oder ihr Jagdrevier.

Bei Drückjagden bekommen Jagende bei Gelegenheit z.B. die Jagdleitung übertragen. Auch diese Übertragung von Verantwortung zeigt Wertschätzung und gibt den Jägerinnen und Jäger eine Gelegenheit, sich persönlich weiterzuentwickeln. Die Jagenden sollen Lob erfahren und ihre Leistung soll anerkannt werden. Abgerundet wird das ganze durch Fortbildungsveranstaltungen, von denen sowohl die Jagenden als auch der Betrieb profitieren: Anschussseminare, waldbauliche Fortbildungen, Hundeführerlehrgänge, Motorsägenschein, Konfliktmanagement, Führungsseminare und weitere.

Diese Maßnahmen erzeugen einen positiven Schneeballeffekt: Die klare Kommunikation, die Anerkennung sowie das umfangreiche Rahmenprogramm führen zu einer hohen Motivation und Bindung der Jagenden an den Betrieb. Die zufriedenen Jäger und Jägerinnen werben wiederum neue und engagierte Personen an.

Der Betrieb kann den Erfolg dieser Strategie anhand der guten Streckenergebnisse bestätigen die, nebenbei bemerkt, nicht nur von den Jagenden auf den eigenbewirtschafteten Flächen erbracht wird, sondern auch von den Jagdpächtern. Das zeigt auch, dass Erfolge auch mit der Jagdpacht erzielt werden können, wenn Waldbesitzer bereit sind, ihre Ziele klar festzulegen und vor allem auch die Umsetzung zu kontrollieren.

8.

Umgang mit landwirt- schaftlichen Flächen und Wildschaden



8. Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und Wildschaden

1) Die Rahmenbedingungen

Wenngleich die Gründe zum Wechsel in die Eigenbewirtschaftung der Jagd häufig darin begründet sind, dass waldbauliche Ziele aufgrund des Verbissdrucks durch das verbeißende Schalenwild nicht erreicht werden können, so darf gleichzeitig die Wildschadenssituation im Feld nicht aus dem Blick geraten. So wie der Waldbesitzer nach einer Lösung für seine Verbissproblematik im Wald sucht, so hat der Landwirt ebenso ein Interesse an niedrigen Wildschäden im Feld. Diese Problematik verschärft sich, wenn kein Jagdpächter mehr zur Verfügung steht, der die Schalenwildschäden durch Sach- oder Geldleistungen ausgleicht. Die gesetzliche Regelung für den Ausgleich von Wildschäden sieht die Jagdgenossenschaft als Solidargemeinschaft, die den Flächenbewirtschaftern (nicht den Flächeneigentümern) im Schadensfalle den entstandenen Wildschaden ausgleicht. Dies gilt im Wald übrigens ebenso wie im Feld (BJagdG, vom 19.06.2020; JWMG, vom 21.11.2021). Dieser Wildschadensersatz wird bei Verpachtung in der Regel auf den Jagdpächter abgewälzt.

Fehlt der Jagdpächter, weil die Jagd in Eigenbewirtschaftung ausgeübt wird, so tritt die Jagdgenossenschaft auch wieder an die Stelle der Schadensausgleichenden (oder seine beauftragte Person), bzw. an die Stelle des Eingreifenden mit jagdlichen Mitteln. Die Frage des Wildschadensausgleichs ist also nicht ohne Grund ein wichtiger Punkt bei der Umstellung auf Eigenbewirtschaftung und führt bei den Jagdgenossen berechtigterweise zu Verunsicherung bei der Frage „Wer zahlt im Schadensfall?“. Die Antwort: „Am besten keiner, weil erst gar kein Wildschaden entsteht!“.

All dies zeigt, dass die Wildschadensvermeidung ein, wenn nicht sogar der wichtigste Aspekt bei der Umstellung ist. Was für den Wildschaden im Wald gilt, muss ebenso also auch für den Feldanteil einer Jagd überlegt sein. Hauptverursacher für Wildschäden im Feld ist das Schwarzwild. Man tut also gut daran schon frühzeitig ein Konzept zur Schwarzwildbejagung zu entwickeln.



2) Bejagungsstrategie entwickeln

Dazu hilft ein Blick auf die Lebensraumansprüche von Schwarzwild. Der ideale Lebensraum für Schwarzwild bietet neben Nahrung auch möglichst ungestörte Lebensräume zur Aufzucht der Jungtiere und als Tageseinstand. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so vermehrt sich die Population so lange, bis eine der Ressourcen nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung steht oder eine Seuche (wie beispielsweise die Afrikanische Schweinepest) ausbricht.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden vom Schwarzwild als Nahrungs- und Rückzugsräume genutzt. Jagd wird als Störung und als Gefahr wahrgenommen, der man ausweicht. Hier könnte das Bejagungskonzept ansetzen:



Scharfe Bejagung im Feld

Der Aufenthalt in dem Teil des Reviers, in dem Wildschaden droht, muss in der Jahreszeit, in der Wildschaden zum Problem werden kann (Sommerhalbjahr), für das Schwarzwild so unangenehm wie möglich sein.

- > scharfe Bejagung von Schwarzwild im Feld durch Pirsch und unter Einsatz von Nachtzieltechnik macht die landwirtschaftlichen Flächen in den schadensträchtigen Zeiten zu einer „Landschaft der Angst“, die dann gemieden wird. Jagd als Störung kann hier konstruktiv genutzt werden.

Keine Bejagung an anderen Stellen

Die Teile des Reviers, in denen kein Wildschaden befürchtet werden muss, sollten in dieser Zeit (Sommerhalbjahr) für das Schwarzwild möglichst „angenehm“ gestaltet sein. Hier sollte also, wenn möglich, keine Schwarzwildbejagung erfolgen. Das muss aber keine „Ablenkfütterungen“ beinhalten (siehe Stichwort Kirmung).

- > möglichst keine Bejagung



Bewegungsjagden im Winter

Nichtsdestotrotz muss der Schwarzwildbestand natürlich reduziert werden. Deshalb muss das Winterhalbjahr für einen maximalen Reduktionsabschuss genutzt werden. Hier bieten sich Drückjagden an, die maximalen Jagderfolg aufweisen müssen. Daher sollten sie möglichst keine Restriktionen, also Einschränkungen für die Jagenden aufweisen. Je ausufernder und komplizierter die Abschussfreigaben gehalten sind, desto geringer ist der Jagderfolg.

→ Bewegungsjagden als Reduktionsjagden für alles Schalenwild

Revierübergreifender Ansatz

Dieser Denkansatz sollte, wenn möglich, in einem revierübergreifenden Ansatz eingebettet werden. Wenn diese Überlegungen auf möglichst großer Fläche Eingang finden, wird es immer einfacher das Konzept umzusetzen, da gefährdete und ungefährdete Bereiche leichter gefunden werden können.

→ revierübergreifend denken

3) Stichwort KIRRUNG

Da der Ansatz bei der Schwarzwildbejagung nicht auf einem langfristig möglichst hohen nutzbaren Schwarzwildbestand beruht, sondern auf eine maximale Zuwachsreduktion abzielt, sollte ein zusätzlicher Energieeintrag in das „System Schwarzwild“ vermieden werden. Aus diesem Grund sollte die KIRRUNG (bzw. die Ablenkfütterung) kein Teil eines jagdlichen Managementansatzes sein. Wenn darauf aber -aus welchen Gründen auch immer- doch nicht verzichtet werden soll, so ist die effektive Jagd an der KIRRUNG durch Bewertung der Menge an ausgebrachtem KIRRMATERIAL und der daran erbeuteten Menge an Schwarzwild immer kritisch zu prüfen.

Besonders genau sollte die KIRRUNG in Zeiten natürlicher Futterengpässe betrachtet werden. Die sogenannten Mastjahre, also die Jahre mit umfangreicher Eichen- und Buchensaat haben sich durch die klimatischen Änderungen in unserer Umwelt gegenüber der Nachkriegszeit in Häufigkeit und Menge stark verändert. Eine sogenannte Vollmast trat in den 1950er Jahren etwa alle 7 Jahre auf. Eine Vollmast, also eine besonders ergiebige Fruchtspende, entspricht demnach heutzutage einem normalen Mastereignis. Ein Vollmastereignis tritt zudem inzwischen etwa alle 3 Jahre auf. Anzahl dieses Ereignisses und die dabei produzierte Fruchtmenge haben sich also in den letzten 70 Jahren deutlich erhöht (HAANE et al. 2021; Overgaard et al. 2007).

Das Schwarzwild reagiert auf diese größere Energiemenge durch eine höhere Vermehrungsrate. Damit kommt den Fehlmastjahren, also den Wintern, in denen dem Schwarzwild weder Eichel- noch Buchenmast als Energiequelle zur Verfügung steht, besondere Bedeutung zu (Bauch und Arnold 2017). Diese Winter sollten als natürliche Zuwachsbremsen im Schwarzwildbestand genutzt werden. In diesen nahrungsarmen Zeiträumen darf der Energiemangel nicht durch das Ausbringen von übermäßigem KIRRMENGEN ausgeglichen werden, denn dies dient wiederum nur der Steigerung der Überlebensrate.

Das bedeutet keineswegs, dass die Schweine verhungern, aber die geschwächte körperliche Konstitution sorgt für eine geringere Reproduktion im Schwarzwildbestand.



4) Bejagung im Feld! Aber wie?

Wo Wildschaden droht, muss gejagt werden. Das klingt soweit ganz einfach. Ist es aber unter Umständen gar nicht. Schwarzwild bewegt sich in der Dämmerung und nachts in die schadensgefährdeten Flächen, sofern es sich nicht schon darin aufhält. Daraus erkennt man schon, dass es Jagende braucht, die in der Lage und Willens sind diese Aufgabe zu übernehmen, denn damit ist eine enorme Belastung u.a. durch wenig Schlaf verbunden. Kurze Nächte in den Sommermonaten werden durch die Jagdeinsätze an Schadensflächen noch kürzer.

Eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Jagd ist die Fähigkeit sich durch Pirsch dem Wild zu nähern, denn der Ansitz vom Hochsitz allein wird nicht ausreichen, um den gewünschten Effekt (Erlegung und Vergrämung) zu erzielen. Für diese Art des Jagens sind weiterhin hervorragende Revierkenntnisse und größte Umsicht bei der Schussabgabe entscheidend. Die Pirsch in Tallagen ist hierbei zumeist weniger gefährlich als auf Kuppenlagen ohne Kugelfang. Man sollte als Jagdkoordinator auch

akzeptieren, dass nicht jeder für diese Art des Jagens geschaffen ist, denn Wollen und Können sind nicht zwingend gekoppelt. In den untersuchten Jagdbetrieben haben sich Pirschteams bewährt, die in 2-er-Gruppen agieren und sich dann auch bei der Bergung des erlegten Wildes unterstützen können. Die Schulung weiterer Jagender in den Erfolgsfaktoren „Finden-Pirschen-Erlegen“ bei dieser Jagdart senkt die Belastung einzelner Jagender und festigt das Teamgefühl durch Erreichen des gemeinsamen Ziels „*Wildschadensreduktion*“.

5) Die Abkehr vom alten Denken

Gegenwärtiges Ziel der Schwarzwildbejagung ist und bleibt die Bestandesreduktion, nicht die Bestandesvermehrung. Dadurch kann man nicht nur das Wildschadensrisiko minimieren, sondern auch der ASP-Ausbreitung entgegenwirken. Daher muss man auch die konsequente Bejagung der weiblichen Tiere des Schwarzwildbestandes in die Überlegungen zur Wildschadensvermeidung einbeziehen. Es ist eine anerkannte Tatsache, dass der Bestand einer Population über die Anzahl geschlechtsreifer weiblicher Tiere reguliert wird und nicht über die männlichen Tiere.

Aus gutem Grund unterstützen viele Jagdbetriebe inzwischen eine gezielte Bejagung von Bachen, wenn diese keine gestreiften Frischlinge führen. In Zeiten, in denen das „Lüneburger Modell“ (das eine Vermehrung des Schwarzwildbestandes als Zielsetzung verfolgte) in den Jagdschulen gelehrt und in den Revieren bei der Schwarzwildbejagung praktiziert wurde, war es Konsens das kleinste Tier einer Rotte zu erlegen. „Damit macht man nichts verkehrt!“ mag in den 1980er Jahren im sozialen Umfeld der Jägerschaft noch korrekt gewesen sein.

Heutzutage sollte dieser Satz aber nicht mehr gelten, denn das sei nochmals gesagt: Ziel ist eine maximale Zuwachsvermeidung, keine Zuwachssteigerung! Die Bedeutung der Bachen für die Bestandesreduktion haben auch andere Autoren in verschiedenen Modellrechnungen beschrieben (Keuling und Stier 2009).

All diese Ausführungen zeigen: die Jagd in Eigenbewirtschaftung dient in erster Linie nicht mehr der maximalen Befriedigung der jagdlichen Bedürfnisse der Jagenden, sondern den berechtigten Ansprüchen der Flächenbewirtschafter. Dies muss kein Widerspruch zu einer erfüllten Jagdausübung sein.

9. Orga- nimatorischer Aufbau



9. Organisatorischer Aufbau

Sobald feststeht, welche Ziele mit der Umstellung auf die Eigenbewirtschaftung der Jagd verfolgt werden und welcher zeitliche Rahmen dafür zur Verfügung steht, kann mit der konkreten Planung begonnen werden. Die folgenden Seiten dienen als Orientierung und Hilfestellung für diesen Prozess. In den kommenden Kapiteln werden die wesentlichen Schritte beschrieben, die für den organisatorischen Aufbau eines eigenbewirtschafteten Jagdbetriebs erforderlich sind.

Die vorgestellten Ansätze basieren auf zahlreichen Gesprächen mit bestehenden eigenbewirtschafteten Jagden, die im Rahmen des Projekts geführt wurden. Sie beruhen auf praktischen Erfahrungen und haben sich in der Umsetzung vor Ort bewährt. Die beschriebenen Lösungen gehen auf die Arbeit und das Fachwissen der Jagdleiter dieser Betriebe zurück.

9.1. Arten der Eigenbewirtschaftung

Die Eigenbewirtschaftung der Jagd ist ein flexibel gestaltbares Modell, das verschiedene Instrumente bietet, um ein gesetztes Ziel zu erreichen. Nicht selten sind vor Ort bestimmte Bedingungen gegeben, die besondere Chancen bieten, oder auch zu Einschränkungen führen können. Die jagdliche Eigenbewirtschaftung zeichnet sich durch eine hohe Gestaltungsfreiheit in der Organisation aus. Das ist ein großer Vorteil, denn jeder Jagdbetrieb kann vor Ort die für sich passende organisatorische Lösung finden. Man kann sich die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten vorstellen wie einen Baukasten, der verschiedene Bauteile für den Aufbau des Jagdbetriebs bereithält. Manche dieser Bauteile sind sehr einfach und günstig, andere wiederum sind aufwendiger und teurer umzusetzen, eröffnen dafür aber auch mehr Möglichkeiten.

Viele dieser Bausteine können in nahezu beliebiger Form kombiniert werden. In manchen Ortschaften gibt es beispielsweise noch alte Schlachthäuser, die mit wenig Aufwand zur Wildkammer ausgebaut werden können. Und wo der eine Jagdbetrieb leichtes Spiel bei der Wildbretvermarktung hat, weil umliegende Gaststätten Wild am Stück abnehmen kön-

Abbildung 3

Es liegt im Ermessen der Eigentümer, ob sie die Gestaltungsmacht über den Jagdbetrieb zentral bei sich oder ihrer beauftragten Person behalten, oder ob sie mehr Verantwortung an die Jagenden übertragen. Für beide Optionen kann es gute Argumente geben.

*Wenig Aufwand
geringer Einfluss*

Dezentrale Organisationsstruktur

- Organisation durch Jäger
- Hochsitzbau durch Jäger
- keine Wildkammer
- keine Wildverarbeitung
- Direktabnahme von Wild durch Jäger

**bäuerliche Jagden
in Oberbayern**

Der „Mittelweg“

- Organisation durch Forstrevierleiter
- Hochsitzbau durch Jäger
- Umbau aus Bestand zur Wildkammer
- keine Wildverarbeitung
- Wildverkauf durch Jäger

*viel Aufwand
höherer Einfluss*

Zentrale Organisationsstruktur

- Organisation durch Forstrevierleiter
- Hochsitzbau durch Forstwirte
- Bau einer neuen Wildkammer
- Wildverarbeitung zu Burger, Schnitzel...
- Wildverkauf durch Forstrevierleiter

**kommunale Jagden
in Ba-Wü**

nen, bleibt in anderen Regionen nur der Direktverkauf an Endverbraucher. Diese Gelegenheiten müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie viel Aufwand für die Jagd betrieben werden kann und wie stark der Eigentümer in die Geschehnisse involviert sein möchte.

Grundsätzlich kann man Jagdbetriebe in Eigenbewirtschaftung danach unterscheiden, ob die Verantwortung für die Jagdausübung in größerem Umfang an die mithelfenden Jäger übertragen wird, oder ob die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht stärker beim Eigentümer oder der von ihm beauftragten Person gebündelt liegt.

1) Jagdbetriebe mit zentraler Organisationsstruktur

Bei der vollständigen Eigenregie werden alle Aufgaben eigenständig von der Jagdleitung übernommen, von der Infrastruktur bis zur Wildvermarktung. Die mithelfenden Jäger übernehmen vor allem jagdpraktische Tätigkeiten und werden kaum in die Organisation eingebunden. Das erlaubt der Jagdleitung maximale Kontrolle, geht aber mit hohem organisatorischem und zeitlichem Aufwand einher. Diese Struktur findet sich vorrangig bei Betrieben, die von Forstpersonal geleitet werden.

2) Jagdbetriebe mit dezentraler Organisationsstruktur

Alternativ werden den mithelfenden Jägern viele dieser Aufgaben übertragen, beispielsweise indem man einzelnen Jagenden feste Bereiche (Pirschbezirke) zur Bejagung zuteilt, in denen sie sich selbstständig um alle anfallenden Tätigkeiten kümmern. Dieses Modell ist regional auch unter dem Begriff „Pirschbezirkssystem“ bekannt. Auch die Vermarktung des erlegten Wildes kann direkt über die mithelfenden Jäger laufen, indem das Wildbret mit Erlegung, z.B. zu einem Pauschalpreis, direkt an den Jagenden übergeht. Dieses Modell verteilt Verantwortung dezentral auf einzelne Jagende oder Gruppen, was den organisatorischen Aufwand reduziert, aber auch die Steuerungsmöglichkeiten auf das jagdliche Geschehen verringert.

3) Der „Mittelweg“

Die folgende Abbildung macht deutlich, dass es zwischen diesen beiden Optionen auch viele Mittelwege gibt. Es ist durchaus möglich, dass die jagdliche Steuerung und die Betreuung der Reviereinrichtungen vollständig beim Jagdleiter liegen, dass der Wildverkauf aber vollständig über die mithelfenden Jäger erfolgt. Genauso ist es denkbar, dass den Jagenden innerhalb von Pirschbezirken weitgehend freie Hand ge-

lassen wird, dass die Verarbeitung des Wildbrets dann aber in einer zentralen Wildkammer erfolgt und von dort aus durch den Jagdleiter verkauft wird. Man kann sich den Aufbau eigenbewirtschafteter Jagdbetriebe also wie eine Skala vorstellen, auf der es zwischen der stark auf die Jagdleitung konzentrierten Organisationsstruktur und der dezentralen Organisationsstruktur, bei der viele Aufgaben an die mithelfenden Jäger übertragen werden, zahlreiche Zwischenstufen gibt.

9.2. Die mithelfenden Jäger auf der Fläche managen

Je mehr Jagende auf einer Fläche gemeinsam aktiv sind, desto wichtiger wird eine zentral strukturierte Organisation der Jagdfläche. Dabei geht es nicht nur darum, die Sicherheit aller Beteiligten jederzeit zu gewährleisten, sondern auch darum, eine positive Gruppendynamik zu fördern und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Jagdausübung zu schaffen. Unterschiedliche Formen der Flächenorganisation beeinflussen unmittelbar sowohl den administrativen Aufwand als auch die Übersicht, die die Jagdleitung über die Aktivitäten im Revier behalten kann.

In einem eigenbewirtschafteten Jagdbetrieb bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, um die Bejagung der Fläche zu organisieren. Grundsätzlich lassen sich hier drei wesentliche Varianten unterscheiden:

1) Alle jagen gemeinsam auf einer Fläche

Eine Möglichkeit ist, dass die gesamte Fläche von allen mithelfenden Jägern gemeinsam genutzt wird. Das bedeutet, dass alle freigegebenen Jagdeinrichtungen jederzeit von allen Jagenden besetzt werden können.

Das erfordert besonders gute Absprachen, damit sich die Jagenden bei der Jagdausübung nicht gegenseitig behindern. Besonders wenn Schüsse außerhalb von Jagdeinrichtungen erlaubt sind, beispielsweise beim Angehen der Hochsitze oder auf der Pirsch, muss immer klar sein, wer sich wo aufhält. Apps für die Revierorganisation bieten dafür heutzutage aber gute Möglichkeiten.

Vorteile:

- gleichmäßige Bejagung der Fläche, da alle Jäger jede Einrichtung nutzen können, wodurch sich erfolgreiche und weniger erfolgreiche Jäger ausgleichen
- Höhere Transparenz für alle Beteiligten
- einfache Möglichkeit für die Jagdleitung, gezielt jagdlich einzugreifen und nachzusteuern, beispielsweise durch Aufnahme zusätzlicher Personen in die Jagd
- Förderung eines Wettbewerbs unter den Jagenden, der zu höherer Motivation und zu einer gesteigerten Gesamtstrecke führen kann
- Vermeidung von „Besitzansprüchen“ einzelner Jagender auf bestimmte Bereiche, was Konflikte reduziert

Nachteile:

- mögliche Vernachlässigung von Verantwortung bei Pflege und Wartung der Reviereinrichtungen, da klare Zuordnungen fehlen; dem kann allerdings dadurch begegnet werden, dass „Pflegepatenschaften“ für einzelne Bereiche vergeben werden
- höherer organisatorischer Aufwand für die Jagdleitung, insbesondere bezüglich der Koordination von Wartung und Pflege der jagdlichen Einrichtungen
- erhöhter Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand, um Sicherheitsaspekte und das Zusammenspiel der einzelnen Jagenden sicherzustellen

Tipps für die praktische Umsetzung:

- klare Festlegung und schriftliche Dokumentation der Verantwortlichkeiten für die Pflege und Wartung der Reviereinrichtungen
- Einrichtung einer Kommunikationsplattform, beispielsweise durch professionelle Jagdsoftware, um Abstimmung zu erleichtern und Sicherheit gewährleisten zu können
- regelmäßige Kommunikation und Koordination der jagdlichen Aktivitäten, etwa durch regelmäßige Treffen oder Nutzung digitaler Kommunikationsplattformen

2) Aufteilung der Fläche in Pirschbezirke

Alternativ zur gemeinsamen Bejagung der Gesamtfläche besteht die Möglichkeit, die Fläche in kleinere Teilflächen, sogenannte Pirschbezirke, aufzuteilen. Dabei wird einzelnen Jagenden oder Jagdgruppen die Verantwortung für die Bejagung und die dazugehörigen organisatorischen Aufgaben fest für diese Flächen übertragen. Für Pirschbezirke haben sich Größen von ungefähr 30 bis 100 Hektar bewährt (Kornder 2021; Heute 2022; Schaefer 2010).

Üblicherweise jagen ausschließlich die Pirschbezirkseinhaber auf diesen Flächen, wodurch ein erheblicher Teil des organisatorischen Aufwands auf die mithelfenden Jäger übertragen werden kann. Auch in einem Pirschbezirkssystem ist es möglich, dass die Jagdleitung einzelne Aspekte in der Hand behält, wie zum Beispiel die Vermarktung des Wildbrets oder die Kontrolle der Jagdeinrichtungen auf Verkehrssicherheit.

Diese Form der Organisation findet sich besonders häufig in den eigenbewirtschafteten Jagden der Jagdgenossenschaften in Oberbayern, wo kleinere Pirschbezirke in Eigenverantwortung der mithelfenden Jäger bewirtschaftet werden.

Vorteile:

- klare Verantwortlichkeit von mithelfenden Jägern für ihren zugewiesenen Pirschbezirk.; kann Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die Jagdleitung erheblich reduzieren
- eine direkte Übertragung von Verantwortung auf einzelne Jäger kann für manche ein Ansporn sein und Engagement, Sorgfalt und Qualität der Revierpflege und jagdlichen Maßnahmen erhöhen
- individuelle und flexible Nutzung und Gestaltung der Fläche nach den Vorlieben und Fähigkeiten der einzelnen Jäger oder Jagdteams (allerdings immer im Einklang mit der Eigentümerzielsetzung!)
- vergleichsweise einfachere und sicherere Koordination von Ansitz und Pirsch
- abhängig von Größe und Attraktivität des Pirschbezirks können unterschiedliche Preise für die Jagderlaubnis festgesetzt werden

Nachteile:

- Risiko, dass sich in einzelnen Pirschbezirken „Eigentumsgefühle“ entwickeln, wodurch Konflikte zwischen den Pirschbezirkseinhabern und der Jagdleitung oder Eigentümern entstehen könnten
- Unabhängigkeit der Pirschbezirkseinhaber kann den Einfluss der Jagdleitung auf die Jagdausübung verringern; das kann zu Abweichungen von übergeordneten jagdlichen Zielsetzungen führen
- einzelne Bezirke werden möglicherweise weniger effektiv bejagt als andere
- in der Praxis zeigt sich, dass sich viele Jagende ohne Erfahrung mit konsequenter Waldjagd schwertun, die angestrebten Zielvorhaben zu erreichen (Heute 2022)

Tipps für die praktische Umsetzung:

- schriftliche Vereinbarungen über Zuständigkeiten und klare Definition der jagdlichen Zielsetzungen, um Missverständnisse zu vermeiden
- klare Vorgaben für Abschussplanung und Pflegemaßnahmen, dokumentiert und nachvollziehbar
- ebenfalls schriftlich festhalten, dass die Jagdleitung weitere Jagende im Pirschbezirk einsetzen kann, falls die jagdliche Zielsetzung nicht erreicht wird
- regelmäßige Abstimmungsgespräche und Kommunikation zwischen Jagdleitung und Pirschbezirkseinhabern, um die Einhaltung der Ziele und Pflichten sicherzustellen



Flächig abgestorbene Fichten in Nordrhein-Westfalen: Hier gewinnt, wer bereits eine bunt gemischte Baumartenverjüngung in den Startlöchern stehen hat.

3) Pirschbezirke und gemeinsame Bejagung parallel zueinander

Die beiden oben genannten Optionen können innerhalb eines Jagdbetriebes auch kombiniert werden. Ein Teil der Fläche kann als gemeinschaftliche Jagdfläche zur Verfügung gestellt werden, andere Teile können als Pirschbezirke in die Verantwortung von einzelnen Jagenden oder Jagdteams übergeben werden. So können ausgewählte Bereiche, zum Beispiel besondere Waldbestände oder jagdliche Schwerpunktgebiete, gezielt auf die eine oder andere Weise bejagt werden.

Mithelfende Jäger können gezielt nach ihren Stärken und Vorlieben im jeweils einen oder anderen Gebiet eingesetzt werden. Dieses Modell stellt einen Kompromiss zwischen intensiver Steuerung und vermindertem Organisationsaufwand dar.

Vorteile:

- sehr hohe Flexibilität und Anpassungsmöglichkeit an verschiedene jagdliche Anforderungen und personelle Kapazitäten
- geringerer Verwaltungsaufwand durch eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Teilflächen bei gleichzeitig zentral gesteuerter gemeinschaftlicher Fläche
- optimale Anpassung an unterschiedliche Vorlieben und Fähigkeiten der beteiligten Jagenden

Nachteile:

- man muss einen Überblick über beide Organisationsarten mit möglicherweise unterschiedlichen Anforderungen und Regeln behalten
- Notwendigkeit regelmäßiger und intensiver Abstimmung, um reibungslose Abläufe und klare Verantwortlichkeiten sicherzustellen

Tipps für die praktische Umsetzung:

- im Voraus überlegen, welche Gebiete sich als Pirschbezirk, bzw. gemeinschaftlichen Jagdbezirk, anbieten würden
- mithelfende Jäger gezielt nach ihren Fähigkeiten in das eine oder andere Modell platzieren
- den Überblick darüber behalten, ob die Ziele in beiden Bereichen erreicht werden; sollte die Übersichtlichkeit darunter leiden, dann lieber zu einem der beiden Modelle wechseln



Kommunikation vor, während und nach der Jagd sind wichtig
– nicht zuletzt auch für die Sicherheit aller Beteiligten.
Allerdings wird manchmal eventuell auch „zu viel“ kommuniziert
und wirklich alles in der Gruppe mitgeteilt.
;)

9.3. Kommunikationsmittel

Unabhängig von der Größe der Jagdfläche gilt: Sobald mehr als eine einzelne Person darauf jagt, muss sichergestellt sein, dass Absprachen zu Ansitzen und andere wichtige Informationen alle Beteiligten erreichen. Das hat einerseits jagdpraktische Gründe, da so alle Jagenden sichergehen können, dass sie sich nicht gegenseitig bei der Jagd stören, worunter der Jagderfolg leiden würde. Und natürlich hat es auch große Bedeutung für die Sicherheit im Jagdbetrieb. Besonders wichtig ist das in Revieren, in denen die gesamte Fläche gemeinschaftlich bejagt wird. Wenn die Fläche in Pirschbezirke eingeteilt ist, dann findet die Abstimmung meist direkt unter den wenigen dort jagenden Personen statt. Aber natürlich kann auch dort, wenn gewünscht, durch die Jagdleitung vorgegeben werden, welches Mittel für Absprachen verwendet werden soll. Ganz klassisch kann die Reservierung von Jagdeinrichtungen über einen Anruf bei der Jagdleitung erfolgen, die dann sicherstellt, dass Sitze nicht doppelt belegt werden. Das ist allerdings wiederum mit Aufwand für die Jagdleitung verbunden und führt spätestens dann zu Problemen, wenn diese Person einmal z.B. urlaubsbedingt nicht erreichbar ist.

Heutzutage gibt es eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten, die für solche Absprachen genutzt werden können. Egal für welche Methode man sich am Ende entscheidet, wichtig ist, dass sie von allen mithelfenden Jägern auch tatsächlich genutzt wird.



1) Zuteilung der Sitze durch Jagdleitung

Die Jagdleitung teilt den mithelfenden Jägern bestimmte Ansitze zu. Die Absprache kann beispielsweise telefonisch erfolgen. Das kann eine effektive Methode sein, wenn sich die Jagdleitung sehr gut im Revier auskennt und dadurch z.B. besonders gute Kenntnis über aktuelle Forstarbeiten oder Wildaktivität hat.

Vorteile:

- die Jagdleitung kann Personen gezielt an vielversprechenden Stellen ansetzen, insbesondere bei guter Kenntnis aktueller Wildbewegungen
- Möglichkeit zur intensiven Steuerung der jagdlichen Aktivitäten

Nachteile:

- sehr hoher organisatorischer Aufwand für die Jagdleitung
- nur in kleinen Revieren mit wenigen Jagenden realistische
- Jagdleitung darf keine Fehler machen und beispielsweise versehentlich Sitze besetzen, die im Gefahrenbereich nahe beieinander stehen
- die permanente Erreichbarkeit der Jagdleitung ist notwendig

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Einsatz unterstützender Hilfsmittel (wie Notizbuch oder -app) durch Jagdleitung zur Minimierung von Fehlern
- klare Kommunikationsregeln und Vertretungsregelungen festlegen



2) Anwesenheit durch Fahrzeug anzeigen („Parkplatzsystem“)

Bei dieser Methode werden bestimmten Hochsitzen fest zugeordnete Parkplätze zugewiesen. Jagende können somit im Vorbeifahren direkt erkennen, ob ein Hochsitz bereits besetzt ist, indem sie die Belegung des Parkplatzes prüfen. Dieses einfache System erfordert keinerlei technische Hilfsmittel und kann insbesondere in kleinen bis mittelgroßen Revieren gut funktionieren. Allerdings stößt dieses System in größeren Revieren schnell an Grenzen, da es bei hoher Frequentierung und weit auseinanderliegenden Hochsitzen nicht mehr praktikabel ist.

Vorteile:

- sehr einfache Handhabung, keine Apps oder andere Technik notwendig
- sehr geringer Aufwand – die zentralen Parkplätze müssen nur einmal zu Beginn festgelegt werden

Nachteile:

- Abhängigkeit vom Fahrzeug, daher nur eingeschränkt geeignet, wenn Jagende zu Fuß unterwegs sind
- Fahrzeuge müssen immer am korrekten Platz abgestellt werden
- unpraktisch bei großer Fläche oder wenn Hochsitze weit auseinanderliegen
- Jagdleitung hat nur eine eingeschränkte Übersicht über Jagdaktivitäten
- falls Pirschjagd erlaubt ist, ist dafür nochmals eine extra Methode für die Absprache notwendig

Tipps für die praktische Umsetzung:

- festgelegte Plätze klar erkennbar machen
- Etablierung ergänzender Kommunikationswege, beispielsweise ein ergänzendes Nachrichtensystem für die Pirsch und für organisatorische Absprachen



3) Messenger-Dienste

Die Kommunikation über Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal oder Threema gehört zusammen mit der Nutzung von Reviermanagement-Apps zu den am weitesten verbreiteten Kommunikationsmitteln für die Jagdorganisation. Besonders in kleineren oder mittelgroßen Revieren, in denen sich die Jagenden untereinander kennen und ohnehin regelmäßig austauschen, bieten diese Dienste eine praktische und unkomplizierte Lösung für die Abstimmung.

Diese Form der Kommunikation ist für viele intuitiv, weil sie ohnehin täglich genutzt wird. Auch weniger technikaffine Jagende finden sich in diesen Anwendungen meist problemlos zurecht, da sie keine spezielle Einarbeitung benötigen. Neben Absprachen zu Ansitzen können die Apps beispielsweise auch verwendet werden, um Wildsichtungen zu teilen, Sammelansitze zu organisieren und Ankündigungen durch die Jagdleitung allen Jagenden zeitgleich zukommen zu lassen.

Allerdings haben einfache Messenger-Dienste auch klare Nachteile: Sie bieten in der Regel keine strukturierten Auswertungs- und Dokumentationsfunktionen. Nachrichten können unübersichtlich werden und wichtige Informationen schnell verloren gehen. Für den Einsatz auf umfangreichen Flächen mit vielen Beteiligten und bei komplexeren jagdlichen Anforderungen können diese einfachen Messenger schnell an ihre Grenzen stoßen.

Vorteile:

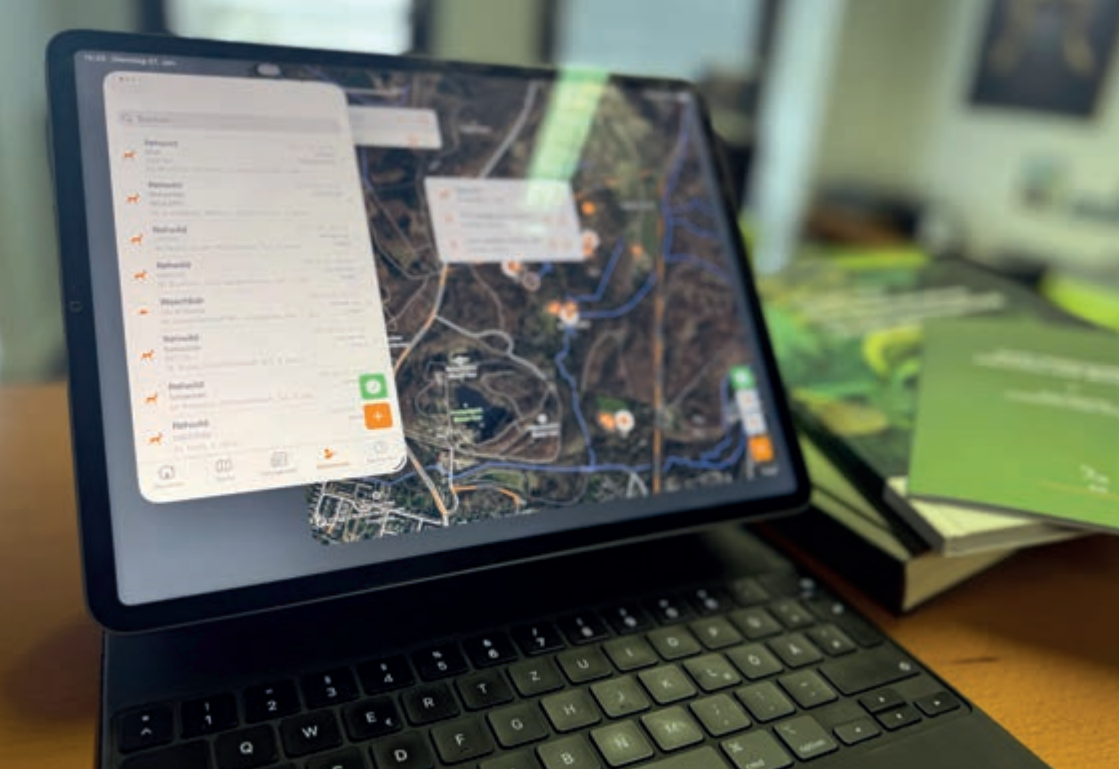
- einfache, schnelle und kostengünstige Kommunikation
- breite Verfügbarkeit, da keine spezielle Softwareinstallation notwendig ist

Nachteile:

- Unübersichtlichkeit bei zu vielen Nutzern und Nachrichten
- Einschränkungen bei komplexen jagdlichen Anforderungen oder größeren Jagdflächen

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Einrichtung spezifischer Gruppen für klar abgegrenzte Themen und Gebiete
- Festlegung klarer Regeln für die Nachrichteninhalte zur Minimierung unnötiger Kommunikation
- gegebenenfalls Kombination mit einer ergänzenden strukturierten Dokumentation der Ansätze und Abschüsse für spätere Auswertungen
- bei Datenschutzbedenken kann beispielsweise auf Signal oder Threema zurückgegriffen werden, wobei beide Apps weniger verbreitet sind, was wiederum bedeutet, dass die mithelfenden Jäger sie extra installieren und einrichten müssen



4) Software für die Revierorganisation

Für die Nutzung auf dem Smartphone und am Laptop gibt es eine immer größer werdende Anzahl an Programmen für die Revierorganisation. Diese bieten von allen hier vorgestellten Optionen die vielfältigsten Möglichkeiten, von der Buchung einzelner Hochsitze und Revierbereiche über die Meldung des Abschusses bis hin zu komplexen Auswertungs- und Dokumentationsfunktionen.

Die Vorteile solcher spezialisierten Apps liegen in ihrem umfangreichen Aufbau, der Möglichkeit zur direkten und nachvollziehbaren Buchung von Jagdeinrichtungen, sowie der leichten Verwaltung jagdlicher Daten. Zudem ermöglichen diese Systeme oft eine lückenlose Dokumentation aller jagdlichen Aktivitäten im Revier.

Damit lässt sich die Einhaltung der vereinbarten jagdlichen Ziele unkompliziert überprüfen, und es entsteht eine transparente Informationslage für alle Beteiligten.

Vorteile:

- transparente und für alle einsehbare Hochsitzbuchung, meist mit Kartenfunktion für bessere Übersichtlichkeit
- weitere zeitsparende, unterstützende Funktionen, wie Streckenmeldungen, Drückjagdorganisation, Einbindung von Wildkameras, Dokumentation von Hochsitzkontrollen
- umfassende Auswertungs- und Dokumentationsmöglichkeiten, z.B. zu Jagdeffizienz
- Jagdleitung kann einzelne Ansitzeinrichtung einfach digital sperren

Nachteile:

- Weniger technikaffine Nutzer benötigen gegebenenfalls Unterstützung bei Installation und Nutzung
- das Programm muss zunächst durch die Jagdleitung eingerichtet und dann auch gepflegt werden
- die Nutzung der Programme ist häufig mit Kosten verbunden
- für kleine Reviere gegebenenfalls überdimensioniert

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Schulungen und klare Anleitungen bereitstellen, um Einstiegshürden zu verringern
- datenschutzrechtliche Einwilligungen der mithelfenden Jäger schriftlich festhalten
- Auswertungsfunktionen für die Steuerung des Jagdbetriebs nutzen, z.B. um Hochsitze mit besonders guter Erlegungsquote zu identifizieren oder die Effizienz der Jagd („wie viele Ansitze werden für die Erlegung eines Stücks Schalenwild benötigt?“) durch Kennzahlen zu messen



Regiejagd Rottenburg

– modernes Reviermanagement per App

Ausgangssituation

Der Regiejagdbetrieb der Stadt Rottenburg ist derzeit in zwei Jagdbögen aufgeteilt. Auf einer Teilfläche jagen derzeit mehr als 20 mithelfende Jäger. Der andere Teil wird als Ausbildungsjagd der Hochschule für Forstwirtschaft für die Jagdausbildung im Studiengang Forstwirtschaft genutzt. Hier jagen nochmals ca. 60 Jagende. Jährlich werden zwischen 200 und 300 Stück Schalenwild erlegt und selbst vermarktet. Die Koordination des gesamten Jagdbetriebes wurde von der Stadt Rottenburg am Neckar an die Hochschule für Forstwirtschaft übertragen. Beide Teile werden durch ein Jagdlenkungsteam koordiniert, das aus drei Mitarbeitern der Hochschule Rottenburg und den beiden zuständigen Forstrevierleitern besteht. Die Jagdleitung liegt also nicht bei einer Einzelperson, sondern wird von mehreren Personen verantwortet.

Koordination mit Hilfe einer App

Um eine solch große Zahl von Jagenden effizient und sicher zu koordinieren, wurde bereits vor mehr als 10 Jahren zusammen mit einem Software-Unternehmen eine internet-basierte App entwickelt. Mit Hilfe dieser Anwendung ist es nun den Jagenden u.a. möglich Ansatzeinrichtungen zu reservieren, Streckenmeldungen elektronisch zu verfassen und automatisierte Auswertungsroutinen zu nutzen. Erlegt ein Jagender beispielsweise ein Stück Wild und wird daraufhin von ihm eine Streckenmeldung erfasst, so wird vom System direkt eine Nachricht an die Jagdkoordinatoren und Wildvermarkter gesendet. Die Jagdleitung kann so mit wenig Aufwand den Überblick über das aktuelle Jagdgeschehen behalten. Die Daten werden direkt und laufend von den Jagenden erfasst und bieten dem Jagdkoordinator zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, um den Jagdbetrieb anhand von selbst definierten Kennzahlen zu steuern. Ziel der Softwareentwicklung war es von Anfang an die Arbeitsbelastung für den Jagdkoordinator möglichst gering zu halten und automatisierte Prozesse nutzbar zu machen.



Jagiert	Datum/Uhrzeit	Jagdjahr	Ort	Wildgruppe	Wildart/Tierart	Wildklasse	Altersklasse	Geschlecht
Ansatz	2025-05-22 20:37	2025	Reviereinrichtungen (63-2K_Schumfalkkanzel)	Schalenwild	Rehwild	Rehböcke	ab 2 Jahren	männlich
	2025-05-18 18:18	2025	Ort (Eckelweg)	Raubwild	Fuchs			
Ansatz	2025-05-19 21:27	2025	Reviereinrichtungen (39-2K_Rotes-Steigkanzel)	Schalenwild	Rehwild	Jährlingsböcke	1 Jahr	männlich
Ansatz	2025-05-15 21:13	2025	Reviereinrichtungen (30-10K_Bären-Holden-Kanzel)	Schalenwild	Rehwild	Rehböcke	ab 2 Jahren	männlich
Ansatz	2025-05-15 20:38	2025	Reviereinrichtungen (47-2K_Ammalhornwegschneise)	Schalenwild	Rehwild	Rehböcke	ab 2 Jahren	männlich
Ansatz	2025-05-11 07:46	2025	Reviereinrichtungen (64-13K_Carlswitz_Neu)	Schalenwild	Rehwild	Jährlingsböcke	1 Jahr	männlich
Ansatz	2025-05-12 20:52	2025	Reviereinrichtungen (47-6K)	Schalenwild	Rehwild	Rehböcke	ab 2 Jahren	männlich
Ansatz	2025-05-08 19:45	2025	Reviereinrichtungen (11-1K_oberst_ausdrillwegkanzel)	Schalenwild	Rehwild	Schmalrehe	1 Jahr	weiblich

Mittlerweile gibt es zahlreiche Angebote an Software für das Reviermanagement, „Revierwelt“ dient hier nur als ein Beispiel. Diese Werkzeuge können für den Organisator einer Jagd eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellen, weil viele Koordinations- und Dokumentationsaufgaben darüber bzw. durch die Nutzer selbst erledigt werden können.

Die direkte digitale Eingabe von Ansitz und Strecke hat den weiteren Vorteil, dass dadurch über die Jahre ein umfangreicher Datensatz entsteht. Das Programm bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Auswertung dieser Daten. Damit kann man z.B. auf einen Blick erkennen, welche Ansitzeinrichtungen besonders erfolgsversprechend sind und welche besser umgestellt werden sollten. Auch die Leistungen der einzelnen mithelfenden Jägerinnen und Jäger lassen sich damit nachverfolgen, z.B. indem verglichen wird, wie viele Ansitze die Jagenden benötigen, um ein Stück zu erlegen. Solche Informationen können dabei helfen, Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf sichtbar zu machen.

Das von der Revierwelt Media GmbH in Solms inzwischen stark ausgebaute und weiterentwickelte Softwarepaket bietet weit mehr als die oben beschriebenen Funktionen. Der Praxistipp der Hochschule Rottenburg lautet: mit wenigen Funktionen dieser Anwendung (Revierkarte, Ansitzreservierung und Streckenmeldung) beginnen und erst nach sicherer Handhabung durch die Jagenden weitere Funktionen bis hin zur Drückjagdplanung freigeben. Die Software stellt ein mächtiges Werkzeug dar und kann durch den Umfang der Möglichkeiten leicht zu einer Überforderung der Nutzer führen, die dann unnötigerweise in Ablehnung durch die Jagenden münden könnte.

Die Anwendung ist für den Jagdbetrieb kostenpflichtig aber für den einzelnen Jagenden kostenfrei. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Leitfadens werden drei verschiedene Gebührenmodelle angeboten. Die monatlichen Kosten liegen je nach Nutzungsumfang und Anzahl der Nutzer zwischen 3,50 € und 16,50 € je Monat.

Abbildung links oben: Über das Programm können Jagende einfach am PC oder Smartphone eine Ansitzeinrichtung reservieren.

Abbildung links unten: Die Streckenmeldung kann direkt im Anschluss an das Aufbrechen digital gemacht werden

9.4. Gestaltung der Jagderlaubnis

Die Ausgestaltung der Jagderlaubnisscheine definiert die Rahmenbedingungen, unter denen Jagende im Revier tätig werden dürfen. Grundsätzlich sollte der Jagderlaubnisschein als gedrucktes Dokument an alle mithelfenden Jägern – einschließlich etwaiger Jagdgäste – ausgegeben werden. Während der Jagdausübung ist der Jagderlaubnisschein immer mitzuführen. Ausnahmen gelten nur, wenn der Jagdgast bei der Jagd durch einen Jagdausübungsberechtigten begleitet wird (JWMG, vom 21.11.2021). Das dient einerseits der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Andererseits kann der Jagderlaubnisschein (oder ein begleitendes Dokument) auch genutzt werden, um die Regeln des Jagdbetriebs verbindlich festzuhalten und die Jagdausübung zu steuern (Schaefer 2010).

In der Regel wird die Jagderlaubnis gegen jährliche Zahlung eines meist mittleren, dreistelligen Beitrags ausgegeben. In der Praxis haben sich unterschiedliche Modelle etabliert – vom einfachen Festpreis über Bonus- und Malus-Systeme bis hin zu Hektarpreisen, die an die Preisgestaltung von Pachtrevieren angelehnt sind.

1) Preisgestaltung von Jagderlaubnisscheinen

Die Preisgestaltung von Jagderlaubnisscheinen ist ein zentrales Instrument zur Finanzierung eines eigenbewirtschafteten Jagdbetriebs. Theoretisch kann der Preis in beliebiger Höhe festgelegt werden, solange sich Jagende finden, die bereit sind, dafür zu zahlen. Auch hier gelten die Regeln von Angebot und Nachfrage.

In Regionen mit hoher Nachfrage, etwa in Ballungsräumen oder beliebten Jagdregionen, lassen sich entsprechend höhere Preise durchsetzen. In strukturschwachen oder jagdlich weniger attraktiven Gegenden wiederum kann es notwendig sein, den Preis niedrig anzusetzen, um überhaupt geeignete und engagierte Jagende zu finden. Als grober Richtwert werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Handbuchs in Baden-Württemberg meist Preise im Bereich von etwa 300 bis 800 Euro pro Jahr und Person verlangt. Es gibt aber auch einzelne Fälle, in denen Preise im vierstelligen Bereich verlangt werden. Umgekehrt sind in Regionen mit geringer Nachfrage auch Beiträge im niedrigen dreistelligen Bereich oder gar symbolische Beträge möglich. Es handelt sich dabei stets um Richtwerte – die tatsächlichen Preise hängen stark vom konkreten Jagdmodell und der örtlichen Nachfrage ab.



Bei der Festlegung auf einen Preis kann man sich zunächst an den ortsüblichen Pachtpreisen orientieren. Das ist insbesondere bei der Vergabe von Pirschbezirken üblich, die sich hinsichtlich Größe und Zugänglichkeit unterscheiden. Der Ausgabe von Begehungsscheinen ist oft eine der wichtigsten Einnahmequellen des Jagdbetriebs. In vielen eigenbewirtschafteten Jagden können durch diese Verkäufe Einnahmen erzielt werden, die dem Niveau der klassischen Verpachtung entsprechen oder die teils sogar darüber hinausgehen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diesen Einnahmen auch Ausgaben gegenüberstehen. Infrastruktur, Betreuung der Jagenden, Wildvermarktung oder Versicherungskosten müssen weiterhin vom Betrieb getragen werden.

Wichtig ist auch, sich der Zielsetzung der Eigenbewirtschaftung stets bewusst zu bleiben. In der Regel geht es nicht darum, möglichst große Gewinne aus der Jagd zu ziehen, sondern darum, ein jagdliches Ziel zu erreichen – sei es Waldumbau, Wildschadensvermeidung oder eine naturschutzorientierte Jagd. Wer ausschließlich auf hohe Preise setzt, läuft Gefahr, genau jene Jagende auszuschließen, die durch En-

gagement, handwerkliche Fähigkeiten oder eine gemeinsame Zielorientierung einen wesentlichen Beitrag zum Reviererfolg leisten könnten. Es sollte also nicht das Ziel sein, eine exklusive Jagdgelegenheit zu „verkaufen“, sondern geeignete Personen zu gewinnen, die bereit sind, ihren Teil zum Gelingen des Betriebsmodells beizutragen.

2) Festpreis

Der Festpreis stellt das einfachste Modell zur Gestaltung von Begehungsscheinen dar. Alle beteiligten Jagenden zahlen denselben Betrag, unabhängig davon, wie häufig sie jagen oder wie engagiert sie sich einbringen. Dieses Modell eignet sich besonders gut, wenn die Revierleitung keine Möglichkeit hat, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu betreiben. Auch aus rechtlicher Sicht ist der Festpreis unproblematisch, da er eine klare und einfache Vertragsgrundlage schafft. Dafür fehlt jedoch auch die Möglichkeit, Preisnachlässe oder -aufschläge als Steuerungsmittel einzusetzen.

Vorteile:

- wenig Verwaltungsaufwand und einfach umsetzbar
- vermeidet Diskussionen über individuelle Leistungen
- fest kalkulierbare Einnahmen für den Jagdbetrieb

Nachteile:

- geringere Lenkungswirkung auf das jagdliche Verhalten
- keine finanzielle Wertschätzung von mithelfenden Jagenden die besonders engagiert sind oder besonders viel Strecke machen

Tipps für die praktische Umsetzung:

- klare Absprachen treffen, was im Preis enthalten ist und ob trotz Festpreis Mitarbeit gefordert wird (beispielsweise beim Bau von jagdlichen Einrichtungen, Beteiligung an Organisation von Gesellschaftsjagden)
- über alternative Möglichkeiten nachdenken, um Wertschätzung zu zeigen und mithelfende Jäger zu belohnen
- es empfiehlt sich, die Zahlung vor Beginn des Jagdjahres zu erheben, um finanzielle Planungssicherheit zu haben

3) Bonus-System

Das Bonus-System basiert auf der Idee, dass der besonders engagierte Einsatz von mithelfenden Jägern durch einen Preisnachlass auf den Jagderlaubnisschein belohnt werden soll. Ausgangspunkt ist ein Grundbetrag, der durch aktive Mitarbeit, etwa beim Bau von Jagdeinrichtungen, bei Wildbergungen oder durch die Erfüllung von Abschussvorgaben, reduziert werden kann. Damit geht allerdings ein gewisser Verwaltungsaufwand einher, denn Leistungen müssen dokumentiert und nachvollziehbar bewertet werden. Dazu kommt: Ein günstiger Preis kann zwar für manche Personen ein zusätzlicher Anreiz sein, er ist aber nicht alles. Wie wirksam Preisnachlässe tatsächlich als Motivation für eine engagierte Jagdausübung wirken, lässt sich schwer einschätzen. Bei der Ausgestaltung eines Bonus-Modells sollte daher nicht nur auf monetäre Anreize gesetzt werden, um das jagdliche Engagement zu fördern.

Vorteile:

- Jagdleitung kann gezielt Anreize für Mitarbeit im Revier und Jagdausübung setzen
- automatische Belohnung, wenn mithelfende Jäger gute Arbeit leisten

Nachteile:

- Leistungen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden, dadurch entsteht ein höherer Verwaltungsaufwand
- Subjektive Bewertungen können zu Unzufriedenheit führen
- Einnahmen aus der Vergabe von Begehungsscheinen sind nicht fest planbar
- es ist nicht hinreichend erforscht, ob mithelfende Jäger durch Preisnachlässe wirklich signifikant mehr zur Jagd und Mitarbeit motiviert werden

Tipps für die praktische Umsetzung:

- klare und messbare Kriterien definieren (beispielsweise Stundenlisten für Mitarbeit, Streckenbuchführung)
- Bonusregelungen transparent, nachvollziehbar und fair gestalten

4) Malus-System

Das Malus-System verfolgt einen umgekehrten Ansatz zum Bonus-Modell. Die Grundgebühr für den Begehungsschein ist zunächst niedrig angesetzt, steigt jedoch, wenn vereinbarte Mindestleistungen – etwa die Beteiligung an Arbeitseinsätzen oder die Erfüllung von Abschussquoten – nicht erreicht werden. Diese Methode betont stärker die Verpflichtung der Jäger zur Mitarbeit und stellt sicher, dass diejenigen, die sich nicht ausreichend engagieren, anteilig mehr zahlen. Damit kann das System eine gewisse Disziplin erzeugen, birgt jedoch auch Konfliktpotenzial, insbesondere wenn die Anforderungen unklar oder die Sanktionen als ungerecht empfunden werden.

Vorteile:

- Personen, die nicht wesentlich zur Erfüllung der jagdlichen Ziele beitragen, stellen dennoch einen betrieblichen Mehrwert dar
- finanzielle Entlastung der aktiven Jagenden gegenüber weniger engagierten Personen

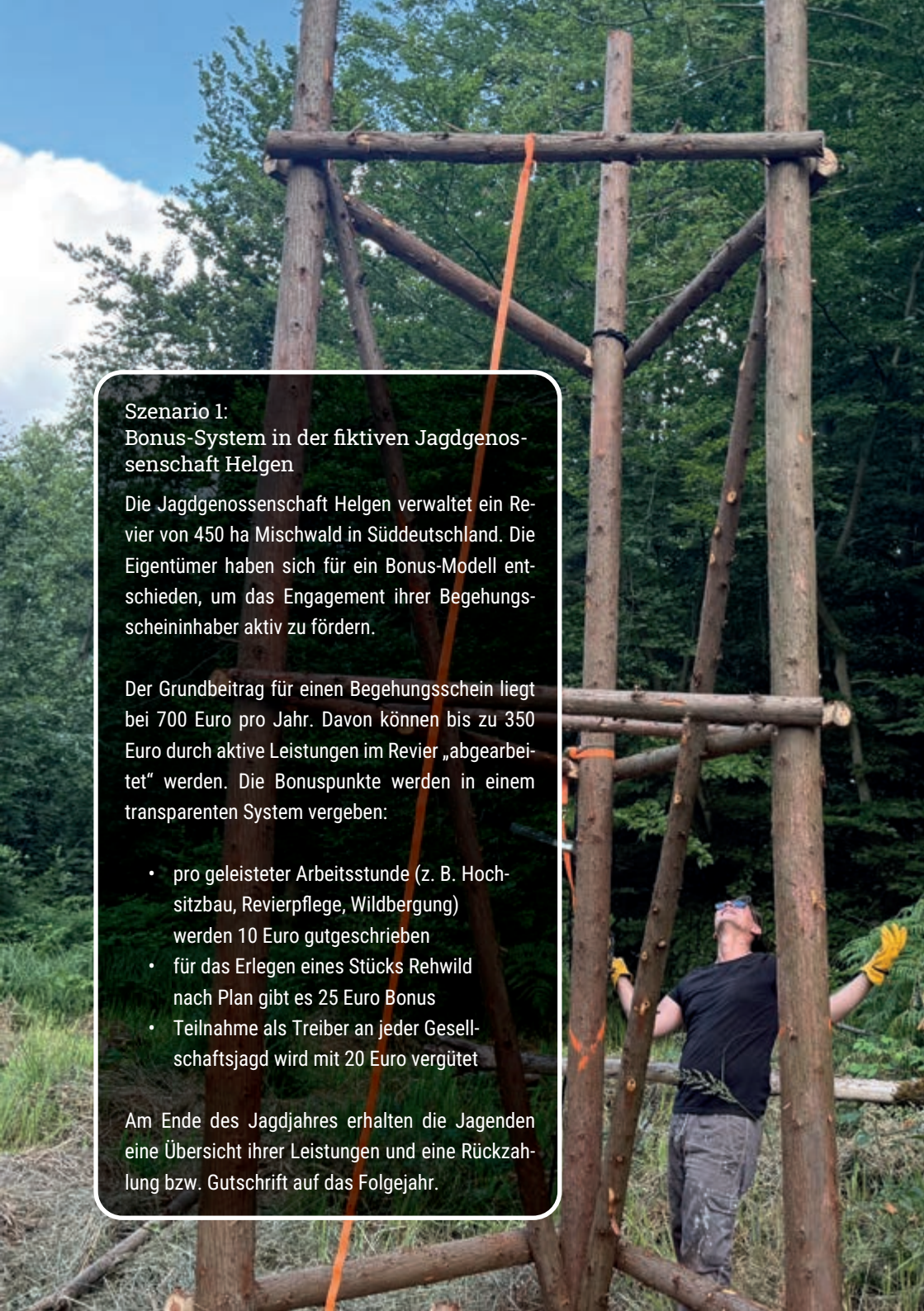
Nachteile:

- negativ empfundene Sanktionen können demotivierend wirken
- erhöhter Abstimmungsbedarf und Konfliktpotenzial
- führt evtl. dazu, dass sich Personen von ihren Aufgaben „freikaufen“

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Mindestanforderungen klar und schriftlich festlegen
- Abrechnungssystem frühzeitig vorstellen und regelmäßig überprüfen
- Möglichkeit zur Stellungnahme bei Abweichungen anbieten

Die folgenden beiden fiktiven Fallbeispiele zeigen exemplarisch, wie Bonus- und Malus-Systeme ausgestaltet werden können.

A man wearing a black t-shirt, grey trousers, and yellow gloves is working on a large wooden structure made of vertical and horizontal logs. He is looking up at the structure. An orange strap is attached to one of the horizontal logs. The background is a dense forest with green trees and a blue sky with white clouds.

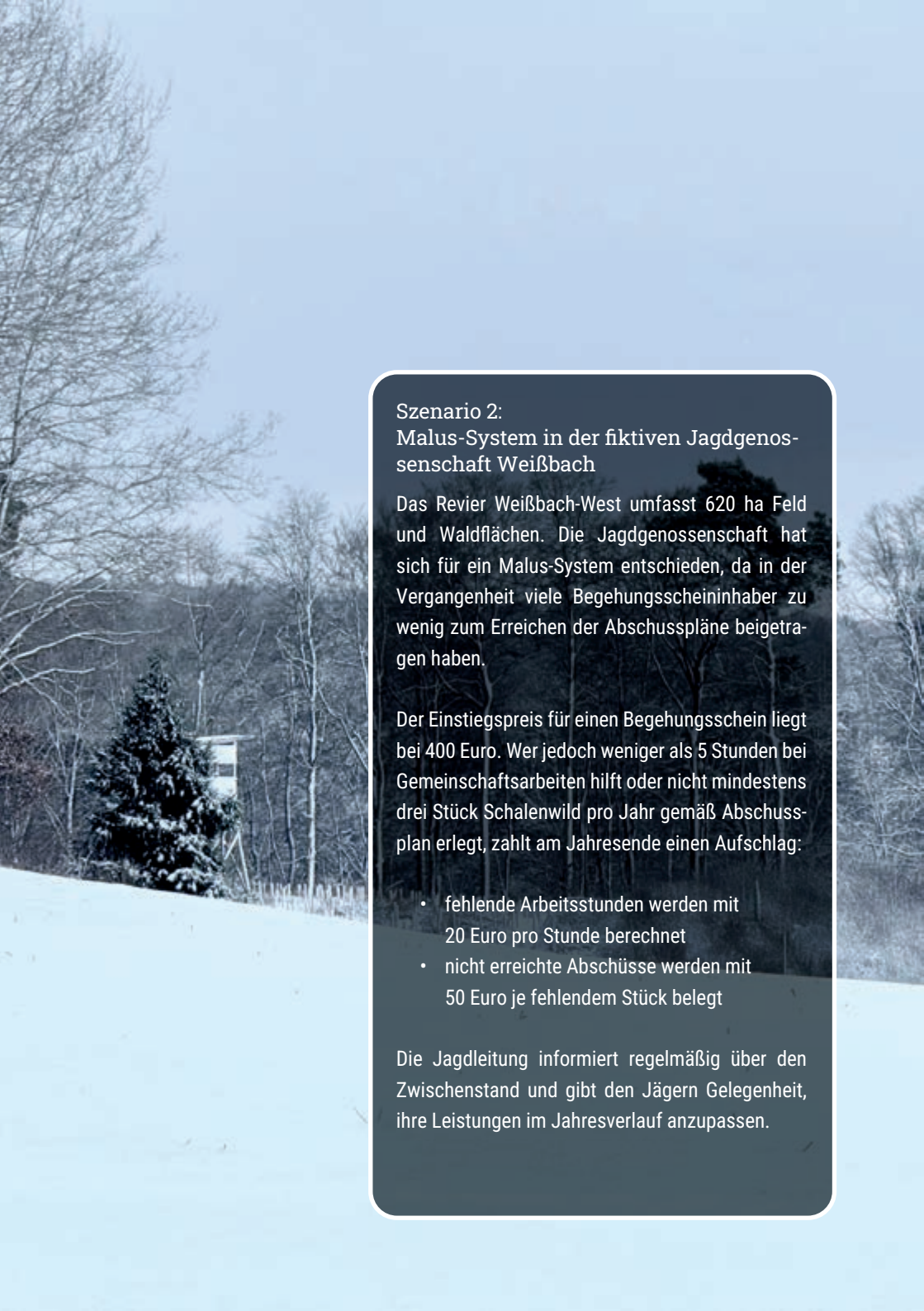
Szenario 1: Bonus-System in der fiktiven Jagdgenossenschaft Helgen

Die Jagdgenossenschaft Helgen verwaltet ein Revier von 450 ha Mischwald in Süddeutschland. Die Eigentümer haben sich für ein Bonus-Modell entschieden, um das Engagement ihrer Begehungsscheininhaber aktiv zu fördern.

Der Grundbeitrag für einen Begehungsschein liegt bei 700 Euro pro Jahr. Davon können bis zu 350 Euro durch aktive Leistungen im Revier „abgearbeitet“ werden. Die Bonuspunkte werden in einem transparenten System vergeben:

- pro geleisteter Arbeitsstunde (z. B. Hochsitzbau, Revierpflege, Wildbergung) werden 10 Euro gutgeschrieben
- für das Erlegen eines Stücks Rehwild nach Plan gibt es 25 Euro Bonus
- Teilnahme als Treiber an jeder Gesellschaftsjagd wird mit 20 Euro vergütet

Am Ende des Jagdjahres erhalten die Jagenden eine Übersicht ihrer Leistungen und eine Rückzahlung bzw. Gutschrift auf das Folgejahr.



Szenario 2:

Malus-System in der fiktiven Jagdgenossenschaft Weißbach

Das Revier Weißbach-West umfasst 620 ha Feld und Waldflächen. Die Jagdgenossenschaft hat sich für ein Malus-System entschieden, da in der Vergangenheit viele Begehungsscheininhaber zu wenig zum Erreichen der Abschusspläne beigetragen haben.

Der Einstiegspreis für einen Begehungsschein liegt bei 400 Euro. Wer jedoch weniger als 5 Stunden bei Gemeinschaftsarbeiten hilft oder nicht mindestens drei Stück Schalenwild pro Jahr gemäß Abschussplan erlegt, zahlt am Jahresende einen Aufschlag:

- fehlende Arbeitsstunden werden mit 20 Euro pro Stunde berechnet
- nicht erreichte Abschüsse werden mit 50 Euro je fehlendem Stück belegt

Die Jagdleitung informiert regelmäßig über den Zwischenstand und gibt den Jägern Gelegenheit, ihre Leistungen im Jahresverlauf anzupassen.

5) Variable Hektarpreise in Pirschbezirken

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Preisgestaltung von Jagderlaubnisscheinen bietet sich insbesondere dann an, wenn einzelne Pirschbezirke vergeben werden: die Be-
preisung nach Hektar. Bei dieser Option wird für jeden Pirschbezirk ein Preis je Hektar
festgelegt, der sich an der Größe der Fläche orientiert. Dadurch ergibt sich eine einfache
und nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage. Größere Bezirke sind entsprechend
teurer als kleinere. Optional kann in den Hektarpreis bereits der Wert des erlegten
Wildes einkalkuliert werden, sodass für den mithelfenden Jäger keine zusätzlichen
Kosten für die Wildbretübernahme mehr anfallen. Besonders vorteilhaft ist dieses Mo-
dell dort, wo die Pirschbezirke hinsichtlich Lage und Struktur stark variieren, da es eine
transparente Preisstaffelung ermöglicht.

Vorteile:

- einfache und nachvollziehbare Kalkulation
- faire Staffelung bei unterschiedlichen Pirschbezirksgrößen

Nachteile:

- geringere Lenkungswirkung auf die jagdliche Aktivität
- den Pirschbezirkseinhabern gegenüber sollte klar kommuniziert werden, dass
es sich trotz der Abrechnung nach Hektar nicht um eine Jagdpacht handelt

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Für eine bessere Lenkungswirkung kann das System auch mit einer
Bonusregelung kombiniert werden (z. B. Abschusserfüllung → Rabatt)
- schriftliche Vereinbarung mit klarer Abgrenzung zur Pacht
(Stichwort: jederzeit widerrufbar)
- regelmäßige Kontrolle der Jagdausübung im Sinne der Zielerreichung

6) Konditionen im Jagderlaubnisschein festhalten

Die Jagderlaubnis kann mit bestimmten Anforderungen an die mithelfenden Jäger verbunden werden. Diese Anforderungen können direkt auf dem Jagderlaubnisschein schriftlich festgehalten werden. Wenn umfangreichere Informationen und Regeln für den Jagdbetrieb an die mithelfenden Jäger ausgegeben werden sollen, dann kann begleitend auch eine Broschüre oder ein Merkblatt erstellt werden.

Hier sind einige Punkte, die in einem begleitenden Dokument als Teil der Jagderlaubnis geregelt werden können:

- Zielsetzung des Jagdbetriebs und Zielvereinbarungen
- Gültigkeit der Unfallverhütungsvorschrift
- Kostenstruktur des Jagderlaubnisscheins
- Rechte und Pflichten der mithelfenden Jäger
(beispielsweise Freigaben, Aufbrechen, Mitbringen von Jagdgästen, Umgang mit Raubwild, Regeln bezüglich Kirrjagd)
- Nutzung und Pflege von Jagdeinrichtungen
- Regeln zur Wegenutzung
- Vorgehen bei Nachsuchen
- Kündigung und Nicht-Verlängerung der Jagderlaubnis

Abbildung 4
Broschüre der Regiejagd Pfullingen, begleitend
zum Jagderlaubnisschein
Quelle: Stefan Brunner.



Praxisbeispiel Pfullingen

Für die Regiejagd der Stadt Pfullingen wurde eine umfangreiche Broschüre ausgearbeitet, die alle Konditionen der Jagd für die mithelfenden Jägern regelt. Das Dokument wird jedes Jahr überarbeitet und neue Informationen werden farblich hinterlegt. Für die Jagenden ist damit unmittelbar erkennbar, was sich geändert hat. Die Broschüre enthält unter anderem Informationen zur Zielsetzung des Jagdbetriebs, Regeln zum Verhalten bei der Jagd, klare Informationen zu Freigaben und eine Übersicht über die Kosten für den Jagd-erlaubnisschein mit Möglichkeiten für einen Preisnachlass bei Mitarbeit und Erreichen von Streckenzielen.

Die Broschüre ist sehr ausführlich gestaltet und über die Jahre in ihrem Umfang gewachsen. Manchen eigenbewirtschaftete Jagden reichen auch einfachere Merkblätter aus. Umfang und Inhalt liegt im Ermessen des jeweiligen Jagdbetriebs. Wichtig ist vor allem, sich bewusst damit auseinanderzusetzen, welche Regeln im Jagdbetrieb gelten sollen und diese anschließend klar und verbindlich an die Jagenden weiterzugeben.

1. Ziel	4
2. Grundsätzlich	4
3. Allgemein	4
3.1. Einverständniserklärung	4
3.2. Qualifikation	5
3.3. Jagderlaubnis	5
3.4. Organisation	5
3.5. Sicherheit	5
3.6. Unfallversicherung	5
3.7. Wildkammer	6
3.8. Erwartungen an den Jagderlaubnisscheininhaber	6
3.9. Grundgebühr	7
3.10. Arbeitsleistung	8
3.11. Wildkammer, Aufbruchplatz	9
3.12. Jagthalle	10
3.13. Entgeltabelle	10
4. Jagdausbildung	11
4.1. Fehlen	11
4.2. Fehlen auf Naturschutzflächen	12
4.3. Jagdeinrichtungen	14
4.4. Übungsschießen	14
4.5. Anstaltsverierung	14
4.6. Erfassung Streckenmeldung	14
4.7. Körnung, Fütterung	16
4.8. Anstaltsjagd	16
4.9. Schwarzwildpirsch	16
4.10. Bejagungshinweise	17
4.10.1. Mai	17
4.10.2. September	17
4.10.3. Kinjagd Herbst	17

4.11. Schüsse, Nachschüsse	18
4.12. Hinweise zur Nachschüsse	18
4.13. Geprüfte Hunde Jagderlaubnisscheininhaber	19
4.14. Anerkannte Nachschüsseführer	20
4.15. Hundekausbildung	20
4.16. Gründe für eine Fuchs-/Dachsbejagung	20
5. Wildermarkung	21
5.1. Grundsätzlich	21
5.2. Unschonmäßige Wildversorgung	21
5.3. Wildtransport	21
5.4. Aufbrechen von Schalenwild in der Wildkammer	21
5.5. Wildabgabe	22
5.6. Wildpreise	23
5.6.1. Bild Erlegungsgewicht	24
5.6.2. Bild Verkaufsgewicht Rehwild	26
5.6.3. Bild Vermarktungsgewicht Schwarzwild	26
5.6.4. Anbringung Wildmarken	27
5.6.5. Anmerkungen Verkaufsgewicht	28
5.7. Trichinenprobenentnahme	28
5.8. Trichinenprobenentnahme	28
5.9. Bedenkliche Merkmale	29
6. Monitoringverfahren	30
6.1. Grundsätzlich	30
6.2. Klassische Schweinepest (ASP)	30
6.3. Tollwut	31
7. Anasprechpartner	32
7.1. Jagdleitung	32
7.2. Vermarktungsverantwortliche	32
8. Haftung	32
9. Notizen, Anregungen	33



9.5. Bau und Wartung von Jagdeinrichtungen

Eine maßgebliche Voraussetzung für den Jagderfolg ist eine gute jagdliche Infrastruktur mit sinnvoll platzierten, sicheren und gepflegten Jagdeinrichtungen. In eigenbewirtschafteten Jagden stellt sich dabei nicht nur die Frage, wo die Einrichtungen errichtet werden, sondern auch, wer für deren Bau, Instandhaltung und gegebenenfalls Erneuerung verantwortlich ist.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um das Rohmaterial für den Bau der Einrichtungen zu beschaffen (sortiert nach Kosten von günstig bis teuer):

- Eigenbau mit Holz aus dem eigenen Wald
- Zukauf und Montage von vorgesägten Bausätzen
- Kauf von vollständig montierten Jagdeinrichtungen

Auch die Form der Jagdeinrichtungen hat Auswirkungen auf den jagdlichen Erfolg. Für die effiziente Einzeljagd im Wald haben sich offene, hohe Stände bewährt, da sie eine gute Rundumsicht ermöglichen und eine flexible Reaktion auf in Bewegung befindliches Wild erlauben. Geschlossene Kanzeln können hingegen in unübersichtlichen Waldbeständen hinderlich sein, da sie Sicht und Beweglichkeit des Jägers stark einschränken. Offene, einfache Bauformen, am besten in einer Mischung mit und ohne Dach, bieten den Vorteil, dass sie gleichzeitig auch als Drückjagdstände für Bewegungsjagen genutzt werden können (Heute 2022).

Abbildung 5

Hohe, offene Kanzeln, mal mit und mal ohne Dach, eignen sich besonders gut für eine effiziente Rehwildjagd im Wald. Gleichzeitig können Sie auf Bewegungsjagen als sicherer Drückjagdstand genutzt werden.

Geschlossene Kanzeln behindern dagegen die Sicht. Dadurch gehen Erlegungschancen verloren.

Quelle: Luisa Kurzenhäuser und Christian Hommel

Sicherheitskontrollen nach UVV Jagd

Die Unfallverhütungsvorschrift (UVV-Jagd) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bildet die Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung von Jagdeinrichtungen. Sie schreibt vor, dass alle jagdlichen Einrichtungen, die regelmäßig betreten oder bestiegen werden, mindestens einmal jährlich auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit hin überprüft werden müssen. Dabei sind insbesondere Schäden durch Fäulnis, lockere Verbindungen oder defekte Leitern zu beachten. Die Kontrollen müssen dokumentiert werden (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) 2000).

In eigenbewirtschafteten Jagden lässt sich diese Pflicht am besten umsetzen, indem:

- eine **verantwortliche Person** für die Kontrolle benannt wird (am besten übernimmt das die Jagdleitung),
- ein fester Kontrollzeitraum im Jahresverlauf festgelegt wird (z. B. im Frühjahr vor Beginn der Jagdzeit auf Rehwild),
- Checklisten zur standardisierten Prüfung verwendet werden,
- jede kontrollierte Einrichtung mit Nummern versehen und in einer Revierkarte eingetragen wird,
- alle durchgeführten Kontrollen und gegebenenfalls anfallende Mängelbeseitigungen schriftlich dokumentiert und archiviert werden.



1) Eigenbau durch angestellte Waldarbeiter

Wenn der Jagdbetrieb einem Forstbetrieb mit eigenen Waldarbeitern angegliedert ist, dann kann der Bau von Jagdeinrichtungen auch durch das Betriebspersonal erfolgen. Bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Wald kann der Bau von Ansitzeinrichtungen als Schlechtwetterbeschäftigung genutzt werden.

Vorteile:

- hohe handwerkliche Qualität und Sicherheit der Einrichtungen
- Planung, Standortwahl und Umsetzung liegen in einer Hand
- einheitliches Erscheinungsbild und Dokumentation sind gut realisierbar

Nachteile:

- hoher Personalaufwand, der im Betrieb eingeplant werden muss
- Personalkosten machen Jagdbetrieb deutlich teurer

Tipps für die praktische Umsetzung:

- als Schlechtwetterarbeit nutzen
- Rücksprache mit mithelfenden Jägern halten, ob es Verbesserungsvorschläge für die Konstruktion gibt

2) Eigenbau durch mithelfende Jäger (gemeinsam)

Der Bau der Jagdeinrichtungen durch mithelfende Jäger ist die gemeinhin günstigste Option. Besonders günstig wird es, wenn Holz aus dem eigenen Wald verwendet wird. Es braucht allerdings Personen mit handwerklichem Geschick, die die Arbeiten anleiten. In vielen eigenbewirtschafteten Jagden haben sich gemeinsame Bau- und Pflegeaktionen etabliert. Diese werden oft mit Bonuspunkten oder Pflichtstunden verknüpft. Der gemeinsame Arbeitseinsatz ist auch eine gute Möglichkeit für die Jagdleitung, um den Kontakt zu den Jagenden zu pflegen und um ins Gespräch zu kommen.

Damit die verschiedenen Jagdeinrichtungen alle eine einheitliche Bauweise haben, die den Vorschriften der UVV-Jagd entspricht, kann vom Betrieb ein standardisierter Bauplan oder eine Bauschablone zur Verfügung gestellt werden.

Vorteile:

- kostengünstig
- gemeinsame Aktivität für Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- möglicherweise höhere Identifikation und damit höheres Verantwortungsgefühl der Jäger mit „ihren“ Einrichtungen

Nachteile:

- Gefahr uneinheitliche Qualität und Sicherheitsstandards (eine Bauschablone kann Abhilfe schaffen)
- Koordinationsaufwand für die Jagdleitung

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Vorgaben für Material, Bauweise und Sicherheit definieren
- Bauplan vorgeben
- Material zentral organisieren und bereitstellen
- Abnahmeverfahren durch die Jagdleitung einführen
- Standortwahl koordinieren und dokumentieren

3) Eigenbau durch mithelfende Jäger (selbstständig)

Für den selbständigen Bau durch mithelfende Jäger gilt das Gleiche wie für den gemeinsamen Bau. Zusätzlich wird die Jagdleitung entlastet, da keine gemeinsamen Arbeitseinsätze organisiert werden müssen. Dieses Vorgehen ist vor allem in Jagdbetrieben üblich, die ihre Flächen in Pirschbezirke unterteilt haben, denn dort bestehen klare Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Bezirke (wobei es auch möglich ist, in Jagden mit Pirschbezirkssystem gemeinsam Jagdeinrichtungen für alle zu bauen). Der Bau und das Aufstellen werden den mithelfenden Jägern vollständig überlassen. Entscheidet man sich für diese Option, dann sollte zugleich sichergestellt sein, dass die Jagenden die Einrichtungen fachgerecht und UVV-konform bauen und an sinnvollen Stellen platzieren.

Vorteile:

- kostengünstig
- geringster organisatorischer Aufwand für die Jagdleitung
- möglicherweise höhere Identifikation und damit höheres Verantwortungsgefühl der Jäger mit „ihren“ Einrichtungen

Nachteile:

- Gefahr uneinheitlicher Qualität und Sicherheitsstandards (Bauschablone kann Abhilfe schaffen)
- unterschiedliche handwerkliche Fähigkeiten innerhalb der Pirschbezirke
- ohne zentrale Koordination werden möglicherweise nicht ausreichend Jagdeinrichtungen gebaut

Tipps für die praktische Umsetzung:

- siehe „b) Bau durch mithelfende Jäger (gemeinsam)“

4) Wartung der Jagdeinrichtungen

Bei der Wartung der Jagdeinrichtungen müssen die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Jagd zur jährlichen Kontrolle eingehalten werden. Auch wenn diese Kontrollen nicht direkt von den Jagenden durchgeführt werden, können sie für Reparaturen hinzugezogen werden. Das ist die einfachste und günstigste Möglichkeit.



9.6. Wildversorgung

Neben der Einrichtung und Pflege von Jagdeinrichtungen gehört auch die Versorgung und Vermarktung des erlegten Wildes zu den zentralen Aufgaben in der jagdlichen Eigenbewirtschaftung, die regelmäßig anfallen. Die Versorgung umfasst in diesem Zusammenhang in erster Linie die Bergung, das Aufbrechen und die weitere Behandlung des erlegten Wildes.

Grundsätzlich zweigt sich der gesamte Prozess der Wildversorgung, -weiterverarbeitung und -vermarktung in zwei Modelle auf:

Wild wird direkt an mithelfende Jäger übergeben:

Das Wild geht mit dem Erlegen direkt in das Eigentum des mithelfenden Jägers über. In diesem Fall ist dieser verantwortlich für die gesamte weitere Versorgung, Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung des Wildbrets. **Falls diese Variante gewählt wird, muss der Jagdbetrieb sich nicht weiter um das Thema Wildversorgung und -vermarktung kümmern. Es kann dennoch sinnvoll sein, sich über alternative Vermarktungswege Gedanken zu machen, falls gelegentliche Erlegungsspitzen abgefangen werden müssen oder mithelfende Jäger aus anderen Gründen Wild nicht selbst abnehmen können.**

Wild wird von Jagdbetrieb vermarktet:

Alternativ kann der Betrieb das Wildbret zunächst zentral sammeln und dann vermarkten. Dafür muss eine Sammelstelle eingerichtet werden. Für die Lagerung des Wildbrets ist mindestens ein Wildkühlschrank notwendig. Je nach anfallender Menge des erlegten Wildes auch eine größere Kühlkammer oder mehrere Kühlschränke.

The background image shows a forest setting. On the left, there is a wooden structure, possibly a hunting stand or a small cabin, made of dark wood. The ground is covered with green grass and some fallen leaves. In the foreground, there is a large, light-colored log lying on the ground. The sky is overcast and grey.

Die Notwendigkeit der Wildversorgung und -verarbeitung sollte nicht hinderlich für die Jagdausübung sein. Das folgende Fallbeispiel zeigt eine Situation, die vermutlich viele Jagende schon erlebt haben, die die Jagd und andere Verantwortung unter einen Hut bringen müssen. Unterstützung von den Mitjagenden und der Jagdleitung können dann dafür sorgen, dass Chancen dennoch nicht vergeben werden.

In einer eigenbewirtschafteten Jagd ist Frau M. als engagierte Jägerin regelmäßig im Einsatz. An einem kalten Novemberabend sitzt sie an einem Wechsel im Wald. Gegen 19:00 Uhr tritt ein Rehkitz aus der Dichtung. Kurz darauf folgt ein zweites. Frau M. erkennt die Situation, prüft sorgfältig und bringt beide Kitze mit zwei sauberen Schüssen zur Strecke. Die zugehörige Geiß springt ab und verschwindet zunächst im Dickicht.

Frau M. ist mit der Strecke zufrieden, doch gleichzeitig ärgert sie sich ein wenig. Die Geiß wäre nun greifbar, aber sie denkt daran, dass in drei Tagen ihr Urlaub beginnt. Die kommenden Tage sind bereits voll durchgeplant. Zwei Stücke Wild zu versorgen und zu vermarkten wird gerade noch möglich sein, aber ein drittes Stück – noch dazu eine ausgewachsene Geiß – wird sie zeitlich nicht mehr schaffen. Ihre Gefriertruhe ist voll, und spontane Abnehmer hat sie keine. Sie denkt sich, dass sie die Geiß wohl besser nicht schießen sollte, auch wenn es aus jagdlicher Sicht sinnvoll wäre.

Doch noch während sie diesen Gedanken zu Ende denkt, fällt ihr eine Bemerkung des Jagdleiters ein. Er hatte vor einiger Zeit gesagt, dass man sich melden solle, wenn man mal keine Zeit habe, ein Stück Wild zu verwerten. Vielleicht gibt es also doch eine Möglichkeit?

Kurzentschlossen schreibt Frau M. eine Nachricht in die gemeinsame Jagdgruppe und schildert ihre Situation. Keine zwei Minuten später meldet sich der Jagdleiter: Er hat aktuell einen Interessenten für Wildbret an der Hand und kann das Stück übernehmen und verarbeiten.

Kurz darauf tritt die Geiß wieder vorsichtig aus der Dichtung. Frau M. muss nun nicht mehr zögern. Sie bringt das Stück mit einem sicheren Schuss zur Strecke und bereitet alles für die Übergabe vor.

Welche Lösung am besten geeignet ist, hängt stark von den betrieblichen Gegebenheiten, der Anzahl der jagenden Personen und den Zielen der Jagdausübung ab. Die direkte Übergabe an die Jagenden spart dem Jagdbetrieb viel Aufwand. Eine zentrale Sammlung der erlegten Wildes ermöglicht wiederum eine Begutachtung der erlegten Stücke und dient somit automatisch als körperlicher Nachweis. Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird: Die Wildvermarktung darf nicht zum Flaschenhals der Jagdausübung werden. Das heißt, für anfallendes Wildbret sollte immer genügend Platz und Absatz verfügbar sein (Kornder 2021). Ein Stück Wild sollte nicht deshalb nicht erlegt werden, weil es nicht gelagert werden kann.

Das gleiche gilt, wenn das Wildbret direkt an den Erleger übergeht. Wenn ein mithelfender Jäger oder eine mithelfende Jägerin einmal das Stück nicht übernehmen kann, z.B. weil aus Zeitgründen die Weiterverarbeitung nicht möglich ist, dann sollten Alternativen angeboten werden (z.B. ausnahmsweise die Vermarktung durch die Jagdleitung oder die Übernahme durch einen anderen mithelfenden Jäger). In den Zeiten, in denen mit einem sehr hohen Wildanfall zu rechnen ist, beispielsweise wenn eine Drückjagd geplant ist, kann gegebenenfalls auch ein mobiler Kühlanhänger gemietet werden.

Wenn der Betrieb sich dafür entscheidet, das Wildbret selbst zu vermarkten, dann kann den mithelfenden Jägern eine Wildkammer oder ein Aufbrechplatz zur Verfügung gestellt werden. Je nachdem, in welchen Mengen und in welcher Verarbeitungsform das Wildbret vermarktet wird, kann diese sogar Pflicht sein. Erlegtes Wild kann alternativ auch im Wald aufgebrochen werden. Beim Aufbrechen von Schwarzwild muss aus Gründen der Seuchenprävention allerdings der Aufbruch vollständig mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt auch: Das Vorhandensein einer Wildkammer ist nicht unbedingt von der Größe des Jagdbetriebs abhängig.

Es gibt sehr kleine eigenbewirtschaftete Jagden mit eigener Wildkammer und gleichfalls sehr große Betriebe, in denen mithelfenden Jägern vor Ort aufbrechen oder private Aufbrecheinrichtungen nutzen. Gerade im Bereich der kommunalen Eigenbewirtschaftungen, die im Focus der Öffentlichkeit stehen, wird die Entscheidung für eine Wildkammer häufig damit begründet, dass man bei der Wildbrethygiene mit Vorbildfunktion vorangehen möchte. Solche Entscheidungen sind nicht zuletzt auch davon abhängig, ob sich die Jagdgenossenschaft oder der Eigenjagdbesitzer den Ausbau oder Neubau einer Wildkammer leisten kann und möchte.

1) Aufbrechen am Erlegungsort

Das Wild wird unmittelbar nach dem Erlegen direkt am Anschuss oder an einer einfachen Aufbrechhilfe im Revier versorgt. Für diesen Zweck können mobile Systeme genutzt werden, wie Dreibeine mit Seilwinde oder Vorrichtungen, um das Wild an Bäumen hängend aufzubrechen. Das verbessert den hygienischen Standard gegenüber einem Aufbrechen am Boden. Das Aufbrechen vor Ort ist nicht per se schlechter als das Aufbrechen in einer Wildkammer. Wenn die Wildkammer weit entfernt ist, kann es sogar die hygienischere Alternative sein. Als Faustregel gilt die Obergrenze von 2 Stunden nach Erlegungszeitpunkt, bei Verletzungen im Bauchraum sollte die Versorgung sogar noch deutlich schneller erfolgen. Hier muss der Jagdbetrieb also eine Abwägung treffen (Drees et al. 2011).

Auch wenn am Ort der Erlegung aufgebrochen wird, muss das Wild im Anschluss zeitnah gekühlt werden. Der Aufbruch von Schwarzwild darf nicht im Wald belassen werden.

Vorteile:

- schnell und unkompliziert umzusetzen
- zeitnahes Aufbrechen beugt Keimbildung vor
- Wildkammer nicht unbedingt notwendig, Wildkühlschränke reichen aus

Nachteile:

- schlechtes Licht erschwert das Erkennen von bedenklichen Merkmalen und kann das Arbeiten gefährlicher machen (Gefahr von Schnittverletzungen)
- Umgebung wenig hygienisch, z.B. Verunreinigungen durch Erde möglich
- kein sauberes fließendes Wasser
- Aufbruch von Schwarzwild muss mitgenommen werden

Tipps für die praktische Umsetzung:

- Aufbruch in Kunststoffwanne sammeln und Sammelstelle einrichten
- Vorrichtung zum Aufbrechen im Hängen nutzen
- Mindeststandards für Hygiene festlegen und regelmäßig kontrollieren

2) Aufbrechen in der Wildkammer

Die Vorteile einer eigenen Wildkammer oder eines zentralen Aufbrechplatzes liegen im Zugang zu frischem Wasser, der hygienischeren Umgebung und der besseren Beleuchtung, die eine genaue Begutachtung des Wildkörpers ermöglicht und das Risiko für Schnittverletzungen reduziert. Für kleinere Betriebe bietet sich der Umbau eines vorhandenen Raums, wie beispielsweise einer Garage oder eines Schuppens zur einfachen Wildkammer an. Auch mobile Wildkühlschränke sind eine flexible und kostengünstige Lösung, besonders in kleinen Revieren. Sobald Wildbret durch den Betrieb weiterverarbeitet wird, muss die Wildkammer registriert werden (Drees et al. 2011).

Vorteile:

- hoher hygienischer Standard
- Jagdleitung kann erlegtes Wild begutachten
- Möglichkeit der Nachverfolgung und zentralen Dokumentation

Nachteile:

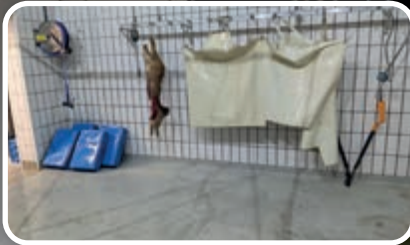
- abhängig von Standort der Wildkammer, unter Umständen hoher Transportaufwand für den Schützen
- Einrichtung und Unterhalt mit Kosten verbunden
- Wildkammer muss regelmäßig gereinigt werden

Tipps für die Umsetzung:

- Umbau bestehender Räume mit abwaschbaren Oberflächen, Belüftung und Aufhängeschienen
- Zubehör kann auch gebraucht gekauft werden
- Zugang, Reinigung und Nutzung klar regeln und dokumentieren

Tabelle 7

Übersicht über die Notwendigkeit der Abnahme einer Wildkammer durch das Veterinäramt



**Nutzungssituation
des Jagdbetriebs**

Wild nur für Eigenverbrauch

Abgabe kleiner Mengen in der
Decke/Schwarte an Endverbraucher
oder örtlichen Einzelhandel

Abgabe kleiner Mengen aus der
Decke/Schwarte oder zerwirkt an
Endverbraucher oder örtlichen
Einzelhandel

Regelmäßiges Zerlegen,
Portionieren, Lagern und
Verkaufen von Wild

Herstellung von Wildprodukten
(Hackfleisch, Wurst etc.)

**Wildkammer
nötig?**

nein

nein aber
empfehlenswert

ja

ja

ja (EU-Standard)

**Registrierung bei
zuständiger Behörde?**

nein

nein
(wenn nicht gewerblich)

Registrierung,
ggf. Abnahme

ja – nach Abnahme

ja – mit EU-Zulassung

3) Einrichtung einer Wildkammer nach Drees et al. (2011)

Nicht jeder Betrieb benötigt notwendigerweise sofort eine voll ausgestattete und registrierte Wildkammer. Wer klein anfangen und kostengünstig wirtschaften möchte, kann entweder zunächst auf die Wildkammer verzichten, oder vor Ort nach pragmatischen Alternativen zu einem Neubau suchen.

Denkbar ist zum Beispiel:

- Umwidmung im Altbestand, z.B. alten Dorfschlachthäusern oder leerstehenden Metzgereien
- bestehendes Gebäude umbauen, z.B. wenig genutzte Scheunen oder Räume auf dem Forsthof oder auf dem Hof eines Jagdgenossen
- Wildkammer als Fertiglösung im mobilen Container kaufen anstelle eines Neubaus
- als Übergangslösung Wildkühlschränke und anderes Material günstig gebraucht kaufen
- gemeinsame Lösung mit Jagdnachbarn anschaffen
- prüfen, ob es finanzielle Fördermöglichkeiten für die Anschaffung gibt (z.B. Infrawild))

Eine Wildkammer, die vom Veterinäramt abgenommen und registriert wurde, ist nicht grundsätzlich für jeden Jagdbetrieb Pflicht, wird aber ab einem bestimmten Grad der Nutzung und Vermarktung gesetzlich notwendig. Das Vorhandensein einer Wildkammer allein bedeutet noch nicht, dass sie vom Veterinäramt abgenommen werden muss.

Für die Abgabe von kleinen Mengen (definiert als die Strecke eines Jagdtages) direkt an Endverbraucher und örtliche Betriebe **in der Decke/Schwarte** ist noch keine Registrierung der Wildkammer, bzw. des Jagdbetriebs als Lebensmittelunternehmer notwendig. Die Wildkammer, falls vorhanden, muss aber dennoch den Vorschriften der Lebensmittelhygieneverordnung entsprechen.

Mindestanforderungen an eine Wildkammer:

sobald eine Wildkammer genutzt wird, sollte sie ein paar Mindeststandards erfüllen, unabhängig davon, ob sie als Betriebsstätte registriert wird, oder nicht Dazu gehören:

- **Lebensmitteltaugliche Bauweise:**
 - glatte, helle, abwaschbare Wände und Türen (z. B. Fliesen, lebensmittelechter Anstrich).
 - Insektenschutz an Fenstern und Türen.
 - Boden mit Abfluss, leicht zu reinigen.
 - gute Beleuchtung
- **Hygieneeinrichtungen:**
 - Waschbecken mit Warm- und Kaltwasser
 - Händedesinfektion
- **Kühltechnik:**
 - ausreichende Kühlleistung (max. 7 °C im Kernbereich des Wildkörpers)
 - dokumentierte Temperaturkontrolle (z. B. über Datenlogger)
- **Aufhängevorrichtungen:**
 - aus Edelstahl oder lebensmittelechtem Material
- **Trennung von „schmutzigem“ und „sauberem“ Bereich:**
 - z. B. getrennte Flächen oder Zeiten für Aufbrechen und Lagerung
- **Dokumentation & Eigenkontrollkonzept:**
 - Temperaturaufzeichnungen, Reinigungspläne, Trichinennachweise
 - ggf. einfaches HACCP-Konzept bei wiederholter gewerblicher Nutzung

Eine Registrierung der Wildkammer als Betriebsstätte ist erst notwendig, sobald **Wild gehäutet, gerupft oder zerwirkt** abgegeben wird. Dann gilt zusätzlich, dass der Jagdbetrieb bei der zuständigen Behörde als Lebensmitteunternehmer gemeldet sein muss.

Wenn **höher verarbeitete Wildprodukte, wie Wildwurst, Schinken, etc.** hergestellt werden soll, gelten noch einmal zusätzliche Regeln. Der Jagdbetrieb, bzw. der verantwortliche Jäger muss als Einzelhändler tätig werden. Zusätzlich können weitere Bestimmungen, z.B. aus dem Handwerks- und Gewerbebereich gelten. Nähere Informationen dazu können bei den Veterinärämtern erfragt werden.



Direkt zum Flyer
Wildbrethygiene
per QR-Code



*Die erste Wildbrethygiene beginnt bereits vor dem Schuss, das ist obligatorisch.
Jedoch nach dem Schuss gilt: ob draußen, direkt am Erlegungsort
oder in der Wildkammer – Sauberkeit ist A und O.*

Für eine genauere Übersicht über die geltenden Gesetze und die weiteren Bestimmungen für die Sicherstellung eines hygienischen Jagdbetriebs lohnt sich ein Blick in die Broschüre „Wildbrethygiene“ des Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg.

Wichtig ist jedoch immer:

- Lieber frühzeitig mit dem Veterinäramt sprechen, um teure Nachbesserungen zu vermeiden.
- Hygienestandards dokumentieren und umsetzen.
- Trichinenproben, Wildmarken und Rückverfolgbarkeit der einzelnen erlegten Stücke korrekt organisieren.

9.7. Wildverarbeitung und -vermarktung

Wenn sich der eigenbewirtschaftete Jagdbetrieb dazu entscheidet das Wildbret selbst zu vermarkten, anstatt es direkt an die mithelfenden Jägern abzugeben, dann ist es sinnvoll zunächst einmal darüber nachzudenken, welche potenziellen Abnehmer in der Region Interesse an Wildbret haben könnten. Die Abnehmer des Wildbrets entscheiden nämlich darüber, inwieweit das Wild für den Verkauf verarbeitet werden muss. Für den Jagdbetrieb spielt auch eine Rolle, in welchen Mengen Wildbret über das Jahr anfällt. Bei kleinen Revieren mit einer geringen Strecke reichen meist einfachere Verarbeitungs- und Vermarktungsmethoden. Je mehr Wild anfällt, desto größer muss jedoch auch der Kundenkreis werden (oder einzelne Kunden müssen entsprechend mehr abnehmen). Um die Vermarktung lange Zeit nachhaltig aufzubauen, ist es darüber hinaus immer gut mehrere Kundengruppen zu haben. Falls einmal ein Abnehmer ausfällt, ist dann immer noch eine Alternative vorhanden.

Typische Abnehmer für die regionale Vermarktung sind: (Dehn 2006)

- private Haushalte
- Restaurants
- Metzger
- Wildhändler
- Regional- oder Hofmärkte
- Wochenmärkte

Sobald feststeht, welche Kunden bedient werden sollen, kann darauf bezogen entschieden werden, wie umfangreich das Wildbret durch den Jagdbetrieb weiterverarbeitet wird. Um dauerhaft erfolgreich zu vermarkten, hat die Ausrichtung auf die Kunden eine große Bedeutung. Insbesondere Privatpersonen erwarten als Direktkäufer heutzutage meist einen umfassenden Service. Zerwirken und portionieren sind heute notwendige Schritte, um Wildbret für den privaten Haushalt attraktiv anzubieten.

Nur sehr wenige Käufer verfügen über das Know-how oder die Ausstattung, um Wild selbst weiterzuverarbeiten. Professionelle Verpackungen, klare Etikettierung mit wichtigen Informationen wie Gewicht, Preis, Herkunft und Haltbarkeit erhöhen den Komfort und die Attraktivität des Angebots (Dehn 2006).

Schlussendlich muss festgelegt werden, wer sich um die Vermarktung kümmert. In den häufigsten Fällen übernimmt die Jagdleitung diese Aufgabe. Wenn der Jagdbetrieb an einen Forstbetrieb oder eine kommunale Verwaltung angegliedert ist, dann kann die Vermarktung auch über Verantwortliche des Betriebs organisiert werden. Auch die Einbeziehung von mithelfenden Jägern oder Jagdgenossen in die Vermarktung ist nicht ausgeschlossen. In besonders glücklichen Fällen gibt es jemanden mit Metzgerausbildung oder großem Interesse an der Wildverarbeitung in dieser Gruppe, der oder die sich gerne dieses Themas annimmt.

1) Nachfrage nach Wildbret

Gerade in der Anfangsphase der Eigenbewirtschaftung besteht bei manchen Jagdverantwortlichen die Sorge, dass die Nachfrage vielleicht nicht ausreicht, um das erlegte Wild vollständig zu vermarkten. Die Befragungen im Rahmen der Recherche zeigen jedoch, dass diese Sorge meist unbegründet ist. Die befragten eigenbewirtschafteten Betriebe berichteten überwiegend, dass sich das Wildbret sehr gut verkaufen lasse.

Wildbret bietet dafür auch beste Voraussetzungen, denn es wird als regionales, nachhaltiges und gesundes Fleisch geschätzt. Vorurteile, die aus früherer Zeit stammen, wie etwa die Vorstellung, Wild habe einen als „streng“ empfundenen Geschmack, verlieren durch eine hygienischere Versorgung und moderne Kühltechnik an Bedeutung. Auch das Bewusstsein für Tierwohl und Klimaschutz sind gute Argumente für den Verkauf von Wild aus freier Wildbahn.

Gerade kommunal geleitete Eigenbewirtschaftungen nutzen den Wildbretverkauf deshalb auch gerne für die Öffentlichkeitsarbeit. Grundlage dafür ist, dass das Wildbret eine entsprechend hohe Qualität hat. Es sollte hygienisch einwandfrei sein. Gerade bei der Abgabe am Stück an weiterverarbeitende Betriebe sollte das Wild sauber geschossen und nach dem Aufbrechen von Anschuss und Verunreinigungen gesäubert werden.

Die Jagdleitungen der befragten Betriebe berichteten jedoch immer wieder, dass die Nachfrage im Jahresverlauf schwankt. Die größten Verkaufsmengen werden im Herbst und besonders in den Wochen vor Weihnachten erzielt, da viele Kunden Wild traditionell als Festtagsbraten kaufen.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um damit umzugehen:

- Anschaffung von Tiefkühlgeräten für die Zwischenlagerung
- Erstellung einer Kundenliste, die aktiv kontaktiert werden kann (z.B. Telefonliste)
- gezielte Vermarktungs-„events“ (z. B. öffentliche Verkaufsaktionen, Wildwochen)
- Werbung für Wildbret als Besonderheit für die Grillsaison (z.B. im Regionalblatt, mit Plakataushängen)
- Kooperation mit Gastronomie, die ganzjährig abnimmt

2) Vermarktung am Stück in der Decke/Schwarte

Beim Verkauf von Wild „in der Decke/Schwarte“ wird das aufgebrochene, aber ansonsten unverarbeitete Stück im Ganzen weitergegeben. Der große Vorteil an dieser Art der Vermarktung ist, dass der Jagdbetrieb dafür keine von der Veterinärbehörde abgenommene Wildkammer benötigt (Drees et al. 2011).

Der potentielle Kundenkreis, der Wild in der Decke/Schwarte abnehmen kann, ist allerdings recht klein. Er beschränkt sich meist auf Jagende, den professionellen Wildhandel und teilweise Gastronomie und Metzgereien.

Das Problem bei der Vermarktung in der Decke/Schwarte ist, dass Zwischenhändler (also Metzger, Gastronomie etc.) die gleichen hygienerechtlichen Bestimmungen einhalten müssen wie der Jagdbetrieb selbst. Sie können Wild in Decke/Schwarte nur abnehmen, wenn sie eigene Einrichtungen haben, in denen sie das Wild fachgerecht zerlegen und lagern können, was heute nicht mehr überall der Fall ist.

Vorteile:

- minimaler Arbeitsaufwand
- keine Notwendigkeit für eine eigene Wildkammer oder Zerwirkraum
- niedrige Kosten für Infrastruktur und Lagerung

Nachteile:

- stark eingeschränkter Kundenkreis (v. a. Metzgereien, Gastronomie oder Jäger mit eigener Verarbeitungsmöglichkeit)
- geringere Wertschöpfung pro Stück

Tipps für die praktische Umsetzung:

- darauf achten, dass Wildbret nicht durch schlechte Schüsse entwertet wird und mithelfende Jäger darauf hinweisen
- mithelfende Jäger hinsichtlich korrektem Aufbrechen und Säubern des erlegten Wilds schulen
- zeitnahe Übergabe, ggf. mit einfacher Wildbretkühlung im Hänger oder Schrank
- klare Absprache mit Abnehmern über Termin und Zustand

Geeignete Abnehmer:

- Metzgereien
- Gastronomie
- gewerbliche Wildhändler
- Direktvermarkter mit eigener Verarbeitungsstruktur

3) Weitervermittlung an einen Metzger

Die Kooperation mit einer regionalen Metzgerei bietet eine pragmatische Lösung, um Wildbret in verarbeiteter Form anzubieten, ohne selbst über eine eigene Wildkammer oder Zerwickmöglichkeit verfügen zu müssen. In diesem Modell verkauft der Jagdbetrieb das Wild „in der Decke“ direkt an den Endkunden. Die Kunden bringen das Stück anschließend auf eigene Rechnung zu einer kooperierenden Metzgerei, wo es gegen Bezahlung fachgerecht zerlegt und portioniert wird. Der Jagdbetrieb kann diesen Service auch für sich selbst in Anspruch nehmen und das fertig verarbeitete Produkt zum Verkauf anbieten.

Vorteile:

- keine Investitionen in Infrastruktur notwendig
- Angebot von zerlegtem Wild möglich, ohne selbst verarbeiten zu müssen

Nachteile:

- Abhängigkeit von der Metzgerei (Kapazitäten, Öffnungszeiten, Preisgestaltung)
- zusätzlicher organisatorischer Aufwand für Kunden (Transport, Absprache)
- Ertrag bleibt geringer als bei Eigenverarbeitung und direktem Verkauf

Praxistipps:

- möglichst langfristige, verlässliche Kooperation mit einer oder mehreren Metzgereien aufbauen
- klare Absprachen zu Abläufen, Preisen, Rückmeldungen und möglichen Zusatzprodukten treffen
- Kunden bereits beim Kauf über den Ablauf, die Kosten und die Adresse des Metzgers informieren
- falls gewünscht: gemeinsames Angebot („Wild inklusive Zerlegung“ als Pauschalpreis mit Abwicklung durch den Jagdbetrieb)
- Übergabepunkte für Wild gut abstimmen (z. B. bestimmte Tage oder Uhrzeiten)

Geeignete Abnehmer:

- Privatpersonen
- Gastronomie
- Regionalläden, Hofmärkte, Wochenmärkte
- Personen mit Wunsch nach individueller Verarbeitung (z. B. Gulasch, Hack, Bratenstücke)

4) Zerlegung in Teilstücke (aus der Decke, grob oder fein zerwirkt)

Hierbei wird das Wild zunächst abgezogen und dann grob (z. B. in Keule, Rücken, Blatt) oder fein zerlegt (z. B. Rückenfilet, Gulasch, Bratenstücke). Diese Verarbeitung findet meist in einer betriebseigenen Wildkammer statt. Ab dieser Verarbeitungsstufe muss der Jagdbetrieb als Lebensunternehmen registriert werden.

Die Teilstücke werden in der Regel vakuumiert und etikettiert und können entweder im Set als „ganzes Stück“ oder einzeln verkauft werden. Der Verkauf im Ganzen hat den Vorteil, dass ein Gesamtpreis über die ganze Menge anhand des Aufbruchgewichts des Stücks verlangt werden kann und Kunden alle Teile übernehmen (es bleiben keine „unbeliebten“ Teile übrig). Da der Verkauf direkt an den Endkunden erfolgt, können meist höhere Preise abgerufen werden als beim Verkauf an Metzgereien, Gastronomie und Wildhändler.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Jagdbetrieb über eine Person verfügt, die das Zerlegen fachgerecht durchführen kann. Dafür fallen dann wiederum Kosten an. Viele der befragten eigenbewirtschafteten Jagden haben dafür ganz eigene Lösungen gefunden. In sehr kleinen Betrieben (bis ca. 300 Hektar) wird das Zerlegen teilweise direkt von der Jagdleitung übernommen. Meist wird in Betrieben in dieser Größenordnung Wild jedoch direkt in der Decke/Schwarte verkauft oder komplett von den mithelfenden Jägern übernommen.

Darüber hinaus geht der Trend zur Wildverarbeitung durch einen Metzger. Neben der Möglichkeit der Vermittlung kann das Zerlegen auch im eigenen Betrieb stattfinden. Es gibt tatsächlich Fälle von eigenbewirtschafteten Jagden, in denen zufällig bereits Personen mit Metzgerausbildung im Betrieb angestellt waren. Dort konnten diese Personen das Zerlegen des Wildbrets als zusätzliche Aufgabe übernehmen. Es lohnt sich also, auch in dieser Richtung Überlegungen anzustellen. Dasselbe gilt für Jagdgenossenschaften, in denen sich vielleicht eine Person mit Metzgerausbildung unter den Jagdgenossen befindet. Auch die Anstellung eines Metzgers, z.B. auf Minijob-Basis, ist natürlich eine Option.

In der zerlegten Form lässt sich das Fleisch in Phasen mit geringerer Nachfrage auch gut in der Gefriertruhe einlagern. Wenn es im Ort spezielle Regionalläden gibt, die Produkte aus regionaler Herstellung verkaufen, dann ist auch ein Verkauf darüber denkbar.

Vorteile:

- deutlich höhere Erlöse durch verkaufsfertige Ware
- breiterer Kundenkreis, auch ohne Vorkenntnisse im Umgang mit Wild
- Wildbret kann portionsweise eingefroren oder über Märkte, Gastronomie oder Privatkunden verkauft werden

Nachteile:

- Wildkammer notwendig; dazu, geeignete Arbeitsflächen, Vakuumiergerät, Schneidwerkzeuge, etc.
- Es braucht eine Person die das Wild fachgerecht zerlegt
- gesetzliche Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit, Etikettierung, ggf. Fleischhygiene sind zu beachten

Praxistipps:

- zerlegtes Wild muss nicht in Einzelteilen verkauft werden; für geringeren Aufwand kann auch vorausgesetzt werden, dass Kunden direkt ein gesamtes zerlegtes Stück abnehmen
- vor Ort umschauen, wer das Zerlegen übernehmen könnte
- klare Regelungen für Rückverfolgbarkeit einführen, also Wildmarke, Streckenliste mit Informationen zum Erleger und zu bedenklichen Merkmalen, etc.

Geeignete Abnehmer:

- Endverbraucher (Privatpersonen)
- Regionalläden, Hofläden, Wochenmärkte
- Gastronomiebetriebe

5) Höhere Weiterverarbeitung, (Wurst, Gulasch im Glas, Burgerpatties etc.)

Die hochwertigste und aufwendigste Stufe der Wildbretverarbeitung ist die Herstellung von verzehrfertigen oder haltbaren Produkten. Hierzu zählen etwa Wildwürste, Leberpasteten, Gulasch im Glas oder Grillartikel. Die Verarbeitung dieser Produkte im eigenen Betrieb bringt einige zusätzliche Voraussetzungen mit sich und kann gewerberechtliche und handwerksrechtliche Folgen haben.

Vorteile:

- sehr hohe Wertschöpfung pro Kilogramm Wildbret
- sehr attraktives Angebot für Endverbraucher

Nachteile:

- zusätzliche hohe Anforderungen an Hygiene, Zulassung und Kennzeichnung
- große Verantwortung bei Etikettierung, Haltbarkeitsprüfung und Produktgestaltung
- fachlich geschultes Personal und zusätzliches Werkzeug notwendig
- eigene Herstellung erst ab hohem Wildanfall, ggf. mit Zukauf, lohnenswert

Tipps für die praktische Umsetzung:

- ausführlich über aktuelle geltende rechtliche Voraussetzungen informieren
- bei Interesse an verarbeitenden Produkten prüfen, ob gelegentliche Beauftragung eines Metzgers nicht lohnenswerter ist

Geeignete Abnehmer:

- Privatkunden
- Regionalläden, Hofläden, Wochenmärkte



95 Prozent der Fichtenbestände innerhalb der Jagdgenossenschaft waren Anfang 2023 abgestorben, die Verjüngungssituation katastrophal.

Jagdgenossenschaft Wipperfürth – Die erste Jagdgenossenschaft in Eigenbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen

2023 entschloss sich die Jagdgenossenschaft Wipperfürth dazu, einen Teil ihrer Fläche in die jagdliche Eigenbewirtschaftung zu übernehmen. Von den rund 700 Hektar Gesamtfläche werden seit April 2023 etwa die Hälfte, 350 Hektar, selbst bejagt. Ein bedeutsamer Schritt, denn die Eigenbewirtschaftung der Jagd auf gemeinschaftlichen Jagdbezirken ist in Nordrhein-Westfalen eine Besonderheit. Wipperfürth ist vermutlich die erste selbstverwaltete Jagdgenossenschaft des Bundeslandes, die diesen Schritt macht.

Die Stadt Wipperfürth liegt im Bergischen Land, das in großem Ausmaß vom Fichtensterben betroffen ist. 95 % der Fichtenbestände innerhalb der Jagdgenossenschaft waren Anfang 2023 abgestorben, die Verjüngungssituation katastrophal. Hoher Wildverbiss verhinderte eine erfolgreiche Naturverjüngung, vor allem von Laubböhlern wie Eiche und Buche, bei denen Verbißsschäden bis zu 100 % festgestellt wurden. Hinzu kamen Konflikte mit Jagdpächtern, die trotz hoher Wildschäden keine adäquate Entschädigung zahlten. Ein konkreter Wildschadensfall führte 2018/2019 dazu, dass trotz erheblicher Schäden lediglich ein minimaler finanzieller Kompromiss gefunden wurde – ohne tatsächlich bezahlte Summe. Die Situation war zunehmend angespannt und ineffektiv.

Entscheidung für die Eigenbewirtschaftung

Nachdem Torsten Dörmbach, selbst Mitglied der Genossenschaft und Forstingenieur, auf Tagungen und Seminaren des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV) von der Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung gehört hatte, entstand die Idee, die Jagd selbst zu organisieren. Die Ablehnung war zunächst groß, doch durch intensive und überzeugende Gespräche, mehrere Informationsveranstaltungen und die Argumentation, dass die jagdliche Situation kaum schlechter werden könne, gelang es schließlich, die notwendige Mehrheit in der Jagdgenossenschaftsversammlung zu erlangen. Entscheidend waren am Ende die Stimmen der kleineren Wald- und Grundeigentümer mit Affinität zu Naturschutz und Ökologie, die leichter zu überzeugen waren als die großen Grundbesitzer mit viel landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die finale Abstimmung brachte schließlich eine knappe Mehrheit für die Eigenbewirtschaftung



Foto: Torsten Dörmbach

Die Fläche wurde in sieben Pirschbezirke aufgeteilt, in denen insgesamt zehn Jagende eigenverantwortlich jagen.

Organisation und Umsetzung

Die Fläche wurde in sieben Pirschbezirke aufgeteilt, in denen insgesamt 10 Jagende eigenverantwortlich jagen. Die Jagdgelegenheit wurde zu Beginn für drei Tage auf Facebook beworben und der Andrang war enorm groß. Über 200 Personen bewarben sich auf einen Jagderlaubnisschein. Insbesondere Jungjäger wurden gezielt eingebunden, um langfristig geeignete Jagende zu binden.

Jagdpraxis und technische Ausstattung

Die Genossenschaft setzt auf moderne Technik, um die Jagd effizient und nachhaltig zu gestalten. Jeder Jäger nutzt Wärmebildkameras und Restlichtverstärker, zusätzlich kommt eine Drohne regelmäßig zum Einsatz, um Wild aufzuspüren, insbesondere Reh- und Schwarzwild. Gejagt wird gezielt und gemeinschaftlich: Wenn Schwarzwild in landwirtschaftlichen Kulturen auftaucht, alarmieren sich die Jäger gegenseitig und handeln koordiniert. Bereits im ersten Jahr wurden mehr Wildschweine erlegt als zuvor durch Pächter.



Foto: Torsten Dörmbach

Bereits nach wenigen Monaten zeigen sich positive Effekte, erstmals seit Jahren zeigt sich auf vielen Flächen eine erfolgreiche Naturverjüngung.

Wirtschaftlichkeit und Wildbretvermarktung

Das Ziel der Genossenschaft ist mindestens eine kostendeckende Jagd. Finanzielle Einnahmen entstehen durch sogenannte Hegebeiträge von je 300 Euro pro Pirschbezirk, bewusst niedrig gehalten, um engagierte Jäger anzuziehen. Zusätzlich erzielt die Genossenschaft Einnahmen durch Wildbretvermarktung, bislang rund 3.900 Euro allein im ersten Jahr. Die Pirschbezirkseinhaber haben die Möglichkeit, Wildbret günstiger zu erwerben. Ein Mitglied betreibt zusätzlich einen Hofladen, in dem hochwertiges Wildfleisch und Wildprodukte verkauft werden. Diese professionelle Vermarktung ermöglicht zusätzliche Einnahmen und trägt zur Wirtschaftlichkeit der Eigenbewirtschaftung bei.

Erste Ergebnisse und Entwicklung

Bereits nach wenigen Monaten zeigen sich positive Effekte. Die Mindestabschussquote für Rehwild, festgesetzt auf 63 Tiere jährlich, wurde zur Hälfte erreicht, was zu einer spürbaren Reduktion des Verbisses führte. Erstmals seit Jahren zeigt sich auf vielen Flächen eine erfolgreiche Naturverjüngung. Auch das anfängliche Misstrauen größerer Landwirte hat sich gelegt; der Erfolg der intensiven Schwarzwildbejagung überzeugte sie von der Wirksamkeit der Eigenbewirtschaftung.



Erstmals seit Jahren zeigt sich auf vielen Flächen eine erfolgreiche Naturverjüngung. Torsten Dörnbach zeigt die positive Entwicklung auf seinen Flächen.

Herausforderungen und Ausblick

Die Einführung der Eigenbewirtschaftung war ein Lernprozess, geprägt von intensiven Diskussionen, Widerständen der traditionellen Jägerschaft und Konflikten innerhalb der Genossenschaft. Dennoch zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Entscheidung richtig war. Andere Jagdvorsteher und Genossenschaften haben bereits Interesse an dem Modell gezeigt und erkundigen sich nach Umsetzungserfahrungen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der fundierten jagdlichen und forstlichen Expertise der Verantwortlichen sowie in der Bereitschaft, moderne und ökologische Methoden in die Jagdpraxis einzubringen.

Die Jagdgenossenschaft Wipperfürth dient somit als gelungenes Beispiel, wie Eigenbewirtschaftung ökonomische und ökologische Ziele effektiv miteinander verbinden kann, wenn sie kompetent organisiert und engagiert umgesetzt wird. Für sein Engagement erhielt Torsten Dörnbach 2025 den Deutschen Waldpreis als Waldbesitzer des Jahres.

9.8. Weitere Dinge die bedacht werden müssen

Wenn die eigenbewirtschaftete Jagd schlussendlich wie in den vorangegangenen Kapiteln durchgeplant ist, bleiben nur noch einige Details die geregelt werden müssen. Vieles davon wird sich im Laufe der Planung von selbst ergeben und sind Personen mit etwas jagdlicher Erfahrung sowieso bewusst. Extra erwähnt werden soll hier nur noch das Thema Beseitigung von Fallwild und die Nachsuchenorganisation. Letzteres vor allem, da es große Bedeutung für eine tierschutzgerechte Jagd hat.

Für die Beseitigung von Fallwild sollten klare Zuständigkeiten benannt werden. Die Aufgabe kann auch von mithelfenden Jägern übernommen werden.

Für die Nachsuche kann den mithelfenden Jägern eine Liste mit den Kontaktdaten von verfügbaren Nachsuchenführern in der Region an die Hand gegeben werden. Das Durchführen von Nachsuchen, auch bei Schüssen die vermeintlich danebengingen, sollte grundsätzlich zur Voraussetzung in den Regeln für die Jagderlaubnis gemacht werden.

10. Abschließende Worte



10. Abschließende Worte

Egal für welche Kombination an organisatorischen Bausteinen man sich entscheidet, man sollte den Fokus immer auf die Zielerreichung richten. Dies setzt jedoch voraus, dass ausreichend präzise Ziele definiert wurden. Der gesamte Umstellungsprozess ist abhängig von eben dieser Zieldefinition und sollte daher zu Beginn von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und bedingungslos mitgetragen werden. Dies erleichtert auch die Bewältigung schwieriger Situation im Umstellungsprozess, indem man sich immer wieder auf die notwendigen Schritte zur Zielerreichung besinnen kann.

Die Ausführungen machen deutlich, dass es keine allgemeingültige Organisationslösung „von der Stange“ gibt. Jede Einrichtung einer eigenbewirtschafteten Jagd ist ein eigener Prozess, der an die individuellen, regionalen Verhältnisse, Möglichkeiten und Herausforderungen angepasst werden muss. Es ist zumeist empfehlenswert eine Vor-Ort-Beratung durch andere Regiejagd-Koordinatoren oder ein Beratungsteam in Anspruch zu nehmen. Dies erspart Fehlentwicklungen und verkürzt den Weg zum angestrebten Ziel.

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg ist im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen gerne bereit hier behilflich zu sein. Der Jagdbetrieb der Hochschule betreut selbst zwei Regiejagdbezirke und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Regiejagdeinführung in kommunalen Forstbetrieben beratend begleitet. Das Interesse der Hochschule liegt hierbei in der organisatorischen Weiterentwicklung von eigenbewirtschafteten Jagdbetrieben, egal ob sie kommunal oder genossenschaftlich geprägt sind.





Literaturverzeichnis

- Bahrs, Enno (2013): Beitragsmaßstab für die Unfallversicherung in der Landwirtschaft, im Forst sowie im Gartenbau. Hg. v. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Stuttgart. Online verfügbar unter <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/2d2bcc84ce9e5d3b/26ae4c807c41/gutachten-beitrag-lbg.pdf>.
- Bauch, Toralf; Arnold, Janosch (2017): Die Notwendigkeit eines Paradimenwechsels in der Schwarzwildbejagung. In: WFS-Mitteilungen (3). Online verfügbar unter https://lazzbw-neu.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lazzbw_2024/lazzbw_wfs/04_Publikationen/WFS-Mitteilungen/WfsM2017_3_Die%20Notwendigkeit%20eines%20Paradigmenwechsels%20in%20der%20Schwarzwildbejagung.pdf?attachment=true.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2023): Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms. WALDFÖPR 2020, vom 28.06.2023. In: Bayerisches Ministerialblatt (355). Online verfügbar unter https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/mam/cms50/waldbesitzer_portal/dateien/baymb1-2023-355.pdf.
- BJagdG, vom 19.06.2020 (29.11.1952): Bundesjagdgesetz. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/BJagdG.pdf>, zuletzt geprüft am 17.04.2022.
- Clasen, Christian; Knoke, Thomas (2014): Der finanzielle Vorteil von Naturverjüngung. Grundlagen der Finanzmathematik für den täglichen Gebrauch. In: LWF aktuell 99/2014, S. 13–16. Online verfügbar unter https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/waldbau-berg-wald/dateien/a99_der_finanzielle_vorteil_von_naturverjuengung_bf_geschuetzt.pdf.
- Dehn, Susanne (2006): Wildbret erfolgreich vermarkten. Ein Ratgeber für Jäger. Stuttgart: Kosmos (Kosmos Praxiswissen Jagd).
- Deuschle, Dieter; Friedmann, Jörg (2016): Jagdrecht für Baden-Württemberg. Kommentar. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (Rechtswissenschaften und Verwaltung : Kohlhammer-Kommentare).
- Dietlein, Johannes (2022): Grundfragen der Regiejagd durch Jagdgenossenschaften - Zur Auslegung des §10 Abs. 2 S.1 BJagdG als Grundnorm. In: Agrar- und Umweltrecht 52/2022 (6), S. 202–207.
- Dittmar, Erich-Werner (2002): Beiträge für Jagdunternehmen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV). In: Fachschrift Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft (3), S. 300–310. Online verfügbar unter <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/627b73c986a4f59b/84200c38d584/sdl-2002-3.pdf>.
- Drees, Eike; Ney, Gerhard; Rang, Harmut; Stegmanns, Thomas (2011): Wildbrethygiene. Begleitheft zur landeseinheitlichen Schulung „Kundige Person“ nach EU-Recht. Unter Mitarbeit von Ekkehard Ophoven und Grünlandwirtschaft Milchwirtschaft Wild und Fischerei Baden-Württemberg Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung. 2., aktualis. Aufl. Aulendorf: Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg.
- Grunewald, Felix (2023): Wirtschaftlichkeit von Regiejagdbetrieben am Beispiel von Jagdgenossenschaften in Eigenbewirtschaftung in Bayern. Bachelorarbeit. Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg.
- Heinze, Sven (2023): Jagen im Regiejagdbetrieb – Eine explorative Studie zum Meinungsbild von Jagderlaubnisscheininhabern. Abschlussarbeit. Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg.

- Heute, Frank Christian (2022): Auswirkungen veränderter Bejagungsstrategien auf Rehwild. Abschlussbericht des Jagdabgabe-Forschungsprojektes (2017 - 2022) „Rehwildprojekt NRW“. In: *Ökojagd* 2-2022, S. 5–38.
- JWMG, vom 21.11.2021 (25.11.2014): Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Fundstelle: GBl. 2014, 550, zuletzt geprüft am 06.04.2022.
- Keuling, Oliver; Stier, Norman (2009): Schwarzwild - Untersuchungen zu Raum- und Habitatnutzung des Schwarzwildes (*Sus scrofa* L. 1758) in Südwest-Mecklenburg unter besonderer Berücksichtigung des Bejagungseinflusses und der Rolle älterer Stücke in den Rotten. Abschlussbericht 2002 - 2006.
- Kornder, Wolfgang (Hg.) (2021): Wie organisiere ich ein Jagdrevier? Ökologischer Jagdverein Bayern e.V.; WIFA Druck- und Verlags GmbH. Ansbach: WIFA Verlag GmbH.
- Kurzenhäuser, Luisa (2022): Organisationsformen von Regiejagdbetrieben - Regiejagd als Baukastensystem. Bachelorarbeit. Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg.
- Kurzenhäuser, Luisa; Beimgraben, Thorsten (2024): Jagd in Eigenbewirtschaftung - Chance für Jäger und Jagdbetriebe. In: *Ökojagd* (2), S. 5–9.
- Landesjagdverband Baden-Württemberg (2015): Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder Regie? Eine vergleichende Position des Landesjagdverbandes. Hg. v. Landesjagdverband Baden-Württemberg. Online verfügbar unter https://www.landesjagdverband.de/fileadmin/Medien/LJV/Dokumente/3_Jagdpraxis/Rechtsgrundlagen/Positionspapier_2015_12_17_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2022.
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg. VwV InfraWild BW, vom 10.03.2023. In: *Gemeinsames Amtsblatt des Landes (GABI)* (Nr. 5), S. 166–168. Online verfügbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VB-BW-AD-GABI2019-5-166>.
- Overgaard, R.; Gemmel, P.; Karlsson, M. (2007): Effects of weather conditions on mast year frequency in beech (*Fagus sylvatica* L.) in Sweden. In: *Forestry* 80 (5), S. 555–565. DOI: 10.1093/forestry/cpm020.
- Schaefer, Stefan (2010): Eine Alternative zur Jagdverpachtung? Eigenbewirtschaftung der Jagd. In: *AFZ-DerWald* (5), S. 35–38. Online verfügbar unter https://www.wildoekologie-heute.de/app/download/31544247/Schaefer_Eigenbewirtschaftung+Jagd_AFZ-5-2010.pdf, zuletzt geprüft am 17.07.2022.
- Schuck, Marcus; Ellenberger, Jürgen; Frank, Barbara; Koch, Markus; Massow, Friedrich v.; Munte, Benjamin et al. (Hg.) (2019): Bundesjagdgesetz. Unter Einbeziehung des Landesrechts : Kommentar. Verlag Franz Vahlen. 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen (Vahlens Kommentare).
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) (2000): Unfallverhütungsvorschrift Jagd. (VSG 4.4). Online verfügbar unter https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/4602f00372a5a47d/3ae5d95e332a/vsg4_4-jagd.pdf.
- Tyroller, Andreas (2019): Die Eigenbewirtschaftung. (Regiejagd, Eigenbejagung, Selbstbejagung). Hg. v. Bayerischer Bauernverband (BBV).
- Wildtierportal Baden-Württemberg: Jagdgenossenschaften im Dialog. Online verfügbar unter <https://www.wildtierportal-bw.de/de/publication/default/detail?itemId=74>.

Glossar

Abschussplanung

Planmäßige Festlegung, wie viele Tiere welcher Art, Alters- und Geschlechtsklasse in einem Jagdjahr erlegt werden sollen, um die Wildbestände zu steuern

Begehungsscheininhaber (siehe auch mithelfende Jäger)

Jagdpraktiker, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Jagdleitung bei der Revierpflege, Bejagung und Wildversorgung unterstützen – häufig ehrenamtlich oder gegen Hegebeitrag

Drückjagd / Bewegungsjagd

Jagdform, bei der Wild durch Treiber oder Hunde bewegt wird, um es gezielt zu erlegen; in eigenbewirtschafteten Jagden oft gemeinschaftlich organisiert

Eigenbewirtschaftung der Jagd (Regiejagd)

Form der Jagdnutzung, bei der der Grundeigentümer oder eine von ihm beauftragte Person die Jagd im eigenen Auftrag organisiert und ausübt; im Gegensatz zur Verpachtung bleibt die Verantwortung bei der Eigentümerseite

Eigenbewirtschafteter Staatswald / Kommunalwald / Privatwald

Unterscheidung der Eigentumsformen, in denen Regiejagden stattfinden können: staatlich, kommunal oder privat geführt, mit unterschiedlichen organisatorischen Voraussetzungen

Eigenjagdbezirk

Zusammenhängende Grundfläche ab einer gesetzlich definierten Mindestgröße (z. B. 75 ha in Baden-Württemberg), auf der die Eigentümer die Jagd selbst ausüben dürfen (§ 7 BJagdG bzw. § 10 JWVG Baden-Württemberg)

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Gebiet, das mehreren Grundstückseigentümern gehört, die zu einer Jagdgenossenschaft zusammengeschlossen sind

Hegebeitrag

Finanzieller Beitrag, den mithelfende Jäger zur Deckung der Betriebskosten einer eigenbewirtschafteten Jagd leisten; er ersetzt meist die klassische Pachtzahlung

Jagdgenossenschaft

Zusammenschluss der Eigentümer bejagbarer Flächen in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Sie ist Trägerin des Jagdrechts und kann dieses verpachten oder selbst nutzen

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Jagdgesetz des Landes Baden-Württemberg, das Vorgaben zur Organisation, Durchführung und Kontrolle der Jagd und des Wildtiermanagements enthält

Jagdleitung

Person oder Team, das die Organisation und Ausführung der Jagd im eigenbewirtschafteten Revier verantwortet; nimmt eine zentrale Rolle bei der Zielerreichung und Koordination der Jagdausübung ein

Mithelfende Jäger

Jagdpraktiker, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Jagdleitung bei der Revierpflege, Bejagung und Wildversorgung unterstützen – häufig ehrenamtlich oder gegen Hegebeitrag

Pirschbezirk

Teilfläche innerhalb eines Reviers, die einzelnen Jagenden zur eigenständigen Bejagung zugeordnet wird

Reviermanagement

Umfasst Planung, Organisation und Umsetzung aller jagdlichen und infrastrukturellen Maßnahmen im Jagdgebiet – von der Abschussplanung bis zur Einrichtung von Hochsitzen

Reviergrenzen

Natürliche oder künstliche Strukturen (Straßen, Flüsse, Waldränder), die Jagdgebiete voneinander abgrenzen und für die Orientierung der Jagenden wichtig sind

UVV-Jagd

Unfallverhütungsvorschrift der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG); regelt Sicherheitsanforderungen bei jagdlichen Tätigkeiten

Waldverjüngung

Natürliche oder künstliche Erneuerung des Waldes durch neue Baumgenerationen – in der Regiejagd ein zentrales Ziel, das durch angepasste Bejagung gefördert wird

Wildschaden

Schäden an land- oder forstwirtschaftlichen Kulturen durch Wildtiere; in der Eigenbewirtschaftung tragen Eigentümer selbst das Risiko für Ersatzpflichten

Wildbretvermarktung

Direkter Verkauf von Wildfleisch aus der Eigenbewirtschaftung; häufig über Hofläden, lokale Märkte oder Kooperationen organisiert und ein zentraler Wirtschaftsfaktor der Regiejagd

Wildversorgung

Gesamter Prozess der Bergung, des Aufbrechens und der Lagerung des erlegten Wildes bis zur Weiterverarbeitung oder Vermarktung

Weitere Informationen im Web



hs-rottenburg.de



wald-wild-wissen.de



waldjaeger-lehrgang.de



wild-wald-innovation.de



FVA-BW
Praxis-Ratgeber Waldumbau und Jagd
PDF-Dokument



FNR, FHE, HFR
Tipps zur Kommunikation im Spannungsfeld Wald-Wild
PDF-Dokument





